

Tätigkeit der IAO 2001-2004

**Zusammenarbeit
in einem sich
wandelnden Umfeld**

Siebte Europäische Regionaltagung
Budapest, Februar 2005

Tätigkeit der IAO 2001-2004

Zusammenarbeit in einem sich wandelnden Umfeld

Bericht des Generaldirektors

Band I

INTERNATIONALES ARBEITSAMT

ISBN 92–2–716755–2

Erste Auflage 2005

Die in Veröffentlichungen des IAA verwendeten, der Praxis der Vereinten Nationen entsprechenden Bezeichnungen sowie die Anordnung und Darstellung des Inhalts sind keinesfalls als eine Meinungsäußerung des Internationalen Arbeitsamtes hinsichtlich der Rechtsstellung irgendeines Landes, Gebietes oder Territoriums oder dessen Behörden oder hinsichtlich der Grenzen eines solchen Landes oder Gebietes aufzufassen.

Die Nennung von Firmen und gewerblichen Erzeugnissen und Verfahren bedeutet nicht, daß das Internationale Arbeitsamt sie billigt, und das Fehlen eines Hinweises auf eine bestimmte Firma oder ein bestimmtes Erzeugnis oder Verfahren ist nicht als Mißbilligung aufzufassen.

Veröffentlichungen des IAA können bei größeren Buchhandlungen, den Zweigämtern des IAA in zahlreichen Ländern oder direkt beim Internationalen Arbeitsamt, ILO Publications, CH-1211 Genf 22, Schweiz, bestellt werden. Diese Stelle versendet auch kostenlos Kataloge oder Verzeichnisse neuer Veröffentlichungen.

Inhaltsverzeichnis

	<i>Seite</i>
Akronyme und Abkürzungen	ix
1. Transformation und menschenwürdige Arbeit in Europa, 2001-04	1
1.1. Wirtschaftstendenzen innerhalb der Region	3
1.2. Arbeitsmarktentwicklung.....	6
1.3. Wichtige politische Entwicklungen	10
2. IAO-Außenämter: Kommunikation, Partnerschaften und Geber	13
Außendienststruktur der IAO in Europa	13
2.1. Mittel-, Ost- und Südosteuropa sowie Zentralasien.....	13
2.2. Westeuropa.....	15
2.2.1. Kommunikation und Visibilität.....	16
2.2.2. Vertretung und Partnerschaften.....	17
2.2.3. Stärkere Unterstützung der technischen Zusammenarbeit durch Geber	19
3. Tätigkeit der IAO	23
3.1. Beschäftigungsförderung	24
3.2. Grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit	34
3.3. Sozialer Dialog.....	41
3.4. Sozialer Schutz.....	49
4. Herausforderungen für die Zukunft	59
4.1. Beschäftigung.....	60
4.2. Sozialer Schutz.....	61
4.3. Rechte bei der Arbeit und sozialer Dialog	63
Statistischer Anhang.....	65
Bibliographie	79

Tabellen

Tabelle 1.	BIP-Wachstum und Prognosen (%).....	3
Tabelle 2.	Reales Pro-Kopf-BIP in US-Dollar (aktuelle Preise, Kaufkraftparität).....	5
Tabelle 3.	Arbeitslosigkeit/Beschäftigung (%).....	8

Statistischer Anhang

Tabelle 1.	UNDP-Index der menschlichen Entwicklung – Europa und Zentralasien	67
Tabelle 2.	Reales BIP-Wachstum pro Jahr (prozentuale Veränderung)	69
Tabelle 3.	Pro-Kopf-BIP, Kaufkraftparitäten (laufende internationale \$)	71
Tabelle 4.	Arbeitslosenquote 1995/2000-03	73
Tabelle 5.	Mitgliedschaft in internationalen Organisationen oder regionalen Rahmen für Zusammenarbeit.....	75
Tabelle 6.	Ausgaben der IAO für Programme der technischen Zusammenarbeit in Europa nach Finanzierungsquelle, 1995-03 (in Tausend US-\$)	76
Tabelle 7.	Ausgaben der IAO für Programme der technischen Zusammenarbeit in Europa nach Art der Unterstützung, 1995-03 (in Tausend US-\$).....	77
Tabelle 8.	Bewilligungen für das multi-bilaterale Programm, 2000-03 (einschließlich direkter Treuhandmittel und ausschließlich beigeordneter Sachverständiger)	77
Tabelle 9.	Ausgaben für das multi-bilaterale Programm nach Geber, 2000-03	78

Abbildungen

Abbildung 1.	Index des realen BIP in Europa und Zentralasien, 1990-2003 (1990=100)	6
Abbildung 2.	Index der Gesamtbeschäftigung in Europa und Zentralasien, 1990-2003 (1990=100).....	7

Kästen

Kasten 2.1.	Strategische Partnerschaft zwischen der EU und der IAO	20
Kasten 3.1.	Tendenzen bei der Durchführung der technischen Zusammenarbeit.....	24
Kasten 3.2.	Lokale Wirtschaftsentwicklung in Lodz	26
Kasten 3.3.	Jugendbeschäftigung und soziale Einbindung im Kosovo	28
Kasten 3.4.	Handel mit Kindern in Albanien, der Republik Moldau, Rumänien und der Ukraine.....	36
Kasten 3.5.	Verbesserung des Marktzugangs für weibliche Unternehmen in Estland.....	39
Kasten 3.6.	Entwicklung der Arbeitsgesetzgebung in der Ukraine.....	44

Kasten 3.7. Förderung des Unternehmertums von Frauen durch Arbeitgeberverbände in Georgien und Aserbaidschan	46
Kasten 3.8. Förderung der Arbeitnehmerrechte durch die Schulen in Rumänien.....	48
Kasten 3.9. Gesundheitsfürsorgesysteme in Osteuropa.....	52
Kasten 3.10. Welttag für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.....	55

Akronyme und Abkürzungen

CEEP	Europäischer Zentralverband der öffentlichen Wirtschaft
COMECON	Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW)
EBWE	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
EGB	Europäischer Gewerkschaftsbund
EU	Europäische Union
EUROSTAT	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
FAO	Erährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen
GTZ	Deutsche Gesellschaft für technische Zusammenarbeit
GUS	Gemeinschaft unabhängiger Staaten
IBFG	Internationaler Bund Freier Gewerkschaften
ICLS	Internationale Konferenz der Arbeitsstatistiker
IMO	Internationale Seeschiffsorganisation
IÖD	Internationale der Öffentlichen Dienste
IOE	Internationale Arbeitgeber-Organisation
IPEC	Internationales Programm für die Beseitigung der Kinderarbeit
ISB	Internationale Standardklassifikation der Berufe
ISEP	Internationales Programm für Kleinbetriebe
IWF	Internationaler Währungsfonds
JIU	Gemeinsame Inspektionsgruppe
MDT	Multidisziplinäres Beratungsteam
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

Phare	Hilfsprogramm der Gemeinschaft für die mittel- und osteuropäischen Länder
PRSP	Strategiepapiere zur Verringerung von Armut
RBTC	Ordentlicher Haushalt für technische Zusammenarbeit
SIYB	Start and Improve Your Business
STEP	Strategien und Instrumente gegen soziale Ausgrenzung und Armut
TACIS	Technische Hilfe für die Gemeinschaft unabhängiger Staaten (EU)
TUAC	Gewerkschaftlicher Beratungsausschuß bei der OECD
UNECE	Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa
UNDCP	Programm der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle
UNDP	Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen
UNECE	Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa
UNEP	Umweltprogramm der Vereinten Nationen
UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur
UNHCR	Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge
UNICE	Europäische Vereinigung der Industrie- und Arbeitgeberverbände
UNICEF	Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen
UNMIK	Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo
UNOPS	Büro der Vereinten Nationen für Projektdienste
WFP	Welternährungsprogramm
WHO	Weltgesundheitsorganisation
WTO	Welthandelsorganisation
WVA	Weltverband der Arbeitnehmer

1. Transformation und menschenwürdige Arbeit in Europa, 2001-04

Nach den monumentalen Veränderungen, von denen die Länder Europas in den neunziger Jahren betroffen waren, stand in den Jahren 2001-04 fast die ganze Region noch immer im Zeichen von Transformation und Anpassung: Transformation nicht nur insofern, daß sich in früheren Planwirtschaften weiterhin eine Anpassung an die Marktwirtschaft vollzieht, sondern auch Anpassung der ganzen Region an die sich rasch entwickelnde Weltwirtschaft mit ihrem Schwergewicht auf liberalisierten Märkten und einem sich ständig verschärfenden Wettbewerb in aller Welt. Außerdem gab es eine Transformation oder zumindest eine weitreichende Anpassung, da viele Länder Mittel- und Osteuropas, und nicht nur die zehn neuen Mitgliedstaaten der EU, den Prozeß zur Übernahme der grundlegenden Werte des Europäischen Sozialmodells¹ anstelle der Grundsätze des Konsens von Washington in die Wege geleitet haben.

Das Europäische Sozialmodell mit seinem Schwergewicht auf Beschäftigung, Gleichstellung, Sozialschutz und Sozialdialog weist deutliche Parallelen zum umfassenden IAO-Konzept der menschenwürdigen Arbeit auf, das auch eine Rolle bei der Festlegung des Entwicklungsrahmens für die Länder der Region gespielt hat. Darüber hinaus erhöhte sich nach der Annahme der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Stand der Ratifikationen der grundlegenden Übereinkommen beträchtlich, und auf nationaler Ebene wurden Anstrengungen zur Verbesserung ihrer Umsetzung in die Praxis unternommen.

Das Europäische Sozialmodell ist jedoch nicht eine Vorgabe, die von allen in gleicher Weise umgesetzt werden kann. Es ist Ausdruck der kulturellen Vielfalt in der Region, daß die einzelnen Mitgliedsstaaten der EU ihre eigene

¹ In der vom Europäischen Rat 2002 in Barcelona angenommenen Definition heißt es: „Das Europäische Sozialmodell stützt sich auf gute Wirtschaftsleistungen, ein hohes Sozialschutzniveau, einen hohen Bildungs- und Ausbildungsstand und sozialen Dialog“.

Zusammenstellung grundsatzpolitischer Weichenstellungen gewählt haben, um das auf dem Gipfel von Lissabon im Jahr 2000 gesetzte ambitionierte Ziel für die Europäische Union zu erreichen versuchen, nämlich die Union bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen – ein Wirtschaftsraum, der fähig ist, dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen. Diese Vorgehensweise wurde durch die offene Methode der Koordinierung² erleichtert. Einige der gewählten grundsatzpolitischen Strategien haben sich bereits bewährt und könnten anderen Ländern als Vorbild dienen. Der Bericht der EU-Taskforce Beschäftigung (*Jobs, Jobs, Jobs*) lenkte beispielsweise die Aufmerksamkeit auf die unterschiedlichen Strategien Dänemarks und der Niederlande. Die Strategie der Niederlande könnte als „Sicherheit durch Flexibilität“ bezeichnet werden, ausgehend von dem Gedanken, daß der Beschäftigungsschutz auf einem niedrigen Niveau gehalten werden kann, wenn sich Arbeitnehmer auf ein großzügiges System von Leistungen bei Arbeitslosigkeit und effiziente Ausbildungs- und Vermittlungsmaßnahmen zur Verbesserung ihrer Lage auf dem Arbeitsmarkt verlassen können. Der niederländische Ansatz, der mit den Worten „Flexibilität durch Sicherheit“ beschrieben werden kann, geht von der Annahme aus, daß Arbeitnehmer bei Vorhandensein eines angemessenen Sicherheitsniveaus zur Arbeit in flexiblen Arbeitsverhältnissen bereit sind.

Vor dem Hintergrund des wiederauflebenden Wachstums, aber weitverbreiteter Armut in den GUS- und zentralasiatischen Ländern, der Festigung des Friedens, aber nach wie vor vorhandener Defizite in den Bereichen Beschäftigung und Sozialschutz in vielen Ländern Südosteuropas und generell der recht schleppenden Wirtschaftsleistung in stärker industrialisierten Wirtschaften der Region mußte jedes Land seine eigene Strategie zur Gewährleistung der sozialen Dimension im Kontext mit der Globalisierung und der Förderung der menschenwürdigen Arbeit entwickeln. Zu den Herausforderungen, die bewältigt werden müssen, zählt die Notwendigkeit, einerseits den erforderlichen Grad an Flexibilität im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit auf dem globalen Markt mit erneuerbaren Qualifikationen zu kombinieren und andererseits ausreichend Sicherheit (daher der Ausdruck „Flexicurity“) zu bieten, um Männern und Frauen eine angemessene Erwerbsbeteiligung sowie einer alternden Bevölkerung Beschäftigung und Schutz zu bieten, jugendlichen Arbeitssuchenden und Arbeitslosen die Fähigkeiten zu vermitteln, die sie für eine erfolgreiche Arbeitsplatzsuche auf einem Arbeitsmarkt benötigen, der rasch wandelnde Qualifikationen erfordert, und die Probleme einer zunehmend mobilen internationalen Arbeitnehmerschaft anzugehen. Auf all diese Fragen wird neben der Frage der Staats- und Verwaltungsführung detaillierter in Band II dieses Berichts eingegangen.

² Unter der offenen Methode der Koordinierung ist zu verstehen, daß sich EU-Mitgliedstaaten auf gemeinsame Ziele einigen, die dann in nationale grundsatzpolitische Strategien umgewandelt werden und zu konkreten Durchführungsmaßnahmen führen. Diese Maßnahmen werden laufend überwacht und evaluiert.

1.1. Wirtschaftstendenzen innerhalb der Region

Obgleich sich die Weltwirtschaft bis zum Jahr 2000 von den negativen Auswirkungen der Finanzkrisen in Asien 1997 und in Rußland 1998 erholt haben dürfte und die wirtschaftliche Lage besser war als je zuvor in den letzten zehn Jahren, hatten die europäischen und zentralasiatischen Länder dennoch unterschiedliche wirtschaftliche und sozioökonomische Situationen zu bewältigen.

Im Jahr 2000 verzeichneten die Wirtschaften Europas und Zentralasiens mit 4,4 Prozent (siehe Tabelle 1) ein starkes Wachstum, das auf den lebhaften Außenhandel und enge Wirtschaftsverbindungen innerhalb der Region zurückzuführen war. In der Europäischen Union gab es starke Beschäftigungsgewinne und einen starken Rückgang der Arbeitslosenrate. Die überraschend schnelle Erholung der russischen Wirtschaft im Jahr 1999 wirkte sich positiv auf die GUS-Region aus, und das reale BIP stieg 2000 um 8,9 Prozent. In der ersten Hälfte des Jahres 2000 erreichte das Wirtschaftswachstum in Europa und Zentralasien jedoch den Höhepunkt. Es folgte ein Rückgang im Jahr 2001 und eine instabile Erholung in 2003 und 2004. Der globale wirtschaftliche Abschwung begann in den Vereinigten Staaten, wo die aufgrund höherer Ölpreise und der Korrektur der Aktienmarktblase eingetretene Abwärtsbewegung der Wirtschaftstätigkeit durch die Terrorangriffe vom 11. September noch verschlimmert wurde. Die Konjunkturverlangsamung überquerte schnell den Atlantik und führte dazu, daß sich das Wirtschaftswachstum in Europa und Zentralasien in den folgenden zwei Jahren bis 2003 auf 2,1 Prozent halbierte.

Tabelle 1. BIP-Wachstum und Prognosen (%)

Region	1995	2000	2001	2002	2003	2004*	2005*
Europäische Union (EU-15)	2,5	3,6	1,8	1,1	0,9	2,0	2,4
Neue EU-Mitgliedstaaten (EU-10)	5,4	4	2,6	2,5	3,7	4,4	4,5
Europäische Union (EU-25)	2,7	3,6	1,8	1,2	1	2,2	2,4
Westeuropa (20)	2,4	3,6	1,8	1,1	0,8	2	2,4
Südosteuropa (SOE-8)		5,9	-2,6	6,5	5,1	4,9	
GUS (12)	-5,7	8,9	6,2	5,3	7,7	7,2	6,0
Europa & Zentralasien (48) **		4,4	2,1	2	2,1	3	

Anmerkung: Subaggregate: Westeuropa (20): EU-15 + Island, Malta, Norwegen, Schweiz, Zypern; Südosteuropa (SOE-8): Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Kroatien, Rumänien, Serbien und Montenegro, Türkei.

* Prognosen ** Entspricht der UNECE Subregion: „Europa (Ost und West) und GUS“ ohne San Marino und Israel.

Quelle: UNECE (2004), alle aggregierten Zahlen wurden freundlicherweise von UNECE zur Verfügung gestellt.

Die Auswirkungen des globalen Konjunkturrückgangs fielen jedoch sehr unterschiedlich aus. Während Westeuropa und insbesondere die EU-15 stark betroffen waren, erwiesen sich Osteuropa und die GUS als recht widerstandsfähig. Das reale BIP-Wachstum in den EU-15 sank von 3,6 Prozent in 2000 auf

nur noch 0,8 Prozent im Jahr 2003. Die drei wichtigsten Wirtschaften der *Euro-Zone* (Deutschland, Frankreich und Italien) litten ganz besonders; das Wachstum in Deutschland sank von 2,9 Prozent in 2000 auf 0,8 Prozent in 2001 und schließlich auf -0,1 Prozent in 2003 (Anhang, Tabelle 2). Im Vereinigten Königreich verlief die Konjunkturabschwächung weniger dramatisch, und die Erholung begann zu einem früheren Zeitpunkt. Obgleich es deutliche Anzeichen für eine wirtschaftliche Erholung in der EU gibt, dürften die ambitionierten Ziele der Lissabonstrategie der EU nach derzeitiger Anschauung immer schwerer zu erreichen sein. Von den Nicht-EU-Staaten Westeuropas sind Norwegen und die Schweiz ebenfalls von der Konjunkturabschwächung betroffen.

Das Wirtschaftswachstum in den zehn neuen Mitgliedstaaten der EU war im Zeitraum 2001-2003 recht nachhaltig und höher als in den EU-15 im selben Zeitraum. Da der Beitritt zur EU vermutlich zu einer günstigen Wachstumsdynamik führt, sind die wirtschaftlichen Prognosen für die neuen Mitgliedstaaten recht optimistisch. Allerdings war in den neuen EU-Mitgliedstaaten in Mitteleuropa (Slowenien, Slowakei, Polen, Tschechische Republik und Ungarn) ein nachlassendes Wachstum zu verzeichnen; das reale BIP-Wachstum sank von 3,9 Prozent in 2000 auf 2,2 Prozent in 2002. Das Wachstum in der Subregion beschleunigte sich auf 3,4 Prozent in 2003 und dürfte 2004 auf 4,4 Prozent anwachsen. Demgegenüber waren die drei baltischen Staaten (Litauen, Lettland und Estland) mit einem kontinuierlichen Anstieg des realen BIP-Wachstums von 5,6 Prozent in 2000 auf 7,6 Prozent in 2003 die am schnellsten wachsende Subregion Osteuropas in den vergangenen vier Jahren; es wird davon ausgegangen, daß das Wachstum 2004 und 2005 weiterhin positiv sein und über 6 Prozent liegen wird (UNECE 2004a).

Trotz ihres recht nachhaltigen Wirtschaftswachstums bestehen nach wie vor große Unterschiede beim Realeinkommen zwischen den neuen EU-Mitgliedstaaten und den EU-15 (siehe Tabelle 2). Etwa 92 Prozent der Bevölkerung in den neuen Mitgliedstaaten leben in Regionen, in denen das Pro-Kopf-BIP unter 75 Prozent des EU-25-Durchschnitts liegt. Selbst bei höheren Wachstumsraten in den neuen EU-Mitgliedstaaten prognostizieren einige Analytiker, daß die gleiche Einkommenshöhe in sämtlichen EU-25 erst in einigen Jahrzehnten erreicht wird.

In Anbetracht der ursprünglichen Differenzen beim Entwicklungsstand und verschiedener Wachstumshindernisse (selbst im Falle eines günstigen EU-Szenarios, das zu ansehnlichen langfristigen Wachstumsraten führt) vermuten wir, daß die zehn EU-Kandidatenländer beinahe sechs Jahrzehnte brauchen werden, um mit dem durchschnittlichen Pro-Kopf-BIP in der EU gleichzuziehen (Economist Intelligence Unit, April 2004).

Die Wirtschaften Südosteuropas erwiesen sich in den Jahren 2002 und 2003 mit Wachstumsraten zwischen 5,1 und 6,4 Prozent als widerstandsfähig und werden voraussichtlich in den Jahren 2004 und 2005 auf diesem Stand bleiben. Aufgrund der starken Inlandsnachfrage gab es in den EU-Kandidatenländern Rumänien und Bulgarien in den vergangenen vier Jahren ein recht lebhaftes Wirtschaftswachstum. Die Wirtschaft der Türkei hat sich weiter stabilisiert. Der Ausreißer im Jahr 2001 (siehe Tabelle 1), als die Subregion eine negative Wachstumsrate verzeichnete, war auf den starken Rückgang der Konjunktur in der Türkei zurückzuführen. Das BIP-Wachstum der Türkei fiel von 7,4 Prozent in 2000 auf -7,4 Prozent in 2001. Allerdings fiel die Erholung in den folgenden Jahren besonders kräftig aus und führte insgesamt zu einem

Tabelle 2. Reales Pro-Kopf-BIP in US-Dollar (aktuelle Preise, Kaufkraftparität)

Region	1990	1995	2000	2001	2002	2003
Europäische Union (EU-15)	16.602,0	19.925,8	24.348,5	25.336,8	26.047,0	26.056,9
Neue EU-Mitgliedstaaten (EU-10)		8.372,3	10.974,0	11.494,9	12.014,3	
Europäische Union (EU-25)		17.984,2	22.136,8	23.058,9	23.765,6	
Westeuropa (20)	16.733,7	20.060,3	24.540,9	25.511,1	26.206,6	26.771,3
Südosteuropa (SOE-8)			6.194,1	6.013,4	6.372,5	
GUS (12)	7.197,5	4.762,0	5.678,2	6.136,0	6.573,1	
Europa und Zentralasien insgesamt (48) *			14.712,5	15.334,8	15.906,9	

* Entspricht der UNECE-Subregion: „Europa (Ost und West) und GUS“ ohne San Marino und Israel.

Quelle: UNECE (2004), alle aggregierten Angaben wurden freundlicherweise von UNECE zur Verfügung gestellt.

Produktionswachstum von 5,8 Prozent im Jahr 2003. Prognosen zufolge dürfte das Wachstum in der Türkei im Jahr 2004 um 4,6 Prozent und in 2005 um 5,0 Prozent zunehmen (Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2004f).

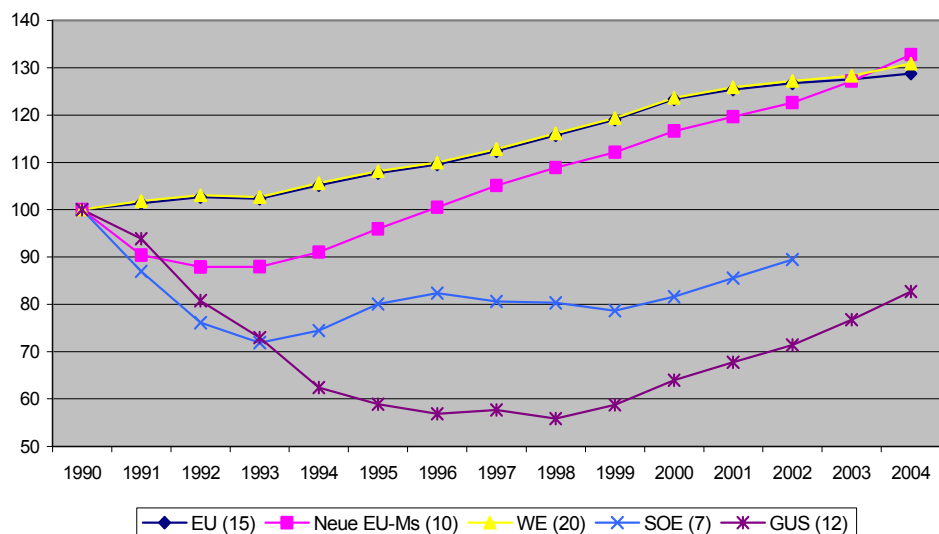
Mit Ausnahme der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, die sich vom interethnischen Konflikt des Jahres 2001 erholen mußte, war in allen Wirtschaften des westlichen Balkans (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Kroatien sowie Serbien und Montenegro) in den vergangenen vier Jahren ein stetiges Wachstum zu verzeichnen. Ihre Wirtschaftsleistung fiel 2003 im allgemeinen positiv aus, und Prognosen zufolge dürfte sich das Wachstum im Jahr 2004 weiter verstärken. Allerdings bestehen in dieser Subregion weiterhin große Unterschiede in bezug auf Wirtschaftsleistung und Konjunkturaussichten sowie beim Ausmaß von Armut und dem Stand der Beschäftigung. Albanien, Bosnien-Herzegowina sowie Serbien und Montenegro sind PRSP-Länder, und das Pro-Kopf-BIP im westlichen Balkan reicht von etwa 510 US-Dollar in Kosovo bis zu 5.440 US-Dollar in Kroatien (UNECE 2004a), womit es deutlich unter dem Einkommensniveau in den EU-15 mit einem durchschnittlichen Pro-Kopf-BIP von 26.636 US-Dollar (siehe Tabelle 2) liegt.

Alle GUS-Länder haben zum ersten Mal seit dem Auseinanderbrechen der ehemaligen UdSSR in den vergangenen fünf Jahren ein stetiges Wirtschaftswachstum erzielt. Die Finanzkrisen im Jahr 1998 hatten weitreichende Auswirkungen auf die Subregion. Dank der schnellen Erholung der Russischen Föderation erfreute sich die ganze Subregion zu Beginn des 21. Jahrhunderts jedoch einer Periode wirtschaftlicher Stabilität. Da allerdings einige GUS-Länder wie die Russische Föderation, Kasachstan und in geringerem Ausmaß auch Aserbaidschan über einen enormen Reichtum an natürlichen Ressourcen verfügen, während andere überwiegend Agrarwirtschaften sind, weist die Subregion nach wie vor große Unterschiede bei der Wirtschaftsleistung auf. Die Russische Föderation ist immer noch die Triebkraft des Wirtschaftswachstums in der GUS, und insbesondere die reichen GUS-Länder ohne Ressourcen hängen in bezug auf ihre Exporte stark von russischen Märkten ab. Das russische BIP stieg dank hoher Öl- und Gaspreise und einer robusten Inlandsnachfrage in 2003 um mehr als 7 Prozent. Allerdings wird ein Nachlassen des Wachstums auf 4,9 Prozent in 2004 bzw. 4,5 Prozent in 2005 erwartet (Anhang, Tabelle 2).

Das Wachstum in der Subregion insgesamt hängt in hohem Maß von der Gas- und Ölförderung ab. Aus diesem Grunde kommt der Diversifizierung und Umstrukturierung im Hinblick auf langfristige wirtschaftliche, politische und soziale Stabilität eine wesentliche Bedeutung zu.

Trotz der positiven Wachstumsleistung der GUS-Subregion bleibt der Realwert des Pro-Kopf-BIP deutlich unter dem Wert vor Beginn der Transformation (siehe Tabelle 2 und Abbildung 1), insbesondere in der kaukasischen Subregion (Armenien, Aserbaidschan und Georgien), wo der Rückgang der Produktion in der ersten Hälfte der neunziger Jahre weitaus größer ausfiel und das Pro-Kopf-BIP noch immer fast 50 Prozent unter dem Stand von 1989 liegt. Darüber hinaus gibt es einen scharfen Kontrast bei den Realeinkommen innerhalb der Subregion, die von 1.356 US-Dollar in Tadschikistan bis zu 8.549 US-Dollar in der Russischen Föderation reichen (UNECE, 2004a). Ferner wurde das interne Einkommensgefälle in allen GUS-Ländern immer größer, was zu einem erheblichen Anstieg der Zahl der anerkanntermaßen in Armut lebenden Menschen führte. Aserbaidschan, Georgien, die Republik Moldau und Tadschikistan sind gegenwärtig PRSP-Länder.

Abbildung 1. Index des realen BIP in Europa und Zentralasien, 1990-2003 (1990=100)



Anmerkung: Subaggregate: Westeuropa (20): EU-15 + Island, Malta, Norwegen, Schweiz, Zypern; Südosteuropa (SOE-7): Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Kroatien, Rumänien, Serbien und Montenegro.

Quelle: UNECE (2004), alle aggregierten Ziffern wurden freundlicherweise von UNECE zur Verfügung gestellt.

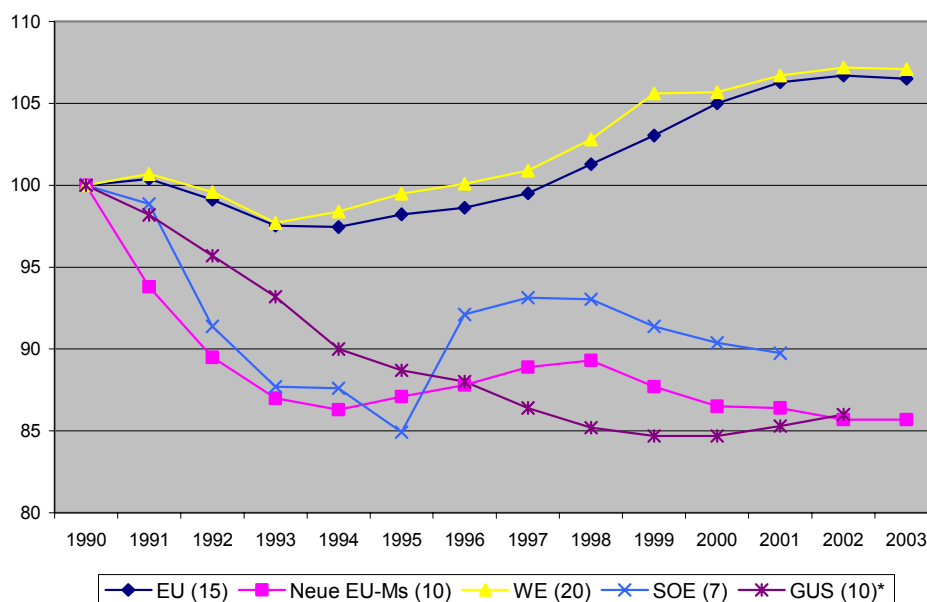
1.2. Arbeitsmarktentwicklung

Trotz des in den letzten Jahren in den meisten Ländern erzielten Wirtschaftswachstums hat sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt nur wenig verbessert. Wenngleich sich der Beschäftigungsstand in Westeuropa als widerstandsfähiger erwies, bleibt die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit überall in der Region ein großes Problem, und der Beschäftigungsanteil des Wachstums ist ein zentrales Thema. Insbesondere der seit 1989 eingetretene drastische Rückgang der Erwerbsquote in vielen Ländern Mittel-, Südost- und Osteuropas und

Zentralasiens führte zu einem Anstieg der Armut und der sozialen Ausgrenzung, was besonders nachteilige Auswirkungen auf die anfälligen Gruppen der Gesellschaft, u.a. Frauen im allgemeinen, Jugendliche, ältere Arbeitnehmer und Behinderte hat (siehe Abbildung 2).

Die begrenzte Nachfrage nach Arbeitskräften und die anhaltend hohe Arbeitslosigkeit, insbesondere in den früheren Transformationsländern, haben den Anstoß zu einer weiteren Liberalisierung der Beschäftigungsschutzgesetze gegeben, um die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Einstellung und die Gründung von kleinen Unternehmen zu fördern. Da Maßnahmen zur Liberalisierung der Beschäftigung jedoch oft nicht systematisch erörtert und mit den Sozialpartnern abgesprochen wurden, fehlt es ihnen an einer breiten Unterstützung in der Öffentlichkeit. Zudem werden viele Arbeitslose und Nichterwerbstätige aufgrund der kurzen Bezugsdauer von Leistungen bei Arbeitslosigkeit und Kürzungen der Sozialtransfers in den informellen Sektor gedrängt.

Abbildung 2. Index der Gesamtbeschäftigung in Europa und Zentralasien, 1990-2003 (1990=100)



Anmerkung: Siehe Anmerkung zu Abbildung 1 in Bezug auf Ländergruppierungen.

* GUS (10) ohne Turkmenistan und Usbekistan

Quelle: UNECE (2003, 2004).

In Westeuropa kann die Tatsache, daß sich der tatsächliche Beschäftigungsstand trotz eines Rückgangs bei der Schaffung von Arbeitsplätzen als widerstandsfähig erwiesen hat, auf die Arbeitsmarktveränderungen in einer Reihe von Ländern seit der zweiten Hälfte der neunziger Jahre zurückgeführt werden.

Zu diesen Veränderungen zählen u.a. eine stärkere Beteiligung der Frauen am Arbeitsmarkt, ein besserer Bildungsstand der Arbeitskräfte, mehr neue Arten von Arbeitsverträgen, eine beschäftigungsfreundlichere Lohnfestsetzung (COM, 2004).

Dennoch blieb die Arbeitslosigkeit hartnäckig auf einem hohen Stand. Die Arbeitslosenrate in den EU-15 erreichte 2001 den tiefsten Punkt in zehn Jahren,

nämlich 7,4 Prozent, und stieg im Jahr 2003 auf 8 Prozent an (siehe Tabelle 3). Derzeitigen Prognosen zufolge dürfte die Arbeitslosigkeit zunächst weiterhin leicht ansteigen, bevor sie gegen Ende 2004 abzusinken beginnt.

Tabelle 3. Arbeitslosigkeit/Beschäftigung (%)

Region	Arbeitslosenrate (%)							Beschäftigungswachstum insgesamt (%)			
	1995	2000	2001	2002	2003	2004*	2005*	2000	2001	2002	2003*
Europäische Union (EU-15)	10,1	7,8	7,4	7,7	8,0	8,1	7,9	2,0	1,3	0,5	0,2
Neue EU-Mitgliedstaaten (EU-10)	10,1	13,6	14,5	14,8	14,3	14,1	13,8	-1,4	-0,2	-0,9	
Europäische Union (EU-25)		7,9	7,5	7,9	9,0	9,0	8,8	1,5	1,0	0,3	
Westeuropa (22)	9,6	7,5	7,3	7,8	8,0			1,0	1,0	0,4	-0,1
Südosteuropa (SOE-7) **	13,6	17,8	17,2	17,2				-0,7	-1,2	-4,1	
GUS (12) **	5,8	7,1	6,4	6,5	7,2						

Anmerkung: Subaggregate: Westeuropa: EU-15 + Island, Israel, Malta, Norwegen, Schweiz, Türkei; Baltische Staaten: Estland, Lettland, Litauen; Mitteleuropa: Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn; Südosteuropa (SOE-7): Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Kroatien, Rumänien, Serbien und Montenegro.

*Schätzungen.

**Registrierte Arbeitslosigkeit: Da nicht in allen SOE- und GUS-Ländern regelmäßig Arbeitserhebungen durchgeführt werden, basieren aggregierte Angaben für diese Subregionen auf Daten über registrierte Arbeitslosigkeit. Diese Angaben sind daher nicht uneingeschränkt mit denen der EU vergleichbar.

Quelle: Europäische Kommission (2004), Economic Forecast Spring 2004, Brüssel; UNECE (2004), Economic Survey of Europe 1/2004, New York/Genf.

Daher wird die EU das Stockholmer Beschäftigungszwischenziel im Jahre 2005 nicht erreichen. Da das Beschäftigungswachstum 2003 zum Stillstand gekommen ist und die Beschäftigungsquote bei 64,3 Prozent verharrte, ist das Ziel von 67 Prozent für 2005 jetzt unerreichbar. Durch das schwache Beschäftigungswachstum von 2002-2004 ist auch das Ziel der Vollbeschäftigung für 2010 fast unerreichbar geworden (Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2004).

Für die Mehrzahl der EU-Mitgliedstaaten ist die Arbeitslosigkeit nach wie vor ein schwerwiegendes Problem. Die letzten vier Jahre waren durch ein Absinken des Beschäftigungsniveaus und anhaltend hohe Arbeitslosenraten (zwischen 13,6 und 14,8 Prozent) geprägt. Prognosen zufolge dürfte die Beschäftigung in den Jahren 2004-05 mit der Erholung der Wirtschaften etwas ansteigen. Allerdings dürfte die Arbeitslosenrate nur sehr langsam von 14,3 Prozent in 2003 auf 13,8 Prozent in 2005 zurückgehen (siehe Tabelle 3). Die Arbeitsmärkte zeichnen sich durch schwerwiegende regionale und bildungsmäßige Fehlanpassungen aus, und innerhalb und zwischen Ländern bestehen jetzt sehr große Unterschiede bei den Arbeitslosenraten, gekennzeichnet durch Arbeitskräftemangel in entwickelten Gebieten, hohe Arbeitslosenraten in anderen Gebieten und in vielen Fällen das Fortbestehen einer großen informellen Wirtschaft (siehe Band II, Kapitel 2, Abbildung 7) sowie eine hohe Erwerbslosigkeit und erzwungene Untätigkeit von benachteiligten Bevölkerungskategorien, z.B. ethnischen Minderheiten.

Seitdem sie vollwertige Mitgliedstaaten der EU sind, haben die zehn Länder begonnen, sich an der Koordination der Beschäftigungspolitik auf Gemeinschaftsebene auf der Basis der neuen im Juli 2003 angenommenen Beschäftigungsleitlinien zu beteiligen. Diese Leitlinien bieten eine klare Grundlage für die erforderlichen Arbeitsmarktreformen auf der Grundlage von drei übergreifenden Zielen: Vollbeschäftigung, insbesondere die Erfüllung der Beschäftigungsvorgaben von Lissabon und Stockholm; die Förderung von Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität; und die Förderung des sozialen Zusammenhalts und integrativer Arbeitsmärkte.

Die Arbeitsmarktlage in Südosteuropa bleibt nach wie vor schwierig; die 2002 registrierte Arbeitslosigkeit reicht von 15,8 Prozent in Albanien bis zu 42,7 Prozent in Bosnien-Herzegowina (Anhang, Tabelle 4) und ist zu einem großen Teil langfristig. Trotz deutlicher Anzeichen einer Verbesserung in einigen Ländern, insbesondere in Bulgarien und Rumänien, dürften die hohen Arbeitslosigkeitsraten in Bosnien-Herzegowina, Serbien und Montenegro und in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien in der nächsten Zeit nicht sinken. Viele Arbeitslose sind junge neue Arbeitssuchende, die sich – selbst wenn sie vom Arbeitsmarkt aufgenommen werden – einer hohen Arbeitskräftefluktuationsrate und einer weiten Verbreitung zeitlich befristeter Beschäftigungsverhältnisse gegenüber sehen. In diesen Ländern gibt es in der Regel auch einen großen Unterschied zwischen den Raten registrierter Arbeitslosigkeit und den gemäß der IAO-Definition gemessenen Raten (wobei die registrierte Arbeitslosigkeit, die in einem engen Zusammenhang mit Registrierungsanreizen steht, in der Regel die zweite Rate übersteigt, da viele der offiziell Arbeitslosen eigentlich in der informellen Wirtschaft tätig sind).

Nach dem Auseinanderbrechen der früheren Sowjetunion verlief der Rückgang des Beschäftigungsniveaus in den GUS-Ländern im allgemeinen trotz erheblicher anfänglicher Produktionsverluste langsam (siehe Abbildung 2). Arbeitskräfte wurden nur in relativ bescheidenem Umfang umgesetzt, und die registrierte Arbeitslosigkeit war im allgemeinen niedrig und schwankte in den vergangenen vier Jahren zwischen 6,4 und 7,2 Prozent (siehe Tabelle 3). Allerdings sind in der ganzen Region die durch Erhebungen ermittelten Arbeitslosenraten aufgrund der begrenzten Leistungen bei Arbeitslosigkeit und der geringen Hilfe bei der Wiederaufnahme von Arbeit viel höher als die der registrierten Arbeitslosigkeit³. Um ein Beispiel zu nennen: In der Russischen Föderation belief sich die registrierte Arbeitslosenrate 2002 auf 1,8 Prozent gegenüber einer auf Erhebungen beruhenden Rate von 8,6 Prozent, und in Kasachstan 2001 lag sie bei 2,9 Prozent gegenüber einer auf Erhebungen beruhenden Rate von 9,3 Prozent (Anhang, Tabelle 4).

Das Wachstum einiger GUS-Länder ist auf starke, im Export führende Sektoren wie Öl und Gas zurückzuführen. Allerdings leiden ihre Wirtschaften unter einer unzureichenden Diversifizierung, gekennzeichnet durch große Unterschiede zwischen den exportorientierten kapitalintensiven Sektoren und dem Rest der Wirtschaft, in dem die informelle Beschäftigung – überwiegend in der Subsistenzlandwirtschaft und im Dienstleistungssektor – überwiegt. Eine

³ Regelmäßige Arbeitskräfteerhebungen werden in der Russischen Föderation, in der Republik Moldau und in Kasachstan durchgeführt. Mit fachlicher Unterstützung der IAO wurden in Georgien mehrere Arbeitskräfteerhebungen für den Zeitraum 1999-2001 durchgeführt, und die ersten nationalen Arbeitskräfteerhebungen fanden 2002 in Kirgistan und 2003 in Aserbaidschan statt.

der am stärksten benachteiligten Gruppen bilden in der GUS jugendliche Arbeitnehmer, die unter einer sehr schwachen Arbeitsmarktlage leiden, die in vielen Ländern der Region vorherrscht. Dies kann auf verschiedene Gründe, z.B. den Schutz der Arbeitsplatzinhaber und den Mangel an neuen Beschäftigungsmöglichkeiten zurückzuführen sein. Da das Bevölkerungswachstum im allgemeinen recht niedrig war, blieb der Anteil der Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung dieser Länder aufgrund der geringen Lebenserwartung ebenso wie die Belastung der erwerbstätigen Bevölkerung durch den Unterhalt von Familienangehörigen weiterhin hoch.

1.3. Wichtige politische Entwicklungen

Im Zeitraum 2001-04 hatten zwei Ereignisse bedeutende Auswirkungen auf die politische und sozioökonomische Lage Europas und Zentralasiens: Auf der einen Seite bildeten die zunehmenden terroristischen Anschläge (insbesondere in Moskau und Madrid) nach dem 11. September und die ethnischen Konflikte in bestimmten Gebieten der Region eine neue Bedrohung für Freiheit und Sicherheit, auf der anderen Seite war die jüngste EU-Erweiterung am 1. Mai 2004 ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur europäischen Integration und Überwindung der seit dem Zweiten Weltkrieg in Europa vorhandenen Spaltungen. Eine Erweiterung im Kontext der Globalisierung steht darüber hinaus im Einklang mit dem Bestreben, die Region unter Berücksichtigung der neuesten globalen Herausforderungen umzugestalten:

Den Weg über die Regionen einzuschlagen ist logisch, da die Schwierigkeiten der Integration auf globaler Ebene größer sind und es daher sinnvoll erscheint, zunächst den regionalen Schritt zu tun. Gleichzeitig kann die Globalisierung aber als Bindeglied zwischen den offenen Regionen dienen und Ressourcen für die Unterstützung regionaler Zielsetzungen bieten (IAA, 2004c, Seite 81).

Der Erweiterungsprozeß ist für die Ausweitung der Stabilität, des Friedens und der Freiheit von entscheidender Bedeutung. Er impliziert, daß sich alle Mitgliedstaaten denselben grundlegenden Werten verpflichtet fühlen. Die Erweiterung vom 1. Mai 2004 war die fünfte seit der Gründung der Europäischen Gemeinschaft vor 50 Jahren. Sie war auch die umfassendste Erweiterung und zeugt von der Anziehungskraft dieses Modells für junge Demokratien, trotz der in ihren Gesellschaften und Wirtschaften geforderten tiefgreifenden Umwälzungen. Mit einer Gesamtbevölkerung von über 450 Millionen umfaßt die Europäische Union jetzt mehr als 50 Prozent der Bevölkerung Europas und Zentralasiens, und ihr BIP entspricht etwa 75 Prozent des BIP der ganzen Region. Dank dieser Erweiterung wird das politische und wirtschaftliche Gewicht der EU in der Region und in der Welt zunehmen. Allerdings weist die neue erweiterte Europäische Union nun in kultureller und sozioökonomischer Hinsicht eine weitaus größere Vielfalt auf. Weitere Fortschritte beim europäischen Integrationsprozeß werden daher in hohem Ausmaß von der Fähigkeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten abhängen, bei der Anpassung ihres politischen Systems dieser Vielfalt Rechnung zu tragen.

Die auf dem Gipfel von Lissabon vereinbarten ambitionierten Ziele sehen eine Zusammenführung von Wirtschaftspolitik, Beschäftigungspolitik und sozialer Einbindung in der Form vor, daß diese sich gegenseitig stützen. Was die Beschäftigungspolitik anbelangt, so sieht das konkrete Ziel eine Anhebung der Erwerbsquote in der EU von durchschnittlich 61 Prozent (im Jahr 2000) auf

70 Prozent bis 2010 sowie eine Anhebung der Erwerbsquote von Frauen von durchschnittlich 51 Prozent (im Jahr 2000) auf 60 Prozent bis 2010 vor. Maßgebend für die Europäische Sozialagenda ist der Grundsatz, daß Sozialpolitik ein Produktivfaktor ist. Die Tagung des Europäischen Rates hat im Jahr 2000 in Nizza eine neue Koordinationsmethode zur Frage der sozialen Ausgrenzung eingeführt, mit der das ursprünglich in der Europäischen Beschäftigungsstrategie (EES, auch bekannt als Luxemburg-Prozeß) entwickelte Verfahren erweitert wurde. Im Jahr 2001 legte der Europäische Rat Zwischenziele für die Erwerbsquoten älterer Arbeitnehmer (67 Prozent bis Januar 2005 insgesamt und 57 Prozent für die Beschäftigung von Frauen) fest. Der Rat nannte ferner als konkrete Zielvorgabe die Steigerung der durchschnittlichen Erwerbsquote für ältere Frauen und Männern (zwischen 55 und 64 Jahren) auf 50 Prozent bis zum Jahr 2010. Jährlich wird über die auf dem Weg zur Verwirklichung der Ziele der Europäischen Sozialagenda erreichten Fortschritte Bericht erstattet, so daß ein guter Überblick über die Ergebnisse möglich ist.

Im Kontext der Europäischen Sozialagenda fand die erste Tagung des Dreigliedrigen Sozialgipfels für Wachstum und Beschäftigung am Tag vor dem Frühjahrsgipfel des Europäischen Rates in Brüssel statt. Der Sozialgipfel sollte eine größere Mitwirkung der Sozialpartner bei der Politikgestaltung auf EU-Ebene sicherstellen. Am 11. Dezember 2003 fand ferner unter dem Vorsitz von Wim Kok ein Außerordentlicher Dreier-Sozialgipfel zum Bericht der Taskforce Beschäftigung statt, der sich – wie bereits erwähnt – auf das Ziel der Vollbeschäftigung konzentriert, die einen Eckpfeiler der Ziele von Lissabon darstellt und ein langjähriges Anliegen der IAO.

In Mittel- und Osteuropa sind stabile Demokratien und funktionierende Marktwirtschaften nun gut eingeführt. Die Anstrengungen der Regierungen und Völker dieser Länder wurden zweifellos durch die Aussicht auf eine Mitgliedschaft in der EU beflügelt und beinhalteten eine Prüfung der Vereinbarkeit ihrer Gesetzgebung mit den 31 Kapiteln des Gemeinschaftlichen Besitzstandes auf der Grundlage von Verhandlungen zwischen jedem Land und der EU, wobei der Abschluß des Kapitels davon abhängig war, ob die ausgehandelten Bedingungen akzeptiert wurden. Für eine Reihe von Punkten, z.B. die Freizügigkeit der Arbeitnehmer und den freien Handel mit Dienstleistungen, wurde ein Aufschub gewährt.

In Bulgarien und Rumänien hat der Beitrittsprozeß bereits eine fortgeschrittene Phase erreicht. Es wird erwartet, daß beide Länder der EU im Jahr 2007 beitreten werden. Auch die Türkei bereitet sich auf eine Mitgliedschaft vor, und der Europäische Rat hat im Dezember 2004 eine diesbezügliche Entscheidung zu treffen. Anderen Ländern des westlichen Balkans wurde der Beitritt zur EU auf dem Europäischen Rat in Thessaloniki in Aussicht gestellt, und im Juni 2004 wurde beschlossen, angesichts der von Kroatien bei politischen und wirtschaftlichen Reformen erzielten Fortschritte Verhandlungen mit diesem Land aufzunehmen.

Mit der jüngsten Erweiterung hat sich die Europäische Union stärker Südosteuropa angenähert. Wegen der Konflikte der neunziger Jahre dürfte allerdings die Entwicklung funktionierender Marktwirtschaften in den Ländern des westlichen Balkans mehr Zeit in Anspruch nehmen als in den mitteleuropäischen Ländern. Darüber hinaus haben die Gewaltausbrüche im Kosovo im März 2004 gezeigt, daß noch viel getan werden muß, um der Subregion Frieden und Stabilität zu bringen. Obgleich die Stabilität weitgehend wiederhergestellt und die Sicherheit verbessert wurde, und in allen betroffenen Ländern demokratisch

gewählte Regierungen regieren, sind noch immer Mängel bei der Funktionsweise demokratischer Institutionen zu erkennen. Die weiterhin weite Verbreitung des organisierten Verbrechens und der Korruption in den Ländern der Subregion, auf die IAO-Mitgliedsgruppen in der Region wiederholt hingewiesen haben, hat dazu geführt, daß politische Reformen verzögert, die wirtschaftliche Entwicklung behindert und die Rechtsstaatlichkeit in Frage gestellt werden.

Der Eckpfeiler der langfristigen Bindung der EU an die Länder Südosteuropas ist der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozeß, der auf Vereinbarungen beruht, denen zufolge die EU die Öffnung ihrer Märkte und die Bereitstellung finanzieller und politischer Hilfe im Gegenzug zu ernstesten Schritten zu politischen, wirtschaftlichen und sozialen Reformen anbietet. Der Stabilitätspakt für Südosteuropa (der Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Kroatien, die Republik Moldau, Rumänien sowie Serbien und Montenegro erfaßt) spielt ebenfalls bei der Förderung der regionalen Kooperation und der Unterstützung der Länder der Region auf ihrem Weg zu einer künftigen Integration in Europa eine wichtige Rolle. Er fördert die Entwicklung von Beziehungen zwischen den betroffenen Ländern auf zahlreichen Gebieten. Allerdings verfügt er über keine eigenen Mittel und ist von Gebern abhängig.

Einige der in Südosteuropa beobachteten Merkmale sind sogar noch ausgeprägter in der GUS, in der die zwölf Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion sehr lose zusammengebunden sind. Ihre demokratischen Systeme sind oft noch schwach ausgebildet, die Entscheidungen werden in der Regel noch immer auf zentraler Ebene ohne eine breite Grundlage von Dialog und Unterstützung getroffen, und in einigen Ländern wird noch immer politische Repression ausgeübt. Allerdings besteht eine starke Tendenz zu einer weiteren wirtschaftlichen Zusammenarbeit innerhalb der Subregion, beispielsweise durch Zoll- und Handelsregelungen. Die 2001 ins Leben gerufene Eurasische Wirtschaftsgemeinschaft umfaßt Belarus, Kasachstan, Kirgistan, die Russische Föderation und Tadschikistan und als Beobachter die Republik Moldau und die Ukraine. Im September 2003 unterzeichneten Belarus, Kasachstan, die Russische Föderation und die Ukraine eine Vereinbarung über die wirtschaftliche Zusammenarbeit und schufen so den Einheitlichen Wirtschaftsraum. Weitere GUS-Länder haben sich zu anderen Staatengemeinschaften zusammengeschlossen, beispielsweise der GUUAM-Gruppe (Georgien, Ukraine, Usbekistan, Aserbaidschan und Republik Moldau). Ferner sind vier GUS-Länder (Armenien, Georgien, Republik Moldau und Kirgistan) der WTO beigetreten, und die beiden Staaten mit dem größten Wachstum (Russische Föderation und Kasachstan) haben Verhandlungen über ihre Beitrittsbedingungen zur WTO aufgenommen (Anhang Tabelle 5).

Um die Entstehung neuer Trennungslinien in Europa zu verhindern, verfolgt die EU eine Politik der Stärkung der wirtschaftlichen und politischen Zusammenarbeit mit der GUS. In ihrem Fachkommissionspapier über ein „Wider Europe“ entwickelte die Europäische Kommission einen neuen Rahmen für Beziehungen zu Nachbarstaaten Ost- und Südeuropas, die gegenwärtig über keine Perspektive für eine künftige EU-Mitgliedschaft verfügen (Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2003f).

2. IAO-Außenämter: Kommunikation, Partnerschaften und Geber

Die Außendienststruktur der IAO in der europäischen Region dient verschiedenartigsten Aufgabenstellungen, so z.B.: Beitrag zu internationalen Debatten über aktuelle Fragen im Bereich der menschenwürdigen Arbeit; Unterstützung der Mitgliedsgruppen bei der Bewältigung der sich aus dem Übergang zur Marktwirtschaft und der Anpassung an eine globalisierte Wirtschaft gebenden Herausforderungen bei gleichzeitigem Schutz der sozialen Dimension; Pflege konstruktiver produktiver Beziehungen mit Gebern und internationalen Institutionen in der Region.

Außendienststruktur der IAO in Europa

Zur Bewältigung dieser einander ergänzenden Herausforderungen greift die IAO auf eine Struktur von Außenämtern und Korrespondenten unter der Leitung des Regionalamtes zurück, das in der IAO-Zentrale in Genf angesiedelt ist. Das Regionalamt setzt sich aus sieben Bediensteten, darunter der Regionaldirektor und ein stellvertretender Direktor, zusammen. Das Regionalamt übernimmt die Führungsrolle bei der Festlegung der Programmprioritäten und -tätigkeiten, der Überwachung der Programmdurchführung und der Bereitstellung von Unterstützung und Koordination. Für die Tätigkeiten der IAO in den westeuropäischen Ländern, darunter Israel, Malta, Türkei und Zypern, zeichnet unmittelbar das Regionalamt verantwortlich.

2.1. Mittel-, Ost- und Südosteuropa sowie Zentralasien

Das IAO-Subregionalamt für Mittel- und Osteuropa (SRO-Budapest) ist in Budapest angesiedelt. In seinen Zuständigkeitsbereich fallen Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Die ehemalige jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Lettland, Litauen, Kroatien, Republik Moldau, Polen, Rumänien, Serbien und Montenegro, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik,

Ukraine und Ungarn. Dem Amt obliegt darüber hinaus die Koordinierung der IAO-Tätigkeiten im Kosovo. Das Subregionalamt der IAO für Osteuropa und Zentralasien, zuständig für Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Kasachstan, Kirgistan, der Russische Föderation, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan, ist in Moskau angesiedelt (SRO-Moskau).

Mit Unterstützung der Fachabteilungen der Zentrale koordinieren die Subregionalämter die Durchführung der Agenda für menschenwürdige Arbeit in der Region auf der Grundlage des im Programm und Haushalt der IAO festgelegten systematischen Ansatzes. Hierzu gehören folgende Aufgaben: Bereitstellung von Beratungsdiensten, Veranstaltung von Tagungen und Durchführung von Kapazitätsaufbautätigkeiten auf subregionaler wie nationaler Ebene und Leitung und Verwaltung von Projekten der technischen Zusammenarbeit im Rahmen vereinbarter Arbeitspläne. Diese Ämter erfüllen auch viele der den westeuropäischen Ämtern zugewiesenen unterschiedlichen Funktionen (siehe weiter unten). Die Herausforderung für die Subregionalämter besteht darin, durch die Vorbereitung, Durchführung und Evaluierung eines ergebnisorientierten Arbeitsprogramms, das auf den Präferenzen der Mitgliedsgruppen beruht und einen unterschiedlichen Grad an Formalität aufweisen kann, angefangen von einem Ad-hoc-Ansatz bis hin zu einem integrierten Arbeitsplan oder einem Landesprogramm für menschenwürdige Arbeit, einen integrierten Ansatz für menschenwürdige Arbeit in allen in ihre Zuständigkeitsbereiche fallenden Ländern sicherzustellen.

Jedes Subregionalamt umfaßt etwa 30 Bedienstete, darunter internationale Fachleute für verschiedene Bereiche, für die Programmierung zuständige Bedienstete, nationale Bedienstete des höheren Dienstes, Nachwuchskräfte des höheren Dienstes, für bestimmte Fragen zuständige Ansprechpartner und sonstige Ortskräfte. Von Zeit zu Zeit kommen abgestellte internationale Bedienstete, beigeordnete Sachverständige und sonstige aus Sonderprogrammen finanzierte Experten hinzu. Im Jahr 2003 wurde der Personalbestand von SRO-Moskau um zwei Posten der höheren Besoldungsgruppe aufgestockt.

Das System der Länder-Korrespondenten in der IAO ist einzigartig für die europäische Region und existiert in einigen Fällen seit vielen Jahren. Länder-Korrespondenten sind quasi die Antennen der IAO, und ihre Gegenwart garantiert, daß das Amt über nationale Entwicklungen auf dem laufenden gehalten wird. Sie erstatten den jeweiligen Subregionalämtern Bericht und spielen eine sehr aktive Rolle bei der Förderung der wesentlichen Ziele und Werte der IAO und der Durchführung der Tätigkeiten der technischen Zusammenarbeit auf nationaler Ebene. Seit einiger Zeit gibt es Länder-Korrespondenten in Belarus, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kasachstan, Rumänien und in der Ukraine. Im Juni 2002 wurden zwei zusätzliche Länder-Korrespondenten für Albanien und Aserbaidschan ernannt. Wegen des Beitritts Estlands, Polens und der Slowakei zu EU wurde der Beschluß gefaßt, im Sommer 2004 die Ämter der Länder-Korrespondenten in diesen Ländern zu schließen, damit neue Ämter in Stabilitätspaktsländern und in der GUS eingerichtet werden können.

Schließlich ist festzuhalten, daß das Amt in Ankara, das für die Türkei zuständig ist, einige der weiter unten beschriebenen Merkmale westeuropäischer Ämter, kombiniert mit Beratungstätigkeiten und Fachprogrammen, aufweist. In Kapitel 3 wird detaillierter auf die Tätigkeiten eingegangen, die in den Verantwortungsbereich der Ämter in Ankara, Budapest und Moskau fallen.

Ergänzt werden die IAO-Tätigkeiten in der Region durch die des Turiner Zentrums über dessen Regionalprogramm für Europa (RPE), das regionale,

subregionale und länderspezifische Programme in Bereichen wie soziale und wirtschaftliche Umstrukturierung, Wiederaufbau nach Krisen, soziale Ausgrenzung, arbeitsbedingte Immigration, Menschenhandel und die Auswirkungen der Globalisierung sowie andere Tätigkeiten durchführt, die die Hauptarbeitsbereiche der IAO betreffen. Im Einklang mit den IAO-Zielen basieren die Tätigkeiten des Turiner Zentrums in der Region auf subregionalen und länderspezifischen Entwicklungszielen und einem differenzierten Programmierungsansatz für die Region, was zu maßgeschneiderten Humanressourcenentwicklungsprogrammen für EU-Beitrittsländer, Länder der Balkanhalbinsel in Konfliktfolgezeiten und GUS-Länder führt. Die Ausbildungstätigkeiten des Zentrums sind dazu bestimmt, einen Überblick über vorbildliche Praktiken zu geben und einen wechselseitigen Erfahrungsaustausch der Nutznießer anzuregen.

Das Turiner Zentrum entwirft maßgeschneiderte Programme zu für IAO-Mitgliedsgruppen wesentlichen Themenbereichen durch persönliche Ausbildung, Fernunterricht, Fachunterstützung und Beratungsdienste. Im Zeitraum 2001-04 stieg die Zahl der Ausbildungstätigkeiten und Teilnehmer aus Mittel- und Osteuropa und der GUS auf mehr als das Doppelte an, von 670 in 2000 auf 1.891 in 2003.

2.2. Westeuropa

Was die westeuropäischen Länder anbelangt, so gibt es IAO-Ämter in Brüssel für die Europäische Union und die Beneluxländer sowie ein Netzwerk von Ämtern in Berlin, Lissabon, London, Madrid, Paris und Rom. Anfang 2003 wurde in Lissabon ein neues Amt eingerichtet, um engere Verknüpfungen zwischen der IAO und Portugal und portugiesischsprachigen Ländern herzustellen. Im Juli 2002 ist das Bonner Amt nach Berlin umgezogen, um eine größere Nähe zu den deutschen Mitgliedsgruppen zu schaffen.

Diese Ämter vertreten nicht nur die IAO in den betreffenden Ländern, sondern pflegen auch die Beziehungen zu einer Reihe internationaler und regionaler Organisationen, z.B. zum Europarat, zur EU, zur OECD, zur Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, zu anderen Organisationen der Vereinten Nationen wie der FAO, der UNESCO, dem Welternährungsprogramm und der IMO, den Sekretariaten internationaler Ländergruppierungen, den internationalen und regionalen Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit Sitz in den jeweiligen Ländern, zur Internationalen Organisation der Frankophonie, zum Commonwealth, zum Commonwealth portugiesischsprachiger Länder und zum Sekretariat für Iboamerikanische Zusammenarbeit und zu zahlreichen nichtstaatlichen Organisationen.

In Anbetracht der wichtigen Führungsrolle, die westeuropäische Länder bei vielen der im Bereich der Arbeit auftretenden Innovationen spielen, und ihres seit langer Zeit vorhandenen Interesses an der IAO und deren Tätigkeit kommt diesen Ämtern bei der Pflege von Partnerschaften mit Mitgliedsgruppen der betreffenden Länder eine entscheidende Rolle zu. Auf diese Weise ist es der IAO möglich, ihre Auffassung zu Fragen geltend zu machen, die Politiken und Strategien in arbeitsrelevanten Angelegenheiten in aller Welt prägen, zugleich aber von einem Reservoir an Fachwissen, Unterstützung, Kooperation und Finanzmitteln zu profitieren, das einen wichtigen Beitrag zur Arbeit der IAO sowohl in der Region als auch weltweit leisten kann.

Die IAO-Ämter in westeuropäischen Ländern sind im allgemeinen mit vier Bediensteten besetzt, die für Vertretung, Außenbeziehungen, Verwaltungs-

und Finanzfragen, Kommunikation mit den Medien und sonstigen Organisationen und das Praktikumsprogramm zuständig sind. Die Ämter stehen unter der Leitung eines Direktors, welcher der Organisation für einen festgesetzten Zeitraum seine auf nationaler Ebene als hochrangiger Gewerkschaftler, Arbeitgebervertreter, staatlicher Bediensteter oder Politiker erworbenen Erfahrung zur Verfügung stellt. Bei der Einrichtung des Amtes in Lissabon war vereinbart worden, nach derselben Formel wie beim Amt in Madrid vorzugehen, d.h. die Regierungen Spaniens und Portugals übernehmen die Betriebskosten der Ämter und die IAO zahlt das Gehalt und die Reisekosten des Direktors. Die französische und die deutsche Regierung beschlossen 2002 bzw. 2004, dem Amt in Paris bzw. Berlin eine jährliche Subvention zur Erleichterung seiner Tätigkeiten und zur teilweisen Deckung der Kosten für die Räumlichkeiten zu zahlen. Die Regierungen der Gastländer der Ämter in Ankara und Rom stellen die Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung.

Im Jahr 2001 wurde ein neuer Arbeitsauftrag für die westeuropäischen Ämter angenommen. Diese erfüllen nun drei Hauptaufgaben: Kommunikation und Visibilität, Vertretung und Partnerschaft und Unterstützung der technischen Zusammenarbeit durch Geber. Diese Funktionen sind eng miteinander verbunden, da eine stärkere Sensibilisierung für Anliegen der IAO politischen Entscheidungsträgern die Einsicht vermittelt, daß die Agenda für menschenwürdige Arbeit und das Fachwissen der IAO zuverlässige, zweckmäßige Mittel zur Behandlung der Frage der Armut sind und daß sie durch eine zusätzliche freiwillige Unterstützung von IAO-Programmen hierzu einen Beitrag leisten können.

2.2.1. Kommunikation und Visibilität

Den westeuropäischen Ämtern sowie den Ämtern in Ankara, Budapest und Moskau kommt eine wichtige Rolle bei der Durchführung der Kommunikationsstrategie der IAO mit ihren vier Hauptzielgruppen zu: Schrift-, Audio- und Fernsehmedien; andere Institutionen und ihre Presse- und Kommunikationsdienste; die Öffentlichkeit allgemein sowie potentielle Käufer von IAO-Veröffentlichungen. Die Kommunikation mit den Medien umfaßt die ständige regelmäßige Erneuerung des Netzwerkes von Presse-Korrespondenten und die Pflege guter Beziehungen zur Presse, einschließlich der Beziehungen zu den Pressediensten von Parlamenten, Wirtschafts- und Sozialräten, soweit vorhanden, und den Kommunikationsabteilungen von Ministerien, Arbeitgeberverbänden, Gewerkschaften und ihren Medien. Ferner beinhaltet dies die Teilnahme an den wichtigsten Kongressen von Verbänden der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, die systematische Beobachtung wichtiger Tagungen in Bereichen, die den Aufgabenbereich der IAO betreffen, sowie die Teilnahme von IAO-Fachleuten an derartigen Tagungen.

Die wichtigsten Informationskanäle der Ämter zur breiten Öffentlichkeit sind überall in der Region deren Internetseiten, die auch als Zugang zur Hauptwebseite der IAO dienen. Die Ämter veröffentlichen regelmäßig einen Rundbrief, überwiegend in elektronischer Form. Darüber hinaus war es dank der von den Ämtern in Berlin, Paris, Madrid und Rom in die Wege geleiteten oder noch durchzuführenden Sensibilisierungskampagnen, beispielsweise der „Roten Karte für Kinderarbeit“ im Zusammenhang mit dem Fußball, und den jährlichen im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit vorzulegenden Gesamtberichten möglich, das Image der IAO in der breiten Öffentlichkeit zu fördern. So leitete

das Amt in Rom eine Kampagne ein, die dazu führte, daß die Rote Karte der IAO in allen Bussen der Stadt angebracht wurde. Die SCREAM-Initiative (Unterstützung der Rechte der Kinder durch Bildung, Künste und Medien) wurde auch in zahlreichen italienischen und spanischen Schulen gestartet. Ähnliche Initiativen in anderen europäischen Städten sind in der Vorbereitungsphase. In einigen europäischen Hauptstädten wurden weitere öffentlichkeitswirksame Kampagnen in bezug auf die Veröffentlichung des Berichts der Weltkommission über die soziale Dimension der Globalisierung und die dazugehörigen Folgemaßnahmen durchgeführt.

Nach wie vor bieten die Ämter einen umfassenden Informationsdienst über die IAO an und verbessern Vertrieb und Marketing von IAO-Veröffentlichungen und so die diesbezüglichen Verkaufserträge. Zu den bemerkenswerten Errungenschaften des Londoner Amtes zählt die Lizenzvergabe für den Datensatz der Schlüsselindikatoren des Arbeitsmarktes an das nationale Datenzentrum MIMAS für dessen nationale Datenbank sowie der Abschluß eines Vertrages mit Coutts Information Services zur Schaffung der Voraussetzungen für die Einführung eines Abonnentensystems für e-books. Die IAO überprüft gegenwärtig ihre Politik im Bereich von Veröffentlichungen, und dies sollte zur Einführung eines neuen Systems im Jahr 2006 führen.

2.2.2. Vertretung und Partnerschaften

Zu den Tätigkeiten der IAO-Ämter in Europa im Bereich der Vertretung und Partnerschaft zählt die Veranstaltung regelmäßiger Tagungen mit den direkten Ansprechpartnern und Mitgliedsgruppen der IAO sowie mit zahlreichen anderen Partnern, darunter Ministerien für das Innere, für Justiz, Verteidigung, Bildung, Wirtschaft und Finanzen sowie Transport und Landwirtschaft. Wenn diese Partner über bessere Kenntnisse der IAO und ihrer Tätigkeiten verfügen, sind sie in der Lage, die Werte und Maßnahmen der IAO zu unterstützen und soweit möglich bei der Erfüllung der eigenen internationalen Aufgaben zu verteidigen und sogar freiwillige Beiträge zu den Kooperationstätigkeiten der IAO in ihren eigenen Zuständigkeitsbereichen zu leisten. Akteure auf dezentralisierten Ebenen (Regionen und Kommunalbehörden) werden zunehmend in die von IAO-Ämtern gewählte Partnerschaftsstrategie einbezogen. Das Amt in Madrid hat beispielsweise Kontakt zu einigen autonomen Regionen in Spanien aufgenommen, und das Amt in Rom hat eine neue Strategie zur Entwicklung nichttraditioneller Partnerschaften mit italienischen Institutionen in die Wege geleitet, die bisher nicht an IAO-Tätigkeiten beteiligt waren. Auf diese Weise wurde nicht nur die Visibilität der IAO erhöht, sondern es wurden auch bedeutende neue Finanzmittel für die technische Zusammenarbeit mobilisiert. Die signifikante Erhöhung des freiwilligen Beitrags der italienischen Regierung zur IAO für gemeinsame technische Projekte im Bereich Krisenreaktion und Wiederaufbau war beispielsweise auf die mit „Italia Lavoro“ eingegangene Partnerschaft zurückzuführen. Das Amt in Lissabon schloß im Dezember 2003 mit dem Höheren Institut für Arbeitswissenschaften (ISCTE) der Universität Lissabon eine Partnerschaftvereinbarung ab, die sich auf eine Reihe von Bereichen, z.B. die Entwicklung der Zusammenarbeit mit der Organisation der portugiesischsprachigen afrikanischen Länder (PALOP), bezieht.

Der Regionaldirektor und die Direktoren der Ämter in der Region pflegen Kontakte auf hoher Ebene mit Mitgliedsgruppen in der ganzen Region. In diesem Kontext kommt Länderbesuchen des Generaldirektors (beispielsweise in Litauen, Polen und der Russischen Föderation) im Hinblick auf die Verbesse-

rung der Visibilität der IAO und die Unterstützung für ihre Tätigkeiten durch seine Kontakte mit Staats- oder Regierungschefs, den Leitern von Verbänden der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, Parlamentariern und Mitgliedern von Wirtschafts- und Sozialräten eine große Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang hat das Amt in Paris im Oktober 2003 zum ersten Mal eine Ansprache des Generaldirektors vor dem Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten der Nationalversammlung und dem Ausschuß für Kultur, Familie und soziale Angelegenheiten, als beide Ausschüsse gemeinsam tagten, organisiert. Weitere wichtige Veranstaltungen, auf denen die IAO auf hoher Ebene auf die Meinungsbildung einwirken konnte, waren die Serie von *rencontres d'Annecy* sowie die Konferenz der G8-Arbeits- und Beschäftigungsminister in Stuttgart, Deutschland, im Dezember 2003, auf der die Forderung der IAO nach einer stärkeren sozialen Dimension der Globalisierung aufgegriffen wurde.

Die Vertretungsstrategie der IAO bezieht sich auch auf akademische Kreise, um unter denjenigen, die voraussichtlich die Zukunft der Gesellschaft gestalten werden, das Bewußtsein für die Werte, Analysen und Tätigkeiten der IAO zu schärfen. Die Verleihung der Ehrendoktorwürde an den Generaldirektor im Mai 2003 durch die Universität von Paris-I, Panthéon Sorbonne, war ein wichtiges Ereignis bei der Förderung der Beziehungen der IAO zu den französischen akademischen Kreisen.

Die IAO-Ämter in Westeuropa bauten weiterhin Partnerschaften zu wichtigen internationalen Organisationen auf. Das Amt in Paris fungierte beispielsweise als Drehscheibe zur OECD bei der Debatte über die Kompatibilität zwischen der Einhaltung grundlegender Arbeitsrechte und der Liberalisierung von Handel und Entwicklung. Die Beteiligung der IAO an der Neufassung der OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen, die Ansprache des Generaldirektors vor dem Ausschuß für Entwicklungshilfe der OECD, der im Mai 2003 für die IAO-Direktoren aus der europäischen Region und die Leiter von OECD-Hauptabteilungen veranstaltete Arbeitstag und die Teilnahme des Generaldirektors des IAA an der Tagung der Arbeitsminister im September 2003 haben aktiv dazu beigetragen, eine allgemeine Partnerschaftsvereinbarung zwischen der IAO und der OECD auszuhandeln. Das Amt in Brüssel unterhielt enge Kontakte zum Europarat und beobachtete und unterstützte die Arbeit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE. Das Amt in Deutschland beteiligte sich weiterhin an der Arbeit verschiedener parlamentarischer Ausschüsse. Ende 2003 nahm die IAO mit dem Europarat, dem Stabilitätspakt für Südosteuropa und der belgischen Regierung ein gemeinsames Hilfsprogramm für die Beschäftigungspolitik und die Leistungsfähigkeit von Arbeitsvermittlungsdiensten in Angriff. Das Amt in London leistete einen Beitrag zu den Sachverständigentagungen des Commonwealth über Vereinigungsfreiheit und Freiheit der Meinungsäußerung und über Mechanismen zur Bekämpfung des Handels mit Frauen und Kindern zum Zweck der kommerziellen Ausbeutung. Ein weiteres der IAO zur Verfügung stehendes Mittel zum Erreichen einer breiteren Öffentlichkeit ist die *Association française pour l'OIT*, die im März 2001 mit Unterstützung des Amtes in Paris und des Wirtschafts- und Sozialrates ins Leben gerufen wurde.

Die IAO wird oft aufgefordert, einen Beitrag zu grundsatzpolitischen Debatten über die wesentlichen Fragen der EU-Agenda zu leisten. Vertreter der IAO haben an Diskussionen über IAO-relevante Themen in verschiedenen europäischen parlamentarischen Ausschüssen teilgenommen, und im März 2004 wurde vom Ausschuß des Europaparlaments für Entwicklung und Zusammenarbeit eine gesonderte Anhörung über die Rolle der IAO bei der Bekämp-

fung der Armut durch Beschäftigung und die Agenda für menschenwürdige Arbeit veranstaltet. Bedienstete der Europäischen Kommission (EK) besuchen regelmäßig wichtige IAO-Tagungen und halten dort Ansprachen, und die EK beteiligt sich nach wie vor aktiv an den normensetzenden Tätigkeiten der IAO und den entsprechenden Folgemaßnahmen. Zahlreiche grundsatzpolitische Dokumente der EU enthalten Verweise auf die Arbeit und Urkunden der IAO, darunter die Mitteilung vom Juli 2001 von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuß über die Förderung der grundlegenden Arbeitsnormen und sozialere Ausrichtung der Politik im Kontext der Globalisierung. Das Ziel, die Einhaltung der grundlegenden Arbeitsnormen im Zusammenhang mit der Globalisierung und der Liberalisierung des Welthandels zu fördern, ist nach wie vor eine starke Komponente der Handels- und Entwicklungspolitik der EU. Die EK hat darüber hinaus einen signifikanten Beitrag zur Arbeit der Weltkommission für die globale Dimension der Globalisierung geleistet und vor kurzem eine Mitteilung über die soziale Dimension der Globalisierung angenommen.

2.2.3. Stärkere Unterstützung der technischen Zusammenarbeit durch Geber

Ein dritter Bereich, in dem westeuropäische Ämter in bezug auf die Arbeit der IAO eine sehr wichtige Rolle spielen, ist die Mobilisierung einer verstärkten Unterstützung der IAO-Programme durch Geber. In einer Zeit, in der Beiträge zum ordentlichen Haushalt weiterhin Einschränkungen unterliegen, wird die multi-bilaterale Finanzierung für Geber zunehmend zu einem wichtigen Instrument, um zu zeigen, daß sie die Grundsätze und Tätigkeiten der IAO unterstützen. Global betrachtet stellen mehr als 20 Geberländer der IAO Mittel über etwa 70 Institutionen zur Verfügung. Was Projekte in der europäischen Region anbelangt, so standen die Vereinigten Staaten 2003 an erster Stelle, gefolgt von Frankreich, den Niederlanden, Italien, Irland, Flandern (Belgien) dem UNDP und der EU (siehe Kasten 2.1). Im Jahr 2002 nahm Deutschland den ersten Platz ein (siehe Anhang, Tabelle 8). Auch andere Länder in der Region sind wichtige Geber für IAO-Tätigkeiten in aller Welt. Vor kurzem haben Polen, die Tschechische Republik und Ungarn finanzielle Unterstützung für IAO-Tätigkeiten zur Verfügung gestellt und sich bereit erklärt, einen Erfahrungsaustausch mit Ländern im Balkan und mit der GUS durchzuführen. Ungarn und Luxemburg tragen maßgeblich zur Siebten Regionaltagung bei. Darüber hinaus finanzieren Ministerien für Zusammenarbeit und auswärtige Angelegenheiten oft Programme für beigeordnete Sachverständige, die in den Ämtern Budapest und Moskau arbeiten und deren Bezahlung von Deutschland, Frankreich, Italien, Japan, den Niederlanden und der Schweiz übernommen wird.

Ein Prozeß der Konsolidierung der zwischen der IAO und einigen ihrer Hauptgeber getroffenen Finanzierungsvereinbarungen fand in Form des Abschlusses mehrjähriger Rahmenvereinbarungen statt, in denen ein jährlicher oder mehrperiodiger fester freiwilliger Beitrag zur IAO mit Verteilung der Mittel nach Themenbereichen oder operativen Zielen festgelegt wird. In den Jahren 2002 und 2003 wurden derartige Vereinbarungen mit Irland, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich abgeschlossen. Frankreich hat eine Reihe von Rahmenvereinbarungen über seine Finanzierung von IAO-Tätigkei-

Kasten 2.1

Strategische Partnerschaft zwischen der EU und der IAO

Der Beitrittsprozeß hat einen wichtigen Rahmen für die Zusammenarbeit von EU und IAO bereitgestellt, der durch einen formellen Briefwechsel im Mai 2001 zwischen dem Generaldirektor des IAA und dem Kommissionsmitglied der EU für Beschäftigung und Soziales weiter gestärkt wurde. Es wurde vereinbart, ab 2002 jährlich IAO-EK-Tagungen auf hoher Ebene abzuhalten und dies hat dazu geführt, daß die Zahl der regelmäßigen Kontakte und Konsultationen sowie der Erfahrungsaustausch zwischen IAO-Bediensteten und ihren Ansprechpartnern in der EK zugenommen hat.

Auf der zweiten Tagung auf hoher Ebene im Juli 2003 kamen die EK und die IAO überein, ihre Zusammenarbeit weiter auszubauen und zu verstärken. Dies führte zur Unterzeichnung einer Vereinbarung über eine strategische Partnerschaft im Bereich der Entwicklung und humanitären Hilfe im Juli 2004 durch den Generaldirektor des IAA und den europäischen Kommissionsmitgliedern für Entwicklung und humanitäre Hilfe sowie für Beschäftigung und Soziales. Die IAO ist darüber hinaus dem Finanz- und Verwaltungsrahmenabkommen (FAFA) der EK/VN beigetreten, das die Zusammenarbeit auf der operativen Ebene durch die Bereitstellung eines vereinbarten Rahmens für den Abschluß von Finanzierungsvereinbarungen für Tätigkeiten und Programme der IAO erheblich erleichtert. Im Kontext der strategischen Partnerschaft sind weltweit einige vorläufig dafür in Frage kommende Bereiche ermittelt worden:

- die Förderung der grundlegenden Arbeitsnormen, unter besonderer Hervorhebung der Bildung, der Kinderarbeit und handelsrelevanter Politiken;
- unternehmerische soziale Verantwortung und Kernarbeitsnormen;
- Unterstützung von Initiativen des sozialen Dialogs unter Berücksichtigung der beim sozialen Dialog in französischsprachigen Ländern Afrikas gewonnene Erfahrungen;
- Beschäftigungsstrategien im Kontext der Verringerung der Armut;
- Migration und Entwicklung.

Die Zahl der von der IAO und dem Turiner Zentrum in zahlreichen Bereichen veranstalteten und von der EK finanzierten Projekte der technischen Zusammenarbeit ist erheblich angestiegen, und das Turiner Zentrum hat in Brüssel eine Reihe von vier gemeinsamen Brainstorming-Seminaren veranstaltet, um EK-Bedienstete mit Zuständigkeit für die technische Zusammenarbeit mit den Politiken und Programmen der IAO in den vier strategischen Sektoren vertraut zu machen.

ten abgeschlossen. Darüber hinaus bietet die Initiative Sozialer Zusammenhalt des Stabilitätspakts einen geographischen Rahmen für Geber im Hinblick auf die Zuweisung von Mitteln.

Es spricht allerdings viel dafür, daß es mit mehr Schwierigkeiten verbunden sein könnte, zusätzliche finanzielle Mittel von Zentralbehörden zu erhalten, wobei sich die Lage allerdings je nach Land unterschiedlich darstellt. Im Fall Italiens ist die IAO die einzige Organisation der Vereinten Nationen gewesen, die trotz der staatlichen Politik zur Reduzierung der Mittel für multilaterale Kooperation keine Reduzierung, sondern einen Anstieg der Mittel vermelden konnte. Einige Ämter haben daher die Initiative ergriffen, die Kooperation auf „nichttraditionelle“ staatliche Stellen und Ministerien und dezentralisierte Institutionen auszuweiten. So haben beispielsweise die Ämter in Brüssel, Madrid, Paris und Rom mit regionalen und lokalen Behörden mit Blick auf die Mobilisierung von mehr Finanzmitteln zusammengearbeitet. Das Amt in Paris hat auf lokaler Ebene (Stadt und Stadtverband Nantes, Department Loire-Atlantique,

Pays de la Loire) und in den Kreisen wichtiger öffentlicher Einrichtungen (beispielsweise Agence de Development Français und Electricité de France) neue Geber ermittelt. Das IAO-Amt in Madrid hat die Führungsrolle bei der Mobilisierung von Kooperation seitens des privaten Sektors übernommen, und das Projekt Netzwerk für die Beschäftigung Jugendlicher (YEN) wird zur Hälfte von sieben großen spanischen Unternehmen und zur Hälfte von der spanischen Regierung finanziert. Auch die Regionalstruktur hat begonnen, über lokale Vertreter von Gebern Fonds in Empfängerländern zu mobilisieren.

Im Zusammenhang mit den Ämtern in Madrid und Rom ist ein neues Phänomen aufgetreten, nämlich die Durchführung einiger Projektkomponenten im Geberland selbst. Entscheidend für die Finanzierung eines Projektes des Globalen Paktes in Italien mit Blick auf eine bessere Aufklärung über die Grundsätze des Globalen Paktes der Vereinten Nationen durch entsprechende Tätigkeiten in Italien und den Entwicklungsländern mit der IAO als ausführende Stelle war die Bedeutung, die Italien der Frage der unternehmerischen sozialen Verantwortung beimaß.

Hinsichtlich der geographischen Interessen und sie interessierenden Themenbereiche gibt es zwischen Gebern erhebliche Unterschiede. Geber stellen der IAO zwar die erforderlichen Finanzmittel zur Durchführung wichtiger Tätigkeiten in der Region zur Verfügung, die Kohärenz und Durchschlagskraft dieser Tätigkeiten könnte durch eine bessere Integration der Unterstützung durch Geber, einschließlich einer erweiterten Rolle der Sozialpartner, jedoch noch verbessert werden. Hier stellt der Mittelzuweisungsmechanismus für die technische Zusammenarbeit (TC-RAM) ein Instrument dar, das vor kurzem von den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich im Fall der GUS-Länder für die Zuweisung von Mitteln entsprechend dem Rahmen der strategischen Haushaltserstellung der IAO genutzt wurde. Geber und Empfängerländer könnten besser über die diesbezügliche Vorteile aufgeklärt werden, nämlich eine bessere Koordination und die Integration der gebotenen Unterstützung und der zur Verfügung stehenden Mittel durch diesen Mechanismus. Zudem greift die IAO zunehmend auf Landesprogramme für menschenwürdige Arbeit als Werkzeuge zur Unterstützung von Mitgliedsgruppen unter dem Aspekt einer besseren Durchschlagskraft und einer größeren Kohärenz zurück.

Der Beitrag der traditionellen Sponsoren zu den Tätigkeiten des Turiner Zentrums, insbesondere des italienischen Außenministeriums, ist von größter Bedeutung und blieb während der Periode 2001-04 konstant. Dem Zentrum ist es ferner gelungen, durch die Planung und Förderung neuer langfristiger Projekte anstelle einzelner Ausbildungstätigkeiten neue Sponsoren zu gewinnen. Hierzu zählen die EU und neue Geber wie die Internationale Entwicklungsbehörde der Vereinten Staaten (USAID), Frankreich und flämische und wallonische Regierungen Belgiens. Außerdem haben vor kurzem die Regierungen Bulgariens und der Russischen Föderation das Zentrum mit Projekten zum institutionellen Kapazitätsaufbau und zur Qualifizierung ihres Personals beauftragt.

3. Tätigkeit der IAO

Bei der Verwirklichung der Agenda für menschenwürdige Arbeit in Europa hat sich das Amt jederzeit bemüht, den strategischen Programmierungsansatz anzuwenden, der das Schwergewicht auf die Erstellung von Produkten und Dienstleistungen in Partnerschaft mit den Mitgliedsgruppen legt, die dazu bestimmt sind, die vier strategischen Ziele der IAO zu erreichen in bezug auf grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, menschenwürdige Beschäftigung und Einkommen, sozialen Schutz für alle und Dreigliedrigkeit und sozialen Dialog sowie übergreifende Fragen wie Gleichstellung der Geschlechter und Armutslinderung. Die Tätigkeiten in der Region entsprechen ferner den spezifischen Bedürfnissen, die von den Mitgliedsgruppen auf der Sechsten Europäischen Regionaltagung und anderen späteren dreigliedrigen Tagungen ermittelt worden sind. Sie tragen auch den für die Agenda für menschenwürdige Arbeit für 2004-05 bestimmten regionalen Prioritäten in vollem Umfang Rechnung, nämlich: Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit; wirtschaftliche Nachhaltigkeit und gute Regierungs- und Verwaltungsführung; und regionale Zusammenarbeit.

Die folgende Beschreibung der durchgeführten Tätigkeiten, die nicht erschöpfend ist, beruht auf einer Auswahl von Bereichen, in denen die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsgruppen, die Regionalstruktur der IAO, die Fachhauptabteilungen in der Zentrale und das Turiner Zentrum es ermöglicht haben, auf nationaler, subregionaler oder regionaler Ebene Fortschritte zu erzielen. Da menschenwürdige Arbeit ein umfassendes Konzept ist, in das die vier strategischen Ziele der IAO eingebunden sind, basiert die Beschreibung der durchgeführten Tätigkeiten nur locker auf der sektoralen Struktur des Amtes, da viele Gegenstände ohne weiteres unter mehrere strategische Ziele fallen.

Die Tätigkeiten der IAO zur Unterstützung der Mitgliedsgruppen in der Region machten weiterhin von vielen ihrer traditionellen Werkzeuge Gebrauch, von grundsatzpolitischer Beratung und angewandter vergleichender Forschung über verschiedene Formen des dreigliedrigen Gedankenaustauschs und dreigliedriger Diskussionen und Tätigkeiten zum Kapazitätsaufbau bis zu technischen Beiträgen auf Gebieten wie Arbeitsstatistik, Gesetzesreformen und versicherungsmathematischen Überprüfungen von Systemen des sozialen Schutzes. Die Projekte und Programme der technischen Zusammenarbeit waren weiterhin ein wesentliches Mittel zur Erweiterung der Fähigkeit des Amtes, Tätigkeiten dieser Art durchzuführen; tatsächlich hat sich zunehmend gezeigt,

Kasten 3.1

Tendenzen bei der Durchführung der technischen Zusammenarbeit

Die Gesamtdurchführungsquote für alle Tätigkeiten der technischen Zusammenarbeit der IAO betrug amtsweit im Jahr 2003 68,9 Prozent. Die Durchführungsquote von 81,2 Prozent für vom Subregionalamt Budapest und vom Subregionalamt Moskau verwaltete Projekte macht sich daher gut im Vergleich zu der Gesamtquote für das Amt als Ganzes. Trotz des größeren Anteils der Bewilligungen für die technische Zusammenarbeit, die vom Außendienst verwaltet werden, sind die Projekte in der Region weiterhin ziemlich zentralisiert. Für beschäftigungsbezogene Tätigkeiten, den sozialen Schutz und den sozialen Dialog werden weiterhin erheblich mehr Mittel der technischen Zusammenarbeit zur Verfügung gestellt als für normenbezogene Tätigkeiten, was sich aber ändern könnte, da vor kurzem eine Reihe von Kinderarbeitsprojekten in Zentralasien und der Türkei genehmigt worden sind. Eine Tendenz, die während des Zeitraums 2001-04 im Zuge des Abschlusses des Beitrittsprozesses für zehn Länder beobachtet worden ist, ist die Verlagerung des Schwerpunkts von Mitteleuropa nach Südosteuropa und den GUS-Ländern.

daß die Verknüpfung von Forschung und technischer Zusammenarbeit ein wirksames Mittel für die Beschaffung von Grunddaten und die Schaffung einer soliden Basis für die Umsetzung der Forschungsergebnisse ist.

3.1. Beschäftigungsförderung

Um den in Kapitel I dargelegten Beschäftigungs- und Arbeitsmarktfragen gerecht zu werden, war die IAO weiterhin auf mehreren Ebenen tätig, einschließlich Interventionen in grundsatzpolitischen Debatten über so grundlegende Fragen wie Arbeitsmarktinstitutionen und ihre Auswirkung auf die Leistung des Arbeitsmarkts (Flexicurity), die Jugendbeschäftigung (die Tätigkeiten und Projekte der IAO in diesen Bereichen werden in Band II behandelt) und die Beschäftigungsbedingungen in globalisierten Industrien.

Überprüfungen innerstaatlicher Beschäftigungspolitiken

Beratung und Analyse auf der grundsatzpolitischen Ebene bilden den Gesamtrahmen für die Unterstützung der Mitgliedsgruppen im Beschäftigungs- und Arbeitsbereich durch die IAO. Während des Zeitraums 2001-04 wurden die Fortschritte der zehn Bewerberländer im Zuge ihrer sich beschleunigenden vorbereitenden Arbeiten im Hinblick auf den Beitritt zur EU von der Europäischen Kommission regelmäßig evaluiert. Die Zusammenarbeit der IAO mit diesen Ländern im Bereich der Beschäftigungspolitik konzentrierte sich daher ziemlich stark auf bestimmte wesentliche Belange oder bestimmte Gebiete mit spezifischen Problemen (wie Lodz in Polen – siehe unten). Parallel dazu wurden mehr Tätigkeiten in den anderen Ländern der Region durchgeführt, insbesondere in Südosteuropa und der GUS. Soweit möglich, war die IAO bemüht, ihre grundsatzpolitischen Beratungstätigkeiten mit den großen Entwicklungsinitiativen zu koordinieren, die von anderen internationalen Partnern durchgeführt wurden.

In Südosteuropa wurde im Rahmen der Initiative für sozialen Zusammenhalt im Oktober 2003 in Budapest eine gemeinsam von der IAO und vom

Europarat mit Unterstützung Belgiens in die Wege geleitete Ministerkonferenz über Beschäftigung veranstaltet. Sie anerkannte die ernststen Beschäftigungsherausforderungen, denen sich die Länder des Stabilitätspakts gegenübersehen, und rief zu einer regionalen Zusammenarbeit zu ihrer Bewältigung auf. Der Beitrag der IAO zu der Konferenz schloß einen umfassenden Bericht ein, in dem die Rolle des dreigliedrigen sozialen Dialogs bei der Beschäftigungsförderung in den betreffenden Ländern bewertet wurde (Ghellab und Vylitova, 2003). Ein Ergebnis der Konferenz war die Einrichtung eines Ständigen Ausschusses auf hoher Ebene mit der Aufgabe, den Prozeß der Durchführung von Überprüfungen der innerstaatlichen Beschäftigungspolitiken und Arbeitsvermittlungsdienste zu überwachen. Diese Überprüfungen werden den Dokumenten zur Bewertung der Beschäftigungspolitik ähnlich sein, die für die EU-Beitrittsländer unter Anleitung der Europäischen Kommission ausgearbeitet wurden. Die IAO und der Europarat sind um strategische Orientierung und Unterstützung bei der Verbesserung der innerstaatlichen Beschäftigungspolitiken in diesem Zusammenhang gebeten worden. Die ersten beiden Länder, in denen solche Überprüfungen in die Wege geleitet wurden, waren Albanien und Kroatien im Jahr 2004. Die Ergebnisse der Überprüfungen werden auf nationalen dreigliedrigen Konferenzen erörtert werden, um Einvernehmen über die zu verfolgenden Ansätze zu erzielen. Mehrere andere Länder, darunter Aserbaidschan, Kirgistan und Kasachstan, erhielten ebenfalls Unterstützung zur Entwicklung und Verwirklichung innerstaatlicher Beschäftigungsstrategien oder -programme. In Kirgistan half die IAO bei der Formulierung des Entwurfs einer Beschäftigungspolitik, der die Annahme eines nationalen Beschäftigungsprogramms für 2006-10 vorsieht.

Regionale Beschäftigungsstrategien

Die IAO hat auch die Entwicklung mehrerer regionaler Beschäftigungsstrategien unterstützt. Die erste von diesen wurde im April 2001 im Raum Lodz in Polen lanciert (siehe Kasten 3.2). Ausgehend von den in Lodz erworbenen Erfahrungen ist ein ähnliches Projekt für die Woiwodschaft Warmia-Masuren in Nordostpolen, einer der drei ärmsten Regionen des Landes, wo die amtliche Arbeitslosenquote nahezu 30 Prozent beträgt, in die Wege geleitet worden. Die Entwicklung der Strategie beruht auf einem Bericht, in dem die Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation der Region analysiert wird und der auf einer dreigliedrigen Konferenz als zentrales Element eines Prozesses erörtert werden soll, mit dem sichergestellt werden soll, daß die Strategie auf breiten und alle einschließenden Sozialpartnerschaften beruht.

Arbeitsmarktinformation

Die Fähigkeit der Länder in der Region, Arbeitsstatistiken und Arbeitsmarktinformationen zu erstellen, hat sich weiterhin verbessert, insbesondere in den neuen EU-Mitgliedstaaten, in denen die statistischen Systeme im großen und ganzen EUROSTAT-Niveau erreicht haben. Etliche weitere Länder sind nunmehr in der Lage, regelmäßige Arbeitsstatistiken zu erstellen, so daß jährliche Daten für alle Länder der Region mit einer Ausnahme inzwischen im *ILO Yearbook of Labour Statistics* und auf der IAO-Website verbreitet werden.

Die Unterstützung, die den Mitgliedsgruppen im Hinblick auf die Entwicklung der Kapazitäten und Systeme im Bereich der Arbeitsstatistik geleistet

Kasten 3.2

Lokale Wirtschaftsentwicklung in Lodz

Seit 2001 wird ein Projekt zur Entwicklung einer regionalen Beschäftigungsstrategie für die Region Lodz in Polen durchgeführt, um zur Überwindung der hohen Arbeitslosigkeit in einem Gebiet beizutragen, das traditionell kleinindustriell geprägt war, aber durch Privatisierung und Strukturveränderungen in den neunziger Jahren stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Eine Reihe von Studien und Seminaren wurden durchgeführt, um den Mitgliedsgruppen bei der Formulierung einer Beschäftigungsstrategie behilflich zu sein, und sie trugen zur Stärkung des sozialen Dialogs in der Region bei. Die zweite Phase des Projekts unterstützte die Verwirklichung der Beschäftigungsstrategie und konzentrierte sich auf die Erkundung von Möglichkeiten zur Förderung einer institutionellen und geschäftlichen Zusammenarbeit im Textil- und Bekleidungssektor mit der Region Veneto in Italien und den East Midlands im Vereinigten Königreich.

Im Februar 2004 wurde in Lodz ein dreigliedriges Seminar zur Bewertung des Fortschritts bei der Umsetzung der Strategie veranstaltet. Es wird erwartet, daß die Zusammenarbeit mit den genannten Regionen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zur qualitativen Verbesserung der bestehenden Arbeitsplätze in der Textil- und Bekleidungsindustrie führen wird.

wurde, umfaßte Beratungsmissionen und die unmittelbare Beratung von Arbeitsstatistikern. Im Kosovo wurde ein spezielles Unterstützungsprogramm für Arbeitsstatistik durchgeführt. Die IAO hat auch zusammen mit UNECE regelmäßige Statistiktage in der Region veranstaltet und hat eng mit EUROSTAT und der Konferenz der Europäischen Statistiker zusammengearbeitet. Aufgrund von Bitten von Ländern um Entlastung bei der Lieferung von statistischen Daten an internationale Organisationen prüfen die IAO und EUROSTAT zur Zeit die Möglichkeit einer gemeinsamen Datenerhebung über bestimmte Gegenstände. Im Rahmen des globalen Arbeitsmarktindikatorbibliotheks(LMIL)-Netzes der IAO sind Daten von 1980 bis heute gesammelt und für die Erstellung von Indikatoren verwendet worden; besondere Aufmerksamkeit ist nach dem Geschlecht aufgeschlüsselten Daten geschenkt worden. In den Statistikämtern der teilnehmenden Länder sind Experten bezeichnet worden, die Zeitreihen für Arbeitsmarkt-Schlüsselindikatoren liefern werden, die in ihrem nationalen Kontext von besonderer Bedeutung sind. Diese werden in Form von Flugblättern verteilt werden.

Ein relativ neuer Aspekt der Unterstützung der Mitgliedsgruppen im Bereich der Arbeitsstatistik war die verstärkte Entwicklung von Daten über menschenwürdige Arbeit. Eine erste Stufe ist diesbezüglich die Ausweitung der regelmäßigen Arbeitsmarkterhebungen und anderer Instrumente der Datenerhebung im Hinblick auf die Beschaffung eines breiteren Spektrums von statistischen Indikatoren für menschenwürdige Arbeit. Geplant ist, bis Ende 2004 in Aserbaidshan, der Republik Moldau und der Ukraine voll entwickelte modulare Erhebungen über menschenwürdige Arbeit durchzuführen, während in Kasachstan ein modularer Fragebogen erprobt und eine Pilot-Erhebung durchgeführt worden ist. Die nächste Stufe ist die Erstellung von Berichten zu Landesprofilen für menschenwürdige Arbeit als Grundlage für die Entwicklung von Landesprogrammen für menschenwürdige Arbeit.

Entwicklung von Qualifikationen

In der gesamten Region hat sich mehr und mehr die Erkenntnis durchgesetzt, daß es wichtig ist, bedarfsgerechtere Ausbildungspolitiken, -programme und -institutionen zu entwickeln, die in der Lage sind, Arbeitslose umzuschulen und erstmalige Arbeitsuchende auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten. Der Schwerpunkt ist auf Ausbildungssysteme gelegt worden, die über die Voraussetzungen verfügen, um das Qualifikationsniveau der Arbeitskräfte anzuheben, damit der Nachfrage nach neuen Fertigkeiten entsprochen wird und ausländische Direktinvestitionen erleichtert werden. Die Berufsbildungssysteme in vielen Ländern in Mittel- und Osteuropa, Südosteuropa und der GUS sehen sich jedoch weiterhin folgenden Problemen gegenüber: hochzentralisierte Entscheidungsfindung; Ungleichheiten beim Zugang zur Ausbildung; rückläufige Investitionen in Bildung und Ausbildung; das Unvermögen der Schulen, junge Menschen auf die Welt der Arbeit vorzubereiten; Rigiditäten im Bildungssystem, die eine größere Mobilität zwischen Bildung, Ausbildung und Arbeit verhindern; Schwierigkeiten bei der Verbesserung der innerbetrieblichen Ausbildung für Beschäftigte, insbesondere in Klein- und Mittelbetrieben; und das Fehlen von Strukturen für die Anerkennung des nicht formalen und informellen Lernens.

Die von der IAO auf der grundsatzpolitischen Ebene geleistete Unterstützung umfaßte die Beteiligung an von anderen internationalen Organisationen, darunter die OECD und die Europäische Kommission, veranstalteten Seminaren und Workshops sowie Überprüfungen der Ausbildungspolitiken und -systeme auf Landesebene. Die IAO hat auch Fachbeiträge zu der Arbeit der Europäischen Kommission zur Entwicklung gemeinsamer europäischer Grundsätze für die Ermittlung und Validierung von nicht formalen und informellen Lernprozessen geleistet, eine Frage, die in letzter Zeit in den EU-Mitgliedstaaten auf großes Interesse gestoßen ist.

Durch ein von Italien finanziertes Projekt ist die Einrichtung eines Netzwerks von Berufsbildungszentren in Kosovo unterstützt worden (siehe Kasten 3.3). Ein weiteres von Italien finanziertes Projekt zur Umsetzung von freigesetzten öffentlichen Beschäftigten in Albanien hat der IAO in Zusammenarbeit mit dem Turiner Zentrum Gelegenheit gegeben, bei der Einführung von Modulen verwendbarer Fertigkeiten in einer Reihe von Ausbildungsinstitutionen im Land behilflich zu sein und die Qualifikationen der Ausbilder in diesen Instituten zu verbessern. In Albanien wurde Unterstützung bei der Anpassung der Berufsbildungsgesetzgebung und -politik geleistet. In Bulgarien wurde eine Überprüfung der Ausbildungspolitik und des Ausbildungssystems durchgeführt, die die Notwendigkeit herausstellte, die Ausbildung stärker auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts zuzuschneiden, indem eine Ausbildungsstrategie als fester Bestandteil einer allgemeineren Wirtschafts- und Beschäftigungsstrategie auf der Grundlage lokaler Partnerschaften entwickelt wird.

Bei der Unterstützung zur Entwicklung der innerstaatlichen Kapazitäten in Kasachstan liegt das Schwergewicht auf der Anwendung eines integrierten Ansatzes, der als Training for Rural Economic Empowerment (TREE) (Ausbildung zur Erweiterung der ländlichen wirtschaftlichen Möglichkeiten) bezeichnet wird und bei dem es darum geht, die Kapazitäten der nationalen und lokalen Arbeitsvermittlungs- und Ausbildungsorganisationen zu entwickeln und Arbeitsvorkehrungen zwischen den Sozialpartnern und anderen Unterstützungsinstitutionen, wie nichtstaatlichen Organisationen und Privatwirtschaft

Kasten 3.3

Jugendbeschäftigung und soziale Einbindung im Kosovo

Das Hauptziel des Programms, das die IAO seit 2001 mit Unterstützung der italienischen Regierung im Kosovo durchführt, ist die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Jugendlicher. Das Schwergewicht liegt auf Tätigkeiten mit dem Ziel, die soziale Einbindung zu fördern, den Kreislauf der Diskriminierung zu durchbrechen, geschlechtsspezifische Ungleichheiten zu beseitigen und die Beschäftigungsfähigkeit von Personen mit Behinderungen, gering qualifizierten Arbeitskräften und (ehemaligen) Häftlingen zu verbessern. Die Strategie des Programms beruht auf einem integrierten Herangehen an die Entwicklung von Qualifikationen im Hinblick auf soziale Einbindung, das Berufsbildung und -ausbildung, Berufsberatung und die Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit umfaßt. Dieser Ansatz ist mittlerweile in der vom Ministerium für Arbeit und Sozialfürsorge im Jahr 2003 angenommenen Berufsbildungsstrategie verankert worden.

Es ist ein Netzwerk von sieben regionalen Berufsbildungszentren errichtet worden, die jetzt kompetenzbasierte Ausbildungsansätze anwenden. Es stehen Ausbildungsprogramme für mehr als 20 vorrangige Berufsprofile zur Verfügung, und sie umfassen berufliche Kernkompetenzen und technologische Kernqualifikationen, Verfahren der Stellensuche und unternehmerische Fähigkeiten. Bis Mitte 2004 waren über 2.300 Arbeitsuchende im Rahmen des Programms ausgebildet worden, und 40.000 Arbeitslose hatten eine Berufsberatung erhalten.

lichen Akteuren, anzubahnen. TREE-Interventionen sind gebiets- und zielgruppenorientiert und verbinden direkte mit indirekten Maßnahmen, wobei das Schwergewicht auf Wirtschaftstätigkeiten als Ausgangspunkt für den Aufbau der Kapazitäten der betreffenden Institutionen liegt. Aufgrund der positiven Ergebnisse, die durch ein Pilotprojekt in zwei ausgewählten Distrikten der Region Karaganda von Kasachstan erzielt worden sind, wird davon ausgegangen, daß das TREE-Konzept in das nationale Beschäftigungsprogramm und den Staatshaushalt für 2005-07 einbezogen werden wird.

Ein von der Schweiz finanziertes Projekt zur Einführung flexibler Berufsausbildungsprogramme für die Arbeitslosen in der Ukraine, das 1997 ins Leben gerufen wurde, ist mittlerweile in seine dritte Phase eingetreten (2003-05). Das Projekt hat durch die Entwicklung neuer Ausbildungscurricula und -materialien und die Stärkung der Fähigkeiten der nationalen Berufsausbildungsspezialisten maßgeblich zur Verbesserung der Berufsausbildung im Land beigetragen. Der im Rahmen des Projekts eingeführte Ansatz ist im innerstaatlichen Beschäftigungsprogramm und in zahlreichen Ministerialerlassen zur Bildungs- und Ausbildungspolitik gefördert worden.

Das Turiner Zentrum unterstützte Bulgarien und Polen im Bereich der Ausbildungsmethodologie und -technologie. In Polen wurde im Rahmen des Leonardo da Vinci-Programms der EU die Errichtung eines Netzwerks von Ausbildungsinstitutionen für die Anwendung der modularen Ausbildung unterstützt. Im Rahmen des Sokrates-Programms der EU führte das Turiner Zentrum Tätigkeiten für Mitgliedsgruppen in Bulgarien durch, einschließlich Ausbildungsmethodologie-Workshops in Bulgarien und Griechenland in den Jahren 2002 und 2003, um die Fähigkeit der Landwirtschaftlichen Hochschule zu stärken, Modularausbildungscurricula auf der Grundlage des Fernunterrichts unter Verwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien zu gestalten. In Budapest (2002) wurde in Zusammenarbeit mit der Bildungs-

internationalen ein Subregionalseminar veranstaltet, auf dem Leitlinien für die Einführung von Informations- und Kommunikationstechnologien in Bildungsstätten erörtert und angenommen wurden.

Öffentliche Arbeitsvermittlungsdienste

Einer der Schwerpunkte der Unterstützung der IAO in den Ländern der Region waren die Anpassung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Arbeitsvermittlungsdienste und ihre Beziehung zu den privaten Arbeitsvermittlern. In den EU-Beitrittsländern haben die öffentlichen Arbeitsvermittlungsdienste in großem Umfang Unterstützung von den EU-Mitgliedstaaten erhalten. Die Zahl der privaten Arbeitsvermittler hat in der Region weiterhin zugenommen, und mehrere mittel- und osteuropäische Länder, darunter Albanien, Georgien, Litauen, die Republik Moldau, die Tschechische Republik und Ungarn, haben das Übereinkommen (Nr. 181) über private Arbeitsvermittler, 1997, ratifiziert, während mehrere andere die Möglichkeit einer Ratifizierung prüfen.

Die IAO hat Beratung und Unterstützung bei der Formulierung oder Überarbeitung der innerstaatlichen Gesetzgebung über öffentliche und private Arbeitsvermittlungsdienste in Bosnien-Herzegowina, Georgien, Polen, der Russischen Föderation, Ukraine und der Serbischen Republik gewährt. Eine IAA-Veröffentlichung über die Anpassung der öffentlichen Arbeitsvermittlungsdienste an einen sich wandelnden Arbeitsmarkt (Thuy, Hansen und Price, 2001) wurde ins Polnische, Russische, Türkische und Ukrainische übersetzt und in mitteleuropäischen und GUS-Ländern weit verbreitet. Es wurden etliche dreigliedrige Seminare über die Reform der öffentlichen Arbeitsvermittlungsdienste und Partnerschaften zwischen öffentlichen Arbeitsvermittlungsdiensten und privaten Arbeitsvermittlern abgehalten. Ferner arbeitet die IAO zur Zeit bei der Einrichtung eines internationalen Ausbildungsinstituts für öffentliche Arbeitsvermittlungsdienste für GUS-Länder mit.

Im Jahr 2004 beauftragte das bulgarische Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik das Turiner Zentrum mit der Verwirklichung eines auf zweieinhalb Jahre angelegten Projekts zur Steigerung seiner Leistungsfähigkeit durch die Verbesserung seiner Organisationsstruktur im Verhältnis zu seinen spezialisierten Dienststellen und Ausbildungszentren, die Bereitstellung von Ausbildungsprogrammen und die Entwicklung von Ausbildungsmaterialien. Das Turiner Zentrum stärkte auch die Fähigkeit der Arbeitsministerien in Bulgarien, der Slowakei und der Tschechischen Republik zur Inanspruchnahme des Europäischen Sozialfonds für die Durchführung von Beschäftigungsprogrammen und -projekten, die von der EU finanziert werden.

Berufliche Rehabilitation der Behinderten

In der Öffentlichkeit im allgemeinen und bei Entscheidungsträgern im besonderen ist, zum Teil auch als Folge der Erklärung des Jahres 2003 zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen, das Bewußtsein dafür gestiegen, in welchem Ausmaß die Beschäftigungsmöglichkeiten durch Behinderungen eingeschränkt werden und welche Belastung sie für die Sozialschutzsysteme darstellen. Um hier Abhilfe zu schaffen, werden Maßnahmen getroffen, um die Ursachen von Behinderungen zu bekämpfen, insbesondere arbeitsbezogene Unfälle, den Erfassungsbereich der Sozialschutzsysteme zu

erweitern und die auf innerstaatlicher Ebene getroffenen Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation und Wiedereingliederung zu stärken.

Für die neuen EU-Mitgliedstaaten bedeutet die Anpassung ihrer Gesetzgebung, Politiken und Programme für Personen mit Behinderungen an diejenigen der Europäischen Union einen grundlegend neuen Ansatz, nämlich von Sozialfürsorgemaßnahmen zur Anwendung des Grundsatzes der Chancengleichheit und der Gleichbehandlung. Zur Unterstützung der von diesen Ländern unternommenen Anstrengungen zur Änderung ihrer Politik beteiligte sich die IAO an der Veranstaltung einer Reihe von Konferenzen und Tagungen für Entscheidungsträger, Mitgliedsgruppen und Vertreter von Personen mit Behinderungen.

Die Unterstützung der IAO zur Entwicklung innerstaatlicher Politiken und Programme für Personen mit Behinderungen umfaßte Hilfe bei der Ausarbeitung des Staatlichen Programms für die berufliche Rehabilitation von Personen mit eingeschränkten körperlichen Fähigkeiten in der Ukraine, wo die Errichtung eines Netzes von Zentren für berufliche Rehabilitation im gesamten Land unterstützt wurde. Die Entwicklung eines innerstaatlichen Netzes von Rehabilitationszentren ist auch das Ziel eines von Deutschland finanzierten Projekts in Bosnien-Herzegowina. In den baltischen Staaten ist im Rahmen eines von der Regierung Flanderns finanzierten Projekts von Behindertenorganisationen eine Erhebung über die kleingewerblichen Tätigkeiten von Frauen mit Behinderungen durchgeführt worden. Die Erhebung soll als Grundlage für eine zweite Phase des Projekts dienen, in deren Mittelpunkt die Ausbildung in grundlegenden unternehmerischen Fertigkeiten und der Zugang zu Kredit für Frauen mit Behinderungen steht.

Im Rahmen eines von Österreich finanzierten Projekts, das sich auf Bulgarien, Rumänien und Serbien-Montenegro erstreckte, wurde Unterstützung bei der Formulierung des Entwurfs eines Gesetzes über die berufliche Eingliederung von Personen mit Behinderungen und zur Errichtung eines innerstaatlichen Qualifikationszentrums geleistet. In Bulgarien wird auch eine Ausbildung für Rehabilitationssachverständige durchgeführt zusammen mit Beratung im Hinblick auf die Festlegung von Politiken und Strukturen für die berufliche Ausbildung und Rehabilitation. In Rumänien wird ein Pilotprojekt zur Eingliederung von Personen mit geistigen Behinderungen in den Arbeitsmarkt durchgeführt.

Förderung von KMUs, Mikrofinanzierung und Entwicklung von Genossenschaften

In Anbetracht des anerkannten Potentials von kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) zur Schaffung von Arbeitsplätzen ist in den letzten Jahren insbesondere in den westeuropäischen Ländern besonderes Gewicht auf die Entwicklung des Unternehmertums und die Einführung von Programmen für die Gründung von kleinen Unternehmen gelegt worden. In bestimmten Ländern Mittel- und Osteuropas, insbesondere denjenigen, die unter den Folgen eines Bürgerkriegs und von Wirtschaftskrisen zu leiden hatten, war die selbständige Erwerbstätigkeit oft das einzige Mittel, das vielen Menschen zur Verfügung stand, um ein Einkommen zu erzielen, häufig in Form von nicht angemeldeten Tätigkeiten in der sogenannten informellen Wirtschaft. Diese können, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse bessern, durch Kleinbetriebe ersetzt werden. Das ungünstige unternehmerische Umfeld in bestimmten Ländern, das durch schwerfällige Vorschriften und Schwierigkeiten beim Zugang zu Finanz-

mitteln gekennzeichnet ist, stellt aber nach wie vor ein großes Hindernis für die Entwicklung von kleinen Unternehmen dar. Unter diesen Umständen sind Mikrofinanzierungsinstitutionen in bestimmten Fällen in der Lage gewesen, eine strategische Lücke zu schließen, indem sie den Finanzierungsbedarf der selbständig Erwerbstätigen und von Kleinst- und Kleinbetrieben deckten. Der Sektor der Mikrofinanzierung ist in der Region in den letzten Jahren erheblich gewachsen, obgleich die Gesamtzahl der Kunden nur eine geschätzte Marktdurchdringung von 5 Prozent der potentiellen Nachfrage darstellt.

Um dem Mangel an Wissen über Umfang und Potential der Mikrofinanzierung abzuwehren, wurden weiterhin Untersuchungen über die Rolle, den Umfang und die Grenzen von Krediten und anderen Finanzdienstleistungen als Bestandteile der Programme für selbständige Erwerbstätigkeit im Rahmen eines von Frankreich finanzierten Projekts in Bulgarien, Rumänien und Serbien durchgeführt.

Die nationalen Genossenschaftsbewegungen erholen sich langsam von den tiefgreifenden Strukturreformen, die sie in den Ländern Mittel- und Osteuropas und der GUS durchlaufen haben. Die meisten dieser Länder haben inzwischen Genossenschaftsgesetze verabschiedet, die mit den internationalen genossenschaftlichen Grundsätzen und der Empfehlung Nr. 193 der IAO in vollem Umfang vereinbar sind. In den GUS-Ländern setzt sich jedoch langsam die Erkenntnis durch, daß Genossenschaften keine Kollektive sind und daß es Änderungen der innerstaatlichen Gesetzgebung bedarf, damit sie sich im Einklang mit den internationalen genossenschaftlichen Grundsätzen, wie sie von der IAO vertreten werden, entwickeln können.

Die IAO leistete weiterhin Unterstützung auf einer Reihe von Ebenen zur Förderung von KMUs. Auf der grundsatzpolitischen Ebene wurde Beratung zur Analyse des Rechtsrahmens und zur Entwicklung von Rechtsvorschriften geboten, die die Entwicklung von KMUs erleichtern. Auf der mittleren Ebene lag das Schwergewicht auf dem Kapazitätsaufbau für die lokale Wirtschaftsentwicklung und der Förderung von KMUs durch Unternehmenszentren, und auf der Mikroebene umfaßten die Tätigkeiten die Exportförderung, die Ausbildung in Unternehmertum und Unterstützung bei der Existenzgründung – häufig für Zielgruppen wie Frauen, Jugendliche, Behinderte und ethnische Minderheiten (einschließlich der Roma). Zur Unterstützung dieser Tätigkeiten wird zur Zeit in Zusammenarbeit mit dem Turiner Zentrum ein Ausbildungspaket ausgearbeitet, um Entscheidungsträgern bei der Entwicklung von Politiken behilflich zu sein, die der Schaffung von Arbeitsplätzen durch KMUs förderlich sind.

Eines der Hauptinstrumente der IAO zur Förderung von KMUs auf der Mikroebene ist das Programm Start and Improve Your Business (SIYB), das weltweit in mehr als 80 Ländern eingeführt worden ist. Das SIYB besteht aus mehreren Komponenten, einschließlich des vor kurzem entwickelten Ausbildungspakets Know about Business (KAB), das auf Jugendliche ausgerichtet ist. Die Nachfrage nach SIYB-Ausbildern und -materialien ist in der Region anhaltend hoch gewesen, und die von der IAO ausgearbeiteten Materialien sind im Rahmen von Initiativen zur Entwicklung des Unternehmertums verwendet worden, die von einer Reihe anderer Organisationen, darunter UNDP, USAID, UNFPA und die Soros-Stiftung, unternommen worden sind.

Die Einführung von SIYB ist in mehreren Ländern der Region fortgesetzt worden. In Bosnien-Herzegowina erhielten die fünf Unternehmenszentren, die in Brcko, Banja Luka, Bihac, Livno und Mostar bereits eingerichtet worden waren, bis 2002 weiterhin technische Unterstützung. Neben der Vermittlung

von Managementausbildung unter Verwendung der SIYB-Methodologien haben diese Zentren auch wesentlich zur Gründung von Kleinunternehmerverbänden, zur Schaffung eines Netzwerks von Unternehmenszentren und zur Unternehmensberatung beigetragen. Im Kosovo wurde in Pristina eine mobile Ausbildungseinheit eingerichtet, um ein Jahr lang ein Netz von Ausbildern auszubilden und eine Ausbildung in Unternehmertum zu organisieren. Aufbauend auf SIYB-Materialien entwickelte das Projekt die ersten Managementausbildungsmaterialien in Albanien. Die Einheit wurde von UNMIK für Weiterbildungszwecke gepachtet und ist seitdem in eine lokale nichtstaatliche Organisation umgewandelt worden. In Kroatien hat die IAO dem Wirtschaftsministerium bei der erfolgreichen Einführung von SIYB geholfen. Ferner hat die IAO in Kroatien einen mit 5,6 Millionen Euro ausgestatteten Kreditgarantiefonds für KMUs und kleine Familienbetriebe verwaltet, der entscheidend zur Schaffung von rund 4.500 neuen Arbeitsplätzen beigetragen hat.

In den Ländern Zentralasiens sind SIYB und KAB mittlerweile Teil des nationalen Bildungscurriculums in Kasachstan geworden. Auf der Grundlage der Erfahrungen in Kasachstan wurde im Jahr 2002 mit der Einführung von SIYB und KAB in Kirgistan und Tadschikistan begonnen. In Kirgistan ist SIYB als eine der Komponenten des umfassenden Entwicklungsrahmens und der nationalen Strategie zur Armutsbinderung anerkannt worden, während die Regierung Tadschikistans 2003 beschloß, ein großes KMU-Förderungsprogramm mit SIYB und KAB als wichtigen Komponenten auf den Weg zu bringen. SIYB ist vor kurzem auch in Usbekistan, in Belgorod und Nijni Novgorod in der Russischen Föderation sowie in Armenien, Aserbaidschan und Georgien im Rahmen eines Projekts zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von jungen Frauen und Männern und von marginalisierten Gruppen eingeführt worden.

Im Bereich der genossenschaftlichen Entwicklung haben die IAO und der Internationale Genossenschaftsbund (IGB) gemeinsam Konferenzen zur Anwendung der Empfehlung Nr. 193 für die GUS-Länder (St. Petersburg) und die zehn EU-Beitrittsländer (Budapest) veranstaltet. Ein dritter Workshop für südeuropäische Länder ist für Dezember 2004 in Ankara geplant. Seit Ende 2003 arbeitet die IAO auch mit dem Kroatischen Genossenschaftsbund bei der Förderung von Ausbildungslehrgängen für die Leiter von Agrargenossenschaften zusammen, denen das genossenschaftliche Ausbildungsmaterial MATCOM der IAO zugrunde liegt. Als Reaktion auf das zunehmende Interesse an der genossenschaftlichen Entwicklung im westlichen Balkan sind für kroatische und serbische Unternehmensausbilder Lehrgänge für die Ausbildung von Ausbildern unter Verwendung von MATCOM veranstaltet worden.

Etliche vom Turiner Zentrum durchgeführte Programme und Projekte zur Entwicklung von Unternehmen und zur Förderung von KMUs waren speziell auf die Förderung des Unternehmertums von Frauen zugeschnitten. Ein von Belgien finanziertes Projekt in Rumänien half bei der Stärkung von Institutionen, die die Gründung von Kleinbetrieben durch Frauen fördern, insbesondere im Bereich des ländlichen Fremdenverkehrs, und trug zur Schaffung eines günstigen gesetzlichen Umfelds für Mikrofinanzierungsinstitutionen und für die Entwicklung des Unternehmertums bei. Ein von Italien und AGFUND unterstütztes Projekt in Bosnien-Herzegowina förderte ebenfalls die selbständige Erwerbstätigkeit von Frauen.

Lokale Wirtschaftsentwicklungsinitiativen

Der SIYB-Ansatz und die Mikrofinanzierung sind auch bedeutende Komponenten der Tätigkeiten zur Entwicklung der lokalen Wirtschaft, insbesondere in Kroatien, wo die IAO für die lokale Wirtschaftsentwicklungskomponente eines umfassenderen, von der EU, UNDP und UNOPS durchgeführten Programms verantwortlich ist. Der Beitrag der IAO besteht in der Bereitstellung von Unterstützung in den am meisten vom Krieg betroffenen Verwaltungsbezirken für die Errichtung und Stärkung lokaler Wirtschaftsentwicklungsagenturen. Diese Agenturen unterstützen die Kommunalbehörden bei der Planung der Wirtschaftsentwicklung, bilden Unternehmensberater in SIYB aus und helfen Unternehmern und Genossenschaften bei der Beschaffung von Krediten aus lokal verwalteten Garantiefonds. Mit Unterstützung des Turiner Zentrums ist die Arbeit der lokalen Wirtschaftsentwicklungsagenturen im Land durch die Schaffung von DELNET gestärkt worden, einem Fernunterrichtsprogramm, mit dem die Agenturen bei der Entwicklung von Einrichtungen wie Gründerzentren und Industrieparks helfen.

Im Rahmen eines im Jahr 2001 in Serbien-Montenegro in Angriff genommenen Projekts ist die Sandzak-Wirtschaftsentwicklungsagentur (SEDA) gegründet worden, die Unternehmensentwicklungsdienste leistet, insbesondere im Holzmöbel- und im Textilsektor, die in der Region traditionell eine starke Stellung haben. Sie hat sich auch darum bemüht, den Erzeugnissen der Kleinbetriebe in der Region durch die Veranstaltung von Handelsmessen und die Anbahnung von Kontakten mit potentiellen Käufern in Westeuropa den dringend benötigten Zugang zu den Märkten zu verschaffen. Ein ähnliches Projekt ist vor kurzem in Südostserbien angelaufen, ein Gebiet, das von Spannungen zwischen ethnischen Albanern und Serben betroffen ist und aufgrund der Folgen des vergangenen Konflikts wirtschaftlich stark in Mitleidenschaft gezogen ist. Das Projekt hat zur Errichtung von zwei neuen lokalen Wirtschaftsentwicklungsagenturen geführt. Diese Projekte sind von einem IAA-Sachverständigen für lokale Wirtschaftsentwicklung unterstützt worden, der seit 2001 in Zagreb ansässig ist. Durch die Projekte sind bedeutende grenzüberschreitende Synergien und wirtschaftliche Verflechtungen geschaffen worden, was zur Festigung des Friedens und des sozialen Zusammenhalts in der Subregion beiträgt.

Ein ähnlicher Ansatz ist vor kurzem bei einem Projekt in der Region Kakheti von Ostgeorgien verfolgt worden. Das Projekt ist Teil eines neuen vom Vereinigten Königreich finanzierten Programms, das auf die (Jugend-) Arbeitslosigkeit und den informellen Sektor in vier Ländern der ehemaligen UDSSR zielt und SIYB-Materialien zur Entwicklung alternativer Strategien für die Unterstützung der lokalen Wirtschaftsentwicklung verwenden wird.

Sozialverträgliche Unternehmensumstrukturierungen

Im Bereich der Großunternehmen stand die Notwendigkeit einer sozialverträglichen Unternehmensumstrukturierung im Vordergrund. Für dreigliedrige Mitgliedsgruppen aus mittel- und osteuropäischen Ländern wurden im Zeitraum 2001-03 etliche Ausbildungsseminare in diesem Bereich durchgeführt. Die Europäische Kommission beauftragte das Turiner Zentrum mit der Veranstaltung der Internationalen Konferenz über sozialverträgliche Unternehmensumstrukturierung für EU- und Beitrittsländer. Außerdem wurden in

Moskau und Turin auf hoher Ebene für Abgeordnete der Russischen Staatsduma und Regierungsbeamte drei Arbeitsseminare über Unternehmensumstrukturierung, Beschäftigung und die Förderung von Kleinbetrieben veranstaltet.

Migration

Während des gesamten Zeitraums 2001-04 haben sich auch Art und Richtung der internationalen Wanderungen zur Beschäftigungsaufnahme innerhalb der Region gewandelt, wobei Arbeitsmigranten aus den Ländern Mittel- und Osteuropas und Zentralasiens zunehmend in die gesamteuropäischen Migrationsströme integriert werden. Die Migrationsströme haben einen neuen Verlauf genommen, da Italien, Griechenland, Spanien und Portugal, traditionell Auswanderungsländer, zu Nettoeinwanderungsländern geworden sind, während bestimmte osteuropäische Länder, wie die Russische Föderation, die Tschechische Republik und Ungarn, entweder zu Durchgangs- oder zu Einwanderungsländern geworden sind. In mehreren Ländern, wie Italien, Deutschland und Griechenland, konnte nur aufgrund der Einwanderung ein positives Bevölkerungswachstum verzeichnet werden. Die Migration ohne Papiere, Menschen-smuggel und der Handel mit Wanderarbeitnehmern, einschließlich Kindern und jungen Frauen, haben ebenfalls an Bedeutung zugenommen und sind zu einem dringenden Problem der Region geworden (siehe Band II).

Im Rahmen eines von Irland finanzierten Projekts wurde Albanien, der Republik Moldau und der Ukraine Unterstützung geleistet bei der Formulierung von geschlechtlich ausgewogenen migrationspolitischen Maßnahmen zur Verringerung des Handels mit jungen Frauen und zur Stärkung der Fähigkeiten in den betroffenen Ministerien und unter den Sozialpartnern zur Bestimmung der Rolle, die sie bei der Bekämpfung des Menschenhandels spielen können. In jedem Land wurden Arbeitsseminare veranstaltet, um das Bewußtsein für das Projekt zu schärfen und die Mitgliedsgruppen einzubinden. Es wurde auch ein vom Vereinigten Königreich finanziertes Projekt durchgeführt, um die Migration von Fachkräften aus Entwicklungsländern zu untersuchen.

3.2. Grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit

Die Mitgliedstaaten in der Europäischen Region haben eine sehr gute Ratifikationsbilanz der acht grundlegenden Übereinkommen der IAO vorzuweisen. Aufgrund der zahlreichen Ratifikationen während des Zeitraums 2001-04, insbesondere des Übereinkommens Nr. 182, haben nunmehr insgesamt 42 europäische Länder alle acht grundlegenden Übereinkommen ratifiziert. Dies bedeutet jedoch nicht, daß es in der Praxis bei der Durchführung dieser Urkunden keine Probleme gibt, wie die verschiedenen Fälle zeigen, die von den Aufsichtsgremien der IAO zur Zeit behandelt werden.

Eine Begleiterscheinung der zunehmenden Armut in den Übergangswirtschaften war die zunehmende Verbreitung der Kinderarbeit und des Menschenhandels, während noch viel zu tun bleibt, um die geschlechtsspezifischen Ungleichheiten sowie die ethnische Diskriminierung zu überwinden.

Kinderarbeit

Obgleich das Phänomen der Kinderarbeit in Europa im Vergleich zu anderen Regionen relativ begrenzt ist, wird geschätzt, daß immer noch rund 2,5 Millionen Kinder in den früheren Übergangsländern arbeiten. Viele Kinder aus armen Familien in Ost- und Mitteleuropa und den zentralasiatischen Ländern sind im Gefolge des Übergangs zu Marktwirtschaften für Kinderarbeit anfälliger geworden. In diesen Ländern hat die Zahl der Kinder zugenommen, die auf der Straße und in der Landwirtschaft arbeiten, insbesondere unter Randgruppen, wie den Roma.

Ein besonders beunruhigender Aspekt der Problematik ist die Entwicklung des Handels mit Kindern innerhalb der Region. Zwar war der Handel mit Frauen und Mädchen zwecks sexueller Ausbeutung das beherrschende Thema der Berichterstattung in den Medien, doch nimmt auch der Handel mit Kindern, sowohl Jungen als auch Mädchen, zwecks Ausbeutung ihrer Arbeitskraft zu. Kinder werden über Grenzen hinweg verbracht, aber auch innerhalb von Ländern, im allgemeinen aus ländlichen in städtische Gebiete oder aus kleinen in große Städte. Sie enden in Schuldknechtschaft, in ausbeuterischen Arbeitsbedingungen und sind Gewalt und Mißbrauch ausgesetzt. Zu den am meisten betroffenen Ländern gehören Albanien, die Republik Moldau, Rumänien und die Ukraine, obgleich ihre Regierungen die Übereinkommen Nr. 138 und 182 ratifiziert und sich damit zur Beseitigung der Kinderarbeit verpflichtet haben.

Aufgrund dieser Entwicklungen hat das Internationale Programm der IAO zur Beseitigung der Kinderarbeit (IPEC) einen subregionalen Ansatz zur Bekämpfung der Kinderarbeit entwickelt. Neben Unterstützung zur Stärkung der Rechtsvorschriften und der institutionellen Kapazitäten sind mehrere subregionale Projekte in Angriff genommen worden, darunter: ein Projekt zur Einleitung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinderarbeit in Zentralasien; ein Projekt zur Bekämpfung des Handels mit Kindern für Zwecke der Arbeit und der sexuellen Ausbeutung im Balkan und in der Ukraine; und zwei Projekte zur Bekämpfung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit in den Ländern des Stabilitätspakts und der GUS. In den GUS-Ländern, wo sich die Kinderarbeit zu einem beherrschenden Thema entwickelt hat und sich die Mitgliedsgruppen stark für die dringende Behandlung des Problems engagiert haben, wird die geleistete Unterstützung folgendes umfassen: die Formulierung, Förderung, Durchsetzung und Überwachung der einschlägigen innerstaatlichen Rechtsvorschriften; die Erhebung und Auswertung von Daten über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit und die Entwicklung von Überwachungs- und Meldesystemen für Kinderarbeit; die Entwicklung und Umsetzung von umfassenden Politiken und Programmen zur Behandlung von Kinderarbeitsfragen; sowie unmittelbare Pilottätigkeiten zugunsten von Kindern in den schlimmsten Formen der Kinderarbeit und ihrer Familien.

Ein weiterer wichtiger Bereich der Maßnahmen der IAO auf dem Gebiet der Kinderarbeit ist die Unterstützung, die auf innerstaatlicher Ebene im Rahmen von Landesprojekten geleistet wird. Zur Zeit werden in der Region rund 20 Projekte unterschiedlichen Umfangs und Inhalts durchgeführt. Eine Komponente dieser Projekte ist die Ausbildung von innerstaatlichen Statistikern. So erhielten im Jahr 2002 mehrere Angehörige des Nationalen Statistik-Instituts von Rumänien eine Ausbildung und führten eine nationale Erhebung zur Kinderarbeit durch. Ähnliche Maßnahmen sind in der Ukraine ergriffen worden, wo in ausgewählten Regionen mehrere Forschungstätigkeiten zu Kinderpro-

Kasten 3.4Handel mit Kindern in Albanien, der Republik Moldau,
Rumänien und der Ukraine

Es ist ein auf drei Jahre angelegtes, von den Vereinigten Staaten und Deutschland finanziertes Projekt in die Wege geleitet worden, um ein Umfeld zu entwickeln, in dem es möglich ist, den internen und grenzüberschreitenden Handel mit Kindern zwecks sexueller Ausbeutung und Arbeit zu verhindern und zu beseitigen.

Das Projekt weist drei Hauptkomponenten auf: Förderungsarbeit, um Gesetzgebung und Verfahren an internationale Verpflichtungen anzugleichen und sicherzustellen, daß die innerstaatlichen Maßnahmen den besonderen Bedürfnissen der Kinderhandelsopfer gerecht werden; in ausgewählten risikoreichen Gebieten Mechanismen zur Verringerung der Anfälligkeit von Kindern gegenüber dem Kinderhandel auf der Grundlage der Förderung der Jugendbeschäftigung und der langfristigen Wiedereingliederung von Kinderhandelsopfern; und die Errichtung eines subregionalen Netzes für den Austausch von Informationen.

Es wird erwartet, daß das Projekt durch Maßnahmen auf subregionaler, nationaler und lokaler Ebene 3.700 Kindern und 80 Erwachsenen Dienste leisten und indirekt 50.000 Menschen zugute kommen wird. Das Projekt, das sich auf eine enge Zusammenarbeit mit anderen Strukturen und Initiativen in der Subregion stützt, hat eine starke Basis in der Gemeinschaft, bietet jungen Erziehern eine Schlüsselrolle und wird eine dreigliedrige Beteiligung an den verschiedenen Maßnahmen sicherstellen.

stitution, zu bezahlten illegalen Tätigkeiten von Kindern und zur Arbeit Minderjähriger durchgeführt worden sind. Das im Jahr 2000 in Rumänien eingeleitete umfassende Landesprogramm ist fortgeführt worden. Nach einer intensiven Ausbildung von über 3.000 Personen, darunter Arbeitsinspektoren, Kommunalbedienstete, Sozialarbeiter und Gewerkschafter, und einer umfassenden Sensibilisierungskampagne sind eine Reihe von Tätigkeiten durchgeführt worden, die auf Straßenkinder, in der Landwirtschaft arbeitende Kinder und den Handel mit Kindern abzielten. Ein Schwerpunkt der Tätigkeiten im Bereich der Kinderarbeit insbesondere in den Balkan-Ländern war die Anfälligkeit von Roma-Kindern.

In jüngster Zeit hat das IPEC als Folgemaßnahme zur Ratifikation des Übereinkommens Nr. 182 zeitgebundene Programme für die Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit entwickelt, von denen das erste in der Region zur Zeit in der Türkei durchgeführt wird. Die Entwicklung des Programms beruht auf einer mehr als zehnjährigen engen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsgruppen in der Türkei und dem IPEC, wodurch eindrucksvolle Fortschritte bei der Bekämpfung der Kinderarbeit erzielt wurden. Viele der im Rahmen des IPEC ins Leben gerufenen Aktionsprogramme haben weiterhin Bestand, wie das Zentrum für Kinder, die auf den Straßen von Ankara arbeiten. Ähnliche Zentren, die mit IPEC-Unterstützung für Straßenkinder in anderen Städten eingerichtet worden sind, sind ebenfalls weiterhin tätig. Ein von der Türkischen Arbeitgebervereinigung (TISK) mit IPEC-Unterstützung eingerichtetes Rehabilitationszentrum für Kinder, die im Metallsektor in Istanbul arbeiten, ist ebenfalls beibehalten worden.

Zwangsarbeit

Während der neunzig Jahre nahm das Bewußtsein dafür zu, daß trotz der nahezu universellen Ratifizierung der Übereinkommen Nr. 29 und 105 (von den Ländern der Region hat nur Armenien diese Übereinkommen nicht ratifiziert) Fragen im Zusammenhang mit der Zwangsarbeit und insbesondere dem Menschenhandel ein ernstes Problem in der Region darstellen. Die Mehrheit der Opfer sind Frauen und Kinder, die für Zwecke der kommerziellen sexuellen Ausbeutung vermittelt werden. Eine erhebliche Anzahl von Opfern, darunter Männer, werden aber auch zwecks Ausbeutung durch Zwangsarbeit vermittelt. Es bestehen auch noch weiterhin einige Restformen von staatlich verordneter Zwangsarbeit, insbesondere in der Baumwollindustrie in GUS-Ländern, wo Schüler und Frauen angeblich gezwungen werden, gegen geringe oder ohne Bezahlung bei der Baumwollernte mitzuhelfen.

Ausgehend von Forschungsergebnissen und den Empfehlungen von Arbeitsseminaren, die in Albanien, der Republik Moldau, Rumänien, der Russischen Föderation, Türkei und Ukraine durchgeführt wurden, sowie weiterer im Jahr 2004 in den Hauptbestimmungsländern, darunter Deutschland und das Vereinigte Königreich, veranstalteter Arbeitsseminare wurden Tätigkeiten der technischen Zusammenarbeit entwickelt, die sich auf folgendes konzentrieren: stärkere Sensibilisierung für das Problem des Menschenhandels unter IAO-Mitgliedsgruppen und potentiellen Opfern; Beratung zu gesetzlichen und grundsatzpolitischen Maßnahmen; Tätigkeiten zum Kapazitätsaufbau (in Zusammenarbeit mit dem Turiner Zentrum), beispielsweise für Arbeitsinspektoren, Gewerkschafter, die Polizei und andere Betroffene; und Maßnahmen zur Wiedereingliederung der Opfer von Menschenhandel in den Arbeitsmarkt im Hinblick auf ihre langfristige Rehabilitation.

In ihren landesorientierten Programmen gegen den Menschenhandel hat die IAO besonderes Gewicht auf die Prävention und die aktive Beteiligung der Arbeitsmarktakteure gelegt. Prävention umfaßt in diesem Zusammenhang die Bereitstellung von menschenwürdiger Arbeit für potentielle Menschenhandelsopfer in ihren Herkunftsländern, die Stärkung der administrativen Kontrollmaßnahmen in Bereichen wie der Überwachung privater Arbeitsvermittler und die Förderung der Einrichtung sicherer Migrationskanäle, beispielsweise durch den Abschluß von bilateralen Migrationsvereinbarungen.

Förderung der Nichtdiskriminierung

Die geschlechtsspezifische Diskriminierung ist ein Bereich, in dem trotz der nahezu universellen Ratifizierung der einschlägigen grundlegenden Übereinkommen (die einzige Ausnahme ist das Übereinkommen Nr. 111, das von Estland nicht ratifiziert worden ist) noch viel zu tun ist, um ihre volle Anwendung in der Praxis zu erreichen, selbst in den am meisten fortgeschrittenen Gesellschaften. In den Ländern Mittel- und Osteuropas fällt es Frauen immer noch schwerer als Männern, eine menschenwürdige Arbeit mit gleichem Entgelt für gleichwertige Arbeit zu erhalten, angemessenen sozialen Schutz zu erlangen und sich am sozialen Dialog beteiligen zu können. Frauen sind von Arbeitslosigkeit häufig stärker betroffen als Männer, und die geschlechtsspezifische Trennung in der Beschäftigung ist nach wie vor weit verbreitet, wobei Frauen eher in gering entlohnten Berufen und Sektoren zu finden sind, einschließlich der Beschäftigung im öffentlichen Sektor.

Im Einklang mit der Politik der generellen Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Belange der IAO (gender mainstreaming), die die Einbeziehung einer Gleichstellungsperspektive in allen Tätigkeiten verlangt, wurden Anstrengungen unternommen, Gleichheitsfragen und die Förderung der Chancengleichheit und Gleichbehandlung für Frauen und Männer in alle Bereiche der Mitgliedsgruppen gewährten Unterstützung einzubeziehen. So ist den Ländern in der Region Unterstützung geleistet worden, um nach dem Geschlecht aufgeschlüsselte Arbeitsstatistiken zu entwickeln, Rechtsvorschriften gegen Diskriminierung zu formulieren und anzunehmen, Beschäftigungs-, Ausbildungs- und unternehmerische Chancen für Frauen zu fördern und geschlechtsspezifische Verzerrungen in Sozialschutzmaßnahmen zu beseitigen. Bei vielen der Tätigkeiten zur Stärkung des sozialen Dialogs und der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände standen Gleichstellungsfragen ebenfalls im Vordergrund.

Neben diesen Anstrengungen zur generellen Berücksichtigung von Gleichstellungsbelangen sind auch eine Reihe von spezifischen gleichstellungsbezogenen Tätigkeiten durchgeführt worden. Dazu gehörten die Veranstaltung von mehreren Seminaren und Tagungen zur Unterstützung der Entwicklung einer innerstaatlichen Gleichstellungsstrategie in der Russischen Föderation, nationale Arbeitsseminare für die Entwicklung des Unternehmertums von Frauen durch Arbeitgeberverbände in Aserbaidschan und Georgien sowie Arbeitsseminare über Arbeitnehmerinnenrechte und Geschlechtergleichstellung für Gewerkschaften in Belarus. Ein von Finnland finanziertes Projekt für mehr und bessere Arbeitsplätze für Frauen wurde im Zeitraum 2002-03 in Estland verwirklicht. Das Projekt trug dazu bei, den Boden für die Verabschiedung des Gleichstellungsgesetzes zu bereiten und einen Wandel der Einstellungen gegenüber der Beschäftigung von Frauen zu bewirken, nicht nur in dem betreffenden Gebiet, sondern im gesamten Land; es stellte auch die Weichen für ein System zur Ausbildung von Frauen in Unternehmertum und Marketing, das anderswo repliziert werden kann (siehe Kasten 3.5). Ein dreigliedriges Arbeitsseminar wurde in Rumänien zur Vorstellung eines modular aufgebauten Pakets zu Gleichstellung, Beschäftigung und Armut veranstaltet, das ins Rumänische übersetzt worden ist und zur Zeit unter Interessengruppen verteilt wird, die sich mit Fragen im Zusammenhang mit Beschäftigung, Armutsbeseitigung und Geschlechtergleichstellung beschäftigen. Mehrere IAA-Veröffentlichungen wurden in die Landessprachen übersetzt. *ABC of women workers' rights and gender equality* und *Gender equality: A guide for collective bargaining* wurden ins Russische, Ukrainische und Georgische übersetzt.

Eine Reihe von Ländern erhielten Beratung und Unterstützung zur Formulierung von Gleichstellungsgesetzen, darunter die Russische Föderation, wo die Staatsduma den Entwurf eines Gesetzes über Chancengleichheit für Männer und Frauen prüft. In Bulgarien führten die technische Unterstützung zur Formulierung eines Gesetzentwurfs über Nichtdiskriminierung und die Abhaltung eines dreigliedrigen Seminars über die Förderung einer Politik der Nichtdiskriminierung in der Beschäftigung im September 2003 zur Verabschiedung des Gesetzes zum Schutz gegen Diskriminierung. Wenn die IAO Unterstützung bei der Abfassung neuer Arbeitsgesetzbücher geleistet hat, wie in Albanien, Bulgarien, Rumänien, Slowakei und Ukraine, hat sie in ihren Kommentaren stets dafür gesorgt, daß die grundlegenden Rechte der Chancengleichheit und der Gleichbehandlung ordnungsgemäß berücksichtigt wurden. Im Rahmen eines von Belgien finanzierten und in Zusammenarbeit mit dem

Kasten 3.5

Verbesserung des Markzugangs für weibliche Unternehmer in Estland

Ein Projekt für mehr und bessere Arbeitsplätze für Frauen verfolgte einen integrierten Ansatz bei der Förderung des ländlichen Fremdenverkehrs und des ländlichen Handwerks, wobei von den Ergebnissen einer Aktion zur Ermittlung wirtschaftlicher Chancen ausgegangen wurde. Dabei wurden Tätigkeiten durchgeführt, um im ländlichen Fremdenverkehr tätige Frauengruppen zu stärken, die Kapazität der lokalen Fremdenverkehrsbehörden zu stärken und Verbindungen mit bestehenden Netzen verwandter Unternehmen zu schaffen. Die Website-Entwicklung wurde als Marketing-Schlüsselstrategie eingesetzt, es wurden Studienreisen veranstaltet, und den weiblichen Unternehmern wurde Ausbildung vermittelt. Diese Strategie mit mehreren Ansatzpunkten erwies sich im Kontext einer jungen Unternehmenskultur, wo die Zielnutznießer aus marginalisierten Gruppen kommen, als wirksam.

Die Projektstätigkeiten wurden von den örtlichen Fremdenverkehrsbehörden und den Kommunalverwaltungen in vollem Umfang tatkräftig unterstützt, wobei viele der Ausbildungstätigkeiten von der Bezirksregierung mitfinanziert wurden. Für die weiblichen Unternehmer war die Teilnahme an Studienreisen bereichernd und informativ hinsichtlich der Erwartungen von Touristen aus westeuropäischen Ländern. Die entwickelten Websites sind mit dem Gateway für Unternehmen des Bezirks Valga und mit der nationalen Tourismus-Website verknüpft. Es gibt erhebliche Möglichkeiten für die Replizierung dieser Strategien anderswo in Estland und in anderen Übergangsländern, die den Fremdenverkehr als Mittel zur ländlichen Erneuerung fördern wollen.

Turiner Zentrum durchgeführten Projekts wurden Experten für Arbeitsrecht und Arbeitsbeziehungen aus den Ländern des Stabilitätspakts in IAO-Normen und Europäischem Gemeinschaftsrecht im Bereich der Chancengleichheit unterwiesen, einschließlich Techniken zur Formulierung einschlägiger Gesetze.

Im Mittelpunkt mehrerer Maßnahmen stand auch die Förderung des sozialen Dialogs über Gleichheitsfragen. Dazu gehörten spezifische Tätigkeiten in Bulgarien zur Förderung von Kollektivverhandlungen im Chemiesektor, der überwiegend Frauen beschäftigt, und die Veranstaltung einer Konferenz im Dezember 2003 in Ungarn in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Beschäftigung und Soziale Sicherheit und dem Büro des Ministers für Chancengleichheit über Kollektivverhandlungen und die Gleichstellung der Geschlechter, wobei besonderes Gewicht auf familienfreundliche Arbeitsplätze gelegt wurde. Unter den im Arbeitsmarkt benachteiligten Gruppen sind vor allem die Roma, die als Verlierer aus dem Übergangsprozeß hervorgegangen sind. Aufgrund von Diskriminierung und ihres niedrigen Bildungsniveaus sind sie von extrem hoher Arbeitslosigkeit und Armut betroffen, wenngleich die Informationen über ihre genaue Situation bruchstückhaft sind. Tätigkeiten zur Behandlung des Roma-Problems wurden gemeinsam mit UNDP in die Wege geleitet, darunter zwei Projekte der technischen Zusammenarbeit zur Bewertung der Arbeitsmarktprogramme, die auf die Roma-Bevölkerung in der Region zielen. Es wurde ein Bericht über die Arbeitssituation der Roma in Ungarn veröffentlicht (Csongor et al., 2003). Ein Subregionalprojekt führte zur Ausarbeitung eines Regionalberichts über die menschliche Entwicklung der Roma in Mittel- und Osteuropa, der ein umfassendes Bild der Beschäftigungslage der Roma in Bulgarien, Slowakei, Rumänien, der Tschechischen Republik und Ungarn zeichnet (Ivanov, 2003).

Vereinigungsfreiheit

Die Lage innerhalb der Region in bezug auf die Vereinigungsfreiheit ist in Anbetracht der nahezu universellen Ratifikation der Übereinkommen Nr. 87 und 98 (nur Armenien und Usbekistan haben das Übereinkommen Nr. 87 nicht ratifiziert) fast die gleiche wie im Bereich der Gleichstellung und der Nicht-diskriminierung. Doch trotz der Fortschritte, die in kurzer Zeit in Ländern erzielt wurden, die den Übergang von einer Planwirtschaft und einer vom Staat kontrollierten Gewerkschaftsbewegung durchlaufen haben, bleibt in einer Reihe von Fällen noch viel zu tun. Beispielsweise haben einige Länder vor kurzem Gesetze über Arbeitgeberverbände verabschiedet, andere haben dagegen immer noch ein Zwangssystem der Handelskammern, die die Aufgaben von Arbeitgeberverbänden wahrnehmen, wodurch die Grundsätze der Vereinigungsfreiheit verletzt werden. Die Aufsichtsgremien der IAO haben diesbezüglich weiterhin Besorgnis hinsichtlich Bosnien-Herzegowina, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und Serbien-Montenegro geäußert. Anlaß zu Besorgnis gibt in diesen Ländern auch die Frage, wie neugegründete Gewerkschaftsorganisationen und traditionelle Gewerkschaften harmonisch nebeneinander bestehen können. Hierzu bot die IAO weiterhin Orientierungshilfe zu Kriterien für die Repräsentativität von Arbeitnehmerverbänden und Kollektivverhandlungsmodellen.

Die Aufsichtsgremien haben auch die Frage der Einmischung in die internen Angelegenheiten von Gewerkschaften in einer Reihe von Ländern zur Sprache gebracht, darunter Belarus, wo diese Angelegenheit zur Zeit von einem Untersuchungsausschuß der IAO untersucht wird. Die IAO hat die Entwicklung und die Verbesserung der Fähigkeiten der demokratischen Institution in der Region weiterhin unterstützt.

Im Rahmen der vor den Aufsichtsgremien der IAO anhängigen Fälle wurden eine Reihe von Beratungs- und Fachunterstützungsmissionen durchgeführt. So beriet eine Mission in der Ukraine die Regierung und die Sozialpartner in Fragen im Zusammenhang mit der Eintragung von Gewerkschaften, Kollektivverhandlungen und Repräsentativität. Der Ausschuß für Vereinigungsfreiheit hat seitdem mit Interesse und Genugtuung Kenntnis genommen von der Novellierung des Gewerkschaftsgesetzes zur Vereinfachung der Eintragungsverfahren. Eine im Jahr 2002 in Rumänien durchgeführte Mission erteilte Beratung im Rahmen des Prozesses der Gesetzesreform, und der Sachverständigenausschuß konnte mit Interesse Kenntnis nehmen von einer Reihe von Änderungen in dem Entwurf des neuen Gewerkschaftsgesetzes, die den geäußerten Bedenken Rechnung tragen sollen. Auf Wunsch der Regierung von Bosnien-Herzegowina wurde technische Unterstützung im Hinblick auf mögliche Ansätze einer Gesetzesreform geleistet, die den Bedenken der Aufsichtsgremien entsprechen würden. Mehrere Beratungsmissionen wurden auch in Serbien-Montenegro auf Wunsch der Regierung durchgeführt, um technische Unterstützung in Fragen wie der Gesetzgebung über Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände und der Regelung des Streikrechts zu gewähren.

Einer Reihe von Ländern (darunter die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Kirgistan, Tadschikistan, Serbien-Montenegro und Usbekistan) wurde weiterhin in Zusammenarbeit mit dem Turiner Zentrum Unterstützung geleistet, um sie in die Lage zu versetzen, ihren verfassungsmäßigen Verpflichtungen zur Berichterstattung über die Durchführung ratifizierter Übereinkommen nachzukommen und auf die Bemerkungen der Aufsichtsgremien zu antworten.

3.3. Sozialer Dialog

In den Ländern Mittel- und Osteuropas und der GUS waren in den neunziger Jahren große Anstrengungen zu verzeichnen, um Institutionen des sozialen Dialogs und eine Arbeitsgesetzgebung zu entwickeln, die den Bedingungen der Marktwirtschaft angepaßt sind. Darauf folgte während des Zeitraums 2001-04 im allgemeinen eine weitere Stärkung des Rahmens und der Bausteine des sozialen Dialogs, nämlich Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände und Arbeitsverwaltungen, im Verein mit der fortgesetzten Anpassung der Arbeitsgesetzgebung an die Bedingungen eines liberalisierten Handels und einer globalisierten Wirtschaft. Trotz ungleicher Fortschritte haben diese Entwicklungen in vielen Fällen die Ausweitung des sozialen Dialogs über die traditionelle Sphäre der Arbeits- und Sozialangelegenheiten hinaus auf Herausforderungen wie die Globalisierung und das Altern der Bevölkerung erleichtert. In den neuen EU-Ländern hat die Errichtung eines Rahmens für die Unterrichtung und Anhörung der Beschäftigten die Schaffung neuer Formen der Arbeitnehmervertretung auf der Unternehmensebene mit sich gebracht, darunter Betriebsräte und europäische Betriebsräte.

In den meisten Ländern des Stabilitätspakts und der GUS funktionieren die Institutionen des sozialen Dialogs noch nicht wirkungsvoll, und der dreigliedrige soziale Dialog ist immer noch zu formal. Die Regierungen treffen immer noch wichtige wirtschafts- und sozialpolitische Entscheidungen, von denen Arbeitnehmer und Arbeitgeber unmittelbar betroffen sind, in Fragen wie Privatisierung und Rentenreform entweder ohne Anhörung der Sozialpartner oder auf der Grundlage sehr formeller Konsultationen. In vielen der Länder Südosteuropas existieren nationale Institutionen für dreigliedrige Beratungen zwar schon seit einigen Jahren, sie treten aber, wenn überhaupt, nicht regelmäßig zusammen, und es fehlt ihnen häufig an Mitteln und der unerläßlichen institutionellen Unterstützung. In einigen Fällen leiden die Sozialpartner unter übermäßiger Zersplitterung, was Ineffizienz zur Folge haben kann, und in einer Reihe von Ländern stehen ihrer Organisation und Entwicklung nach wie vor gesetzliche und administrative Hindernisse entgegen, die sie an einer wirksamen Vertretung ihrer Mitglieder hindern.

Während Kollektivverhandlungen auf der sektoralen Ebene in den meisten westeuropäischen Ländern trotz Dezentralisierungstendenzen nach wie vor vorherrschen, findet in vielen anderen Ländern der Region immer noch kein sektoraler sozialer Dialog statt, mit bestimmten Ausnahmen. In den Ländern Mittel- und Osteuropas und der GUS finden Kollektivverhandlungen überwiegend auf der Unternehmensebene statt, doch sind selbst dort ihr Umfang und Erfassungsbereich oft ziemlich begrenzt. Daher besteht in diesen Ländern eine allgemeine Notwendigkeit, einen autonomen sozialen Dialog zwischen den Vertretern der Arbeitgeber und der Gewerkschaften zu fördern und zu entwickeln.

Seit Beginn des Übergangsprozesses hat die IAO maßgeblich zur Entwicklung des sozialen Dialogs in den meisten Ländern Mittel- und Osteuropas und der GUS beigetragen. Im Zeitraum 2001-04 ist sie bemüht gewesen, den sozialen Dialog in der gesamten Region zu stärken und den neuen EU-Mitgliedstaaten bei ihren Beitrittsvorbereitungen zu helfen, und zwar in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen. Die IAO arbeitete mit der Europäischen Stiftung auch bei der Unterstützung der neuen EU-Mitgliedstaaten und der Beitrittskandidaten bei der Formulierung von

Aktionsplänen zur Stärkung der nationalen Systeme für die Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten zusammen.

Eine Reihe von dreigliedrigen Konferenzen wurden für die Beitrittsländer in Prag (2001), Malta (2003) und Warschau (2003) und für die GUS in Almaty (2002) und Bishkek (2003) veranstaltet. Diese Konferenzen behandelten verschiedene Aspekte des sozialen Dialogs als Werkzeug für Wirtschafts- und Arbeitsreformen. Die Prager Konferenz mündete in eine Veröffentlichung über die Schwächen des sektoralen sozialen Dialogs in den Beitrittsländern (Ghellab und Vaughan-Whitehead, 2003). Ein Seminar über die Förderung des sozialen Dialogs wurde in der Tschechischen Republik abgehalten (2002), und eine dreigliedrige Konferenz auf hoher Ebene in Budapest (2002), die in Zusammenarbeit mit den Regierungen Deutschlands und Japans veranstaltet wurde, befaßte sich mit der Rolle des sozialen Dialogs bei der Formulierung von Politik im Bereich des Alterns der Bevölkerung. Die Relevanz der Dreigliedrigen Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik im Rahmen des sozialen Dialogs wurde auf mehreren dieser Tagungen herausgestellt, und die Erklärung wurde ins Aseri-Türkische und Ungarische übersetzt. Im Jahr 2004 wurde eine sich auf eine Reihe von Ländern in der Region erstreckende vergleichende Studie über sozialen Dialog und Beschäftigung durchgeführt, um vorbildliche Praktiken bei der Beteiligung der Sozialpartner an der Formulierung der Beschäftigungspolitik darzustellen.

Mehrere der Projekte der technischen Zusammenarbeit, die in den Stabilitätspakt- und GUS-Ländern zu grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit durchgeführt wurden, umfaßten Komponenten zur Stärkung der Institutionen des sozialen Dialogs und der Einrichtungen und Verfahren für die Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten. Ein von Frankreich und Italien finanziertes Projekt zur Förderung des sozialen Dialogs und zur Verbesserung des nationalen Sachverstands im Bereich des Arbeitsrechts in den Stabilitätspakt-Ländern führte zur Billigung einer Reihe von vorrangigen Maßnahmen durch die Mitgliedsgruppen zur Verbesserung des sozialen Dialogs. Die IAO hat auch maßgeblich zur Förderung eines Erfahrungsaustauschs zwischen alten und neuen EU-Mitgliedstaaten, darunter Polen, Slowenien, die Tschechische Republik, Ungarn und südosteuropäische Länder, über die Stärkung der Rolle des sozialen Dialogs bei der Bewältigung der mit dem Übergang verbundenen Herausforderungen beigetragen. Einige dieser Länder, wie die Tschechische Republik, sind vor kurzem zu Gebern für die Tätigkeiten der IAO im Balkan geworden. Bei einer weiteren subregionalen Tätigkeit für diese Länder ging es um die Stärkung der ständigen Sekretariate der dreigliedrigen Institutionen für den sozialen Dialog, indem ihre Leiter zusammengeführt und Unterstützung auf innerstaatlicher Ebene geleistet wurden. Das Turiner Zentrum veranstaltete etliche Ausbildungstätigkeiten zur Förderung des sozialen Dialogs in den baltischen Ländern und den Ländern Südosteuropas. Unterstützung wurde auch zur Ratifizierung und Durchführung des Übereinkommens (Nr. 144) über dreigliedrige Beratungen (internationale Arbeitsnormen), 1976, geleistet mit dem Ergebnis, daß Bosnien-Herzegowina, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Serbien-Montenegro zur Zeit die Ratifizierung des Übereinkommens in Erwägung ziehen.

Südosteuropäische Länder erhielten auch Beratung und Unterstützung zur Entwicklung eines Rechtsrahmens für Einrichtungen und Verfahren für die Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten. In Rumänien beispielsweise wurden Arbeitsrichter in der Verwendung der Bestimmungen des internationalen Arbeitsrechts bei ihren Entscheidungen über Arbeitsstreitigkeiten unterwiesen,

insbesondere in bezug auf die Übereinkommen Nr. 87 und 98. Auch Serbien-Montenegro erhielt technische Unterstützung im Bereich der Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten, während in Bulgarien eine Ausbildung in Schlichtungs- und Vermittlungsverfahren durchgeführt wurde. Schließlich erhielt die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien technische Unterstützung im Hinblick auf die Formulierung einer Gesetzgebung über das Streikrecht.

Arbeitsgesetzgebung

In der Region setzt sich jetzt mehr und mehr die Erkenntnis durch, daß ein geeigneter regulatorischer Rahmen für Sozial- und Arbeitsfragen unerlässlich ist, wenn die Globalisierung in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht langfristig tragfähig sein soll. Der Prozeß des Beitritts zur Europäischen Union hat in diesem wie in anderen Bereichen einen starken Anreiz für neue Tendenzen in der Reform der Arbeitsgesetzgebung sowohl in den neuen EU-Mitgliedstaaten als auch in den Bewerberländern geschaffen. Gleichzeitig haben diese Länder andere Reformen durchgeführt, wie die Flexibilisierung ihrer Arbeitsgesetzgebung, um die sich wandelnden Realitäten des globalisierten Arbeitsmarkts und die Anforderungen der Wettbewerbsfähigkeit auf einen Nenner zu bringen.

Eine parallel verlaufende Tendenz läßt sich in vielen anderen Ländern der Region feststellen, die nicht in einem Prozeß des Beitritts zur EU stehen, wobei es einmal darum geht, den grundlegenden arbeitsbezogenen Rechten größeren Respekt zu verschaffen, und zum anderen darum, den regulatorischen Rahmen an die sich weiterentwickelnden Bedingungen eines globalen Arbeitsmarkts anzupassen. So sind beispielsweise praktisch alle GUS- und viele Balkan-Länder dabei, neue oder abgeänderte Arbeitsgesetzbücher abzufassen, die oft durch eine spezifische Gesetzgebung über Vereinigungsfreiheit und Arbeitsbeziehungen ergänzt werden. Mit der Durchsetzung der Arbeitsgesetzgebung ist es in diesen Ländern im allgemeinen jedoch weniger gut bestellt. Es kommt daher auf eine weitere Stärkung der Fähigkeiten der Arbeitsverwaltungen an, unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitsaufsicht und der Gerichte.

Die Mitgliedstaaten in der Region profitierten weiterhin von Unterstützung durch die IAO bei der Entwicklung und Novellierung der Arbeitsgesetzgebung, nicht nur der Rahmengesetze, wie Arbeitsgesetzbücher, sondern auch der Gesetzgebung über spezifische Aspekte des Arbeitsmarkts. Im Februar 2003 wurde in Malta eine dreigliedrige Konferenz über die Rolle des dreigliedrigen sozialen Dialogs bei der Handhabung von Arbeitsrechtsreformen bei gleichzeitiger Sicherstellung eines Ausgleichs zwischen Flexibilität und Sicherheit veranstaltet.

In den EU-Beitrittsländern umfaßte die Unterstützung Stellungnahmen zum Entwurf eines Gesetzes über Betriebsräte und die Regelung von dreigliedrigen Beratungsmechanismen in Litauen, die Novellierung des Arbeitsgesetzbuchs in der Slowakei und der Gesetzgebung über Zeitarbeitsunternehmen in Polen. Schwerpunkt der Unterstützung in Ungarn waren der sektorale soziale Dialog, Kollektivverhandlungen, Geschlechtergleichstellung, das Recht auf Information und Konsultation und die Ausbildung der Sozialpartner in den Aufsichtsmechanismen der IAO. Zu den Ländern in der Subregion, die von der IAO im Bereich der Arbeitsrechtsreform unterstützt wurden, gehörten auch Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Georgien, Kasachstan, Rumänien, die Russische Föderation, Serbien-Montenegro und die Ukraine (siehe Kasten 3.6). Unter den Stabilitätspakt-Ländern sind mit IAO-Unterstützung

Kasten 3.6

Entwicklung der Arbeitsgesetzgebung in der Ukraine

Im Rahmen eines von den Vereinigten Staaten finanzierten Projekts zur Förderung der Erklärung der IAO wurde Anfang 2001 ein Prozeß des Dialogs in Gang gesetzt, in den nicht nur Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände und das Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik, sondern auch Rechtsexperten und Wissenschaftler, andere Sektoren der Regierung sowie Parlamentarier und Vertreter vieler anderer Stakeholder eingebunden worden sind. Im Mittelpunkt dieses Dialogs stand die Entwicklung der Arbeitsgesetzgebung und insbesondere der Entwurf des neuen Arbeitsgesetzbuchs, der vom Nationalen Rat für Sozialpartnerschaft gebilligt wurde und im Jahr 2003 im Parlament in erster Lesung behandelt wurde. Über den Prozeß der Ausarbeitung des Arbeitsgesetzbuchs wurde in den Medien umfassend berichtet, und die Verbreitung von Informationen über die Vorschläge, die gemacht wurde, wurde durch die Entwicklung einer speziellen Website erleichtert.

Sämtliche durch die Erklärung geförderten Grundsätze sind durch das Projekt erfaßt worden. Gleichstellungsfragen sind durchweg generell berücksichtigt worden. Eckpfeiler des Projekts war jedoch die Entwicklung der Rechte und Institutionen im Zusammenhang mit der Vereinigungsfreiheit. Für viele unabhängige repräsentative Verbände war die Beteiligung an dem Projekt eine bedeutende Quelle der öffentlichen Anerkennung und trug zur Förderung der Zivilgesellschaft in der Ukraine bei. Im gesamten Verlauf des Projekts ist die Zusammenarbeit mit der Arbeitsaufsicht aufrechterhalten und ein Programm von Ausbildungsseminaren für Arbeitsinspektoren durchgeführt worden. Innerhalb der Arbeitsaufsicht wird anerkannt, daß diese Tätigkeiten einen Wandel der Einstellungen bewirkt haben, wobei der Prävention und dem Dialog anstelle des traditionelleren, auf Kontrolle und Strafen beruhenden Ansatzes jetzt mehr Bedeutung eingeräumt wird.

ausgearbeitete Arbeitsgesetzbücher seit 2001 in Kosovo, Rumänien und Serbien angenommen worden, und die bestehende Arbeitsgesetzgebung ist in Albanien, Bulgarien und Montenegro abgeändert worden.

Zur Unterstützung dieser Tätigkeiten sind etliche Werkzeuge entwickelt worden. Dazu gehören die Arbeitsrechtsprofile, die von der Internationalen Beobachtungsstelle des IAA für Arbeitsrecht erstellt und laufend aktualisiert werden. Diese Profile, die im allgemeinen von Arbeitsrechtsgelehrten oder einschlägigen Praktikern in jedem Land erstellt werden, sollen das allgemeine Verständnis der Funktionsweise des Arbeitsrechts auf Landesebene erleichtern und leichten Zugang zu entsprechenden Informationen bieten. Profile sind zur Zeit online verfügbar für Deutschland, Finnland, Irland, Israel, Italien, die Russische Föderation und die Schweiz und werden in Kürze mehr europäische Länder erfassen. Ein weiteres praktisches Werkzeug, die Leitlinien zur Arbeitsgesetzgebung, bietet Beispiele für aktuelle Gesetzgebung über eine Reihe wichtiger arbeitsrechtlicher Themen zur Darstellung der verschiedenen Ansätze, die verfolgt werden, mit Erläuterungen der wichtigen Punkte. Diese Leitlinien sind für alle am Prozeß der Formulierung oder Novellierung der Arbeitsgesetzgebung Beteiligten bestimmt und stehen online auf Englisch, Französisch, Spanisch und Russisch sowie in einer gedruckten Fassung in den lokalen Sprachen von Serbien-Montenegro und Bosnien-Herzegowina zur Verfügung.

Arbeitgeberverbände

Bei der Festigung der Arbeitgeberverbände in den Ländern Mittel- und Osteuropas, Südosteuropas und der GUS sind weiterhin Fortschritte erzielt worden, und mittlerweile bestehen Arbeitgeberverbände in allen Ländern dieser Subregionen. Nach der Annahme entsprechender Gesetze, die ihre Eintragung gestatten, wurden neue unabhängige Arbeitgeberverbände in beiden Teilen von Bosnien-Herzegowina und in Montenegro gegründet. Spezifische Gesetze über Arbeitgeberverbände wurden auch in der Republik Moldau, Rumänien und der Ukraine verabschiedet. In der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Serbien und Slowenien gibt es dagegen immer noch keine angemessenen Bestimmungen.

Die Hauptprobleme, vor die die Arbeitgeberverbände gestellt sind, betreffen das langsame Tempo der erforderlichen Verbesserungen der Rechtsvorschriften, um ihre Eintragung zu erleichtern, die jeweiligen Rollen der Handelskammern und der Arbeitgeberverbände zu klären und sicherzustellen, daß Kollektivverhandlungen nicht als obligatorisch angesehen werden. Eine weitere wichtige Frage in bestimmten Ländern ist die Tatsache, daß die Mitgliedsgebühren für Arbeitgeberverbände nach wie vor nicht steuerlich abgesetzt werden können, wie dies in den Schlußfolgerungen der Europäischen Regionaltagungen von 1995 und 2000 verlangt wurde. Zu den Schwierigkeiten, die Arbeitgeberverbände in den Ländern Mittel- und Osteuropas daran hindern, ihre Mitgliederzahlen zu steigern und eine führende Rolle im sozialen Dialog zu übernehmen, gehören auch ihre mangelnde Fähigkeit, erstklassige Dienstleistungen für ihre Mitglieder zu erbringen, die Informalität der Wirtschaft, die anhaltende Zersplitterung der Arbeitgeberverbände in einigen Fällen und das große Ausmaß der Korruption in bestimmten Ländern.

Arbeitgeberverbände erhielten weiterhin in großem Umfang Unterstützung und Beratung, um ihnen bei ihrer künftigen Entwicklung zu helfen. Dies geschah in Form der Veranstaltung von Tagungen auf nationaler oder subregionaler Ebene, manchmal in Zusammenarbeit mit anderen Sozialpartnern, der Durchführung von Ausbildungsaktivitäten, häufig in Zusammenarbeit mit dem Turiner Zentrum, und der Erstellung und Übersetzung von Veröffentlichungen. Die behandelten Themen umfaßten strategische Planung, Mitgliederwerbung und Dienstleistungen für die Mitglieder (Arbeitsschutz und Berufsausbildung), Lobbyarbeit, die Beziehung zu den Medien und die Rolle, die Arbeitgeberverbände in Bereichen wie Privatisierung, Lohnfestsetzung, Arbeitsschutz, informeller Sektor, Kinderarbeit, Migration, HIV/AIDS und dem Globalen Pakt der Vereinten Nationen spielen können. Mehreren Ländern wurde Unterstützung im Hinblick auf die Verabschiedung von Vorschriften über die steuerliche Absetzbarkeit der Mitgliedsgebühren für Arbeitgeberverbände geleistet, darunter Bosnien-Herzegowina, Litauen, Rumänien und Montenegro. Vorschriften, die die begrenzte Absetzbarkeit der Mitgliedsbeiträge gestatten, wurden auch in Bulgarien, Polen, der Slowakischen Republik, der Tschechischen Republik und der Ukraine eingeführt.

Ein wichtiger Aspekt der Hilfeleistung war die Förderung der Vernetzung, des Erfahrungsaustauschs und der bilateralen Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeberverbänden in der Region. Eines der bedeutendsten Ergebnisse eines von den Niederlanden finanzierten Projekts, in dessen Mittelpunkt Arbeitgeberverbände in Südosteuropa standen, war die Gründung des Südosteuropäischen Arbeitgeberforums (SEEEF). Dieses Forum bietet Arbeitgeberverbänden in der

Kasten 3.7

Förderung des Unternehmertums von Frauen durch Arbeitgeberverbände in Georgien und Aserbaidschan

Um Arbeitgeberverbänden in Aserbaidschan und Georgien bei der Verbesserung der Dienste zu helfen, die sie ihren Mitgliedern leisten können, ist ein Projekt in Angriff genommen worden mit dem Ziel, bei der Entwicklung von Strategien und Maßnahmen behilflich zu sein, um den Bedürfnissen weiblicher Unternehmer gerecht zu werden. Auf der Grundlage einer Schnelleinschätzung der Entwicklung des Unternehmertums von Frauen in den beiden Ländern, einschließlich der gesetzlichen und kulturellen Einflüsse, wurden zwei nationale Arbeitsseminare veranstaltet, um vorbildliche Praktiken für die Unterstützung weiblicher Unternehmer zu ermitteln.

Die nationalen Arbeitsseminare haben zu unterschiedlichen Ansätzen bei der Unterstützung des Unternehmertums von Frauen und bei der Förderung der Gleichheit der Geschlechter innerhalb der Arbeitgeberverbände in den beiden Ländern geführt. Als Ergebnis der Projektaktivitäten wurde in Georgien die Vereinigung weiblicher Unternehmer gegründet; der Arbeitgeberverband in Aserbaidschan ist dabei, einen ständigen Gleichstellungsausschuß und ein Informationszentrum einzurichten. Eine abschließende Konferenz zum Austausch von Erfahrungen über vorbildliche Praktiken für die Bereitstellung einer beständigen und langfristigen Unterstützung für weibliche Unternehmer wurde im Jahr 2004 in Baku (Aserbaidschan) veranstaltet.

Balkanregion die Gelegenheit, Informationen über den Balkan-Stabilitätspakt auszutauschen und die Interessen der Arbeitgeber gegenüber internationalen Institutionen zu vertreten, die eine bedeutende Rolle beim Wiederaufbau des Gebiets spielen. Es wurde auch ein informelles Netzwerk, das Netzwerk der Arbeitgeberverbände der antragstellenden Länder (ACEON) eingerichtet, um den Arbeitgeberverbänden in den betreffenden Ländern bei der Koordinierung ihrer Vorbereitungen für den Beitrittsprozeß zu helfen. Gewicht wurde auch auf die Erleichterung des Erfahrungsaustauschs und der Vernetzung mit fortgeschritteneren Arbeitgeberverbänden gelegt, wie zwischen Arbeitgeberverbänden in Aserbaidschan und der Türkei. Ein weiteres Beispiel für die Erleichterung des Erfahrungsaustauschs zwischen Arbeitgeberverbänden mit unterschiedlichen Erfahrungen war der Ausbildungslehrgang über strategische Planung für Arbeitgeberverbände, der in Zusammenarbeit mit dem Herstellerverband von Israel in Israel veranstaltet wurde.

Arbeitnehmerverbände

In den meisten der neuen EU-Mitgliedstaaten und Bewerberländer haben die Gewerkschaften Anstrengungen unternommen, um ihre Position in dem etablierten, aber noch brüchigen institutionellen System zu festigen. Auf innerstaatlicher Ebene sind sie bei der Ausarbeitung von beschäftigungspolitischen Vorschlägen hinzugezogen worden, sie haben an Reformen der Sozialen Sicherheit und Rentenreformen mitgewirkt und sich um die Bedürfnisse anfälliger Gruppen gekümmert. Sie haben auch Programme und Politiken entwickelt, um die Tendenz der rückläufigen Mitgliederzahlen zu stoppen und umzukehren, obgleich sie immer noch nur eine Minderheit der Erwerbstätigen vertreten und ihre Präsenz im privaten Sektor, insbesondere in KMUs, begrenzt ist. Trotz aller Bemühungen der letzten Zeit ist überdies keine entscheidende Verlagerung in Richtung Kollektivverhandlungen auf sektoraler Ebene zu verzeichnen gewesen, die in vielen neuen EU-Mitgliedstaaten und Bewerberlän-

dem nach wie vor das schwächste Glied im System der Arbeitsbeziehungen sind.

In anderen mittel- und osteuropäischen und GUS-Ländern bemühen sich die Gewerkschaften immer noch um die Schaffung von rechtlichen Rahmenbedingungen, Institutionen und Mechanismen, die ihnen eine stärkere Basis für die Vertretung der Interessen ihrer Mitglieder verschaffen. Gewerkschaften in der Ukraine, Serbien-Montenegro und der Slowakei haben sich stark um eine Beeinflussung der arbeitsrechtlichen Reformen bemüht, um größere Achtung der Gewerkschafts- und Arbeitnehmerrechte zu erreichen. In anderen GUS-Ländern beklagen sie die zunehmend häufigeren Verletzungen der elementarsten Rechte und Freiheiten der Arbeitnehmer und der Gewerkschaften. Im Juni 2003 wurde auf der Internationalen Arbeitskonferenz von einer Reihe von Arbeitnehmervertretern eine formelle Klage wegen Nichteinhaltung der Übereinkommen Nr. 87 und 98 durch Belarus eingereicht. Der zur Untersuchung der Klage eingesetzte IAO-Untersuchungsausschuß besuchte im April 2004 Minsk, um die Situation zu überprüfen.

Ende der neunziger Jahre, und in geringerem Maß auch noch heute, bestand eine der Prioritäten der Gewerkschaften in den GUS-Ländern darin, eine Lösung für die verspätete Zahlung der Löhne zu finden; heutzutage geht es ihnen jedoch hauptsächlich um eine Anhebung des Lohnniveaus und insbesondere um eine Erhöhung des Mindestlohns. Vor allem in den PRSP-Ländern streben sie auch die Entwicklung eigener grundsatzpolitischer Vorschläge zu Fragen an wie die Arbeitsbedingungen weiblicher Arbeitnehmer, die Beseitigung der Kinderarbeit, die Tätigkeiten transnationaler Unternehmen und die Globalisierung.

In dem Maß, wie die Arbeitnehmerverbände sich an ihre neue Rolle in den Marktwirtschaften angepaßt haben, sind die Bereiche, in denen sie Unterstützung durch die IAO benötigten, zunehmend vielfältiger geworden. Die IAO hat sich daher bemüht, den Gewerkschaften dabei zu helfen, integrierte grundsatzpolitische Antworten auf die raschen sozialen und wirtschaftlichen Umgestaltungen in der Region im Einklang mit dem Konzept der menschenwürdigen Arbeit zu entwickeln. So haben Arbeitnehmerverbände in verschiedenen Ländern, darunter Bulgarien und Kroatien, Unterstützung im Zusammenhang mit dem Flexicurity-Ansatz erhalten, um ihnen dabei zu helfen, die Arbeitsmarktpolitik auf der Grundlage eines ausgewogenen Ansatzes, bei dem es um Sicherheit für die Arbeitnehmer und Flexibilität für die Arbeitgeber geht, zu entwickeln. Die geleistete Unterstützung ist in immer größerem Umfang in Partnerschaft mit den traditionellen Partnern der IAO in der Region durchgeführt worden, darunter der Internationale Bund Freier Gewerkschaften (IBFG), der Weltverband der Arbeitnehmer (WVA), der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) und der Gewerkschaftliche Beratungsausschuß (TUAC) bei der OECD.

Ein Bereich, in dem die Arbeitnehmerverbände konsequent um Unterstützung durch die IAO nachgesucht haben, ist die Förderung grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit. Die in diesem Bereich geleistete Unterstützung umfaßte ein von Deutschland finanziertes Projekt für Gewerkschaften in Bulgarien und Rumänien. Eine größere Errungenschaft in Rumänien war die Entwicklung einer staatsbürgerkundlichen Komponente für die Schullehrpläne und ihre Einführung in ausgewählten Sekundarschulen (siehe Kasten 3.8). Eine nationale Kampagne zu grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit wurde in Bulgarien in die Wege geleitet und in enger Zusammenarbeit mit der

Kasten 3.8

Förderung der Arbeitnehmerrechte durch die Schulen in Rumänien

Als Teil eines von Deutschland finanzierten Projekts zur Förderung der IAO-Erklärung haben die Gewerkschaften in Rumänien Bildungskomponenten für die Aufnahme in die Lehrpläne der Sekundarschulen entwickelt, die sich auf grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, die Rolle der Sozialpartner und die Bedeutung des sozialen Dialogs in einer demokratischen Gesellschaft erstrecken. Hierbei handelt es sich um ein Schlüsselement einer langfristigen Strategie der rumänischen Gewerkschaften, junge Menschen durch ein besseres Verständnis der Arbeitnehmerrechte und der Werte der Solidarität für die Gewerkschaftsbewegung zu gewinnen.

Die Gewerkschaften arbeiteten in Partnerschaft mit dem Ministerium für Bildung, Forschung und Jugend im Rahmen eines breitangelegten Vorbereitungsprozesses im Hinblick auf einen neuen Schullehrplan für Staatsbürgerkunde zusammen. Fünf Lektionen sind bereits entwickelt, erprobt und in die nationalen Lehrpläne für die 11. Klasse aufgenommen worden. Zwei weitere Lektionen werden fertiggestellt und zur Aufnahme in die nationalen Lehrpläne für die 12. Klasse im Zeitraum 2005/2006 erprobt werden. Ferner wird durch die Erstellung von Plakaten und Informationsblättern zu Gewerkschaftsrechten und ihre Verteilung in den Schulen eine Informationskampagne organisiert werden.

Arbeitsaufsicht und den Medien durchgeführt. Unter anderem lenkte sie die Aufmerksamkeit auf die Verletzung der grundlegenden Rechte bei der Arbeit in KMUs in Bulgarien. Die Fähigkeiten der Gewerkschaften wurden auch durch andere Projekte zur Förderung der Erklärung gestärkt. So wurden in der Ukraine als Teil des von den Vereinigten Staaten finanzierten Projekts eine Reihe von dreigliedrigen Ausbildungsseminaren über Arbeitsrecht und grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit abgehalten, die zur Verabschiedung eines neuen Arbeitsgesetzbuchs führten (siehe oben). Im Rahmen eines von Italien finanzierten Projekts wurde auch Ausbildung zur Stärkung der Gewerkschaftsbildungsprogramme in Serbien-Montenegro im Bereich der internationalen und der Kernarbeitsnormen vermittelt.

Im Verlauf der den Gewerkschaften gewährten Unterstützung wurden durchweg besondere Anstrengungen unternommen, um die Rechte weiblicher Arbeitnehmer zu fördern, insbesondere in Partnerschaft mit dem IBFG und dem WVA. Es wurden auch eine Reihe von Tätigkeiten durchgeführt zur Stärkung der Fähigkeit der Gewerkschaften in den GUS-Ländern, Maßnahmen zur Bekämpfung der Kinderarbeit zu treffen, einschließlich der Übersetzung und Veröffentlichung von Leitlinien, Ausbildungs- und Informationsmaterial. Im Rahmen eines gemeinsamen Projekts der IAO, des IBFG, der Union Network International (UNI) und der Internationalen Union der Lebensmittel-, Landwirtschafts-, Hotel-, Restaurant-, Kaffee- und Genußmittelarbeiter-Gewerkschaften (IUL) erhielten die Gewerkschaften in Kirgistan Unterstützung zur Entwicklung von Politiken und Aktionsplänen zur Bekämpfung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit, wobei das Schwergewicht auf der Kinderarbeit in der Landwirtschaft, insbesondere im Tabakanbau, und im Handel, insbesondere auf lokalen Märkten, lag.

Schutz der Arbeitnehmerrechte bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers

Um das Problem der nicht rechtzeitigen Zahlung von Löhnen in den Griff zu bekommen, das Millionen von Arbeitnehmern und ihre Familien sowie die Volkswirtschaften in Mitleidenschaft gezogen hat, wurde den Stabilitätspakt-Ländern und der Ukraine Unterstützung geleistet, um ihnen dabei zu helfen, Lösungen zu ermitteln und umzusetzen. Im November 2001 wurde in Sofia eine subregionale dreigliedrige Konferenz veranstaltet, an der Sachverständige der Weltbank und aus EU-Ländern teilnahmen. Als Folgemaßnahme zu der Konferenz arbeitete die IAO mit der Europäischen Kommission bei der Unterstützung Bulgariens und Rumäniens zusammen, um einen Rechtsrahmen zu schaffen und Lohngarantiefonds entsprechend europäischen und IAO-Normen einzurichten. In Bulgarien wurde im Jahr 2004 ein Gesetz zur Einrichtung eines Garantiefonds verabschiedet, und vorbereitende gesetzgeberische Arbeiten laufen in Rumänien. Auch die Ukraine hat im Bereich der Lohngarantiefonds Unterstützung erhalten.

3.4. Sozialer Schutz

Die Region ist derzeit von einer Verbindung von Tendenzen betroffen. Dazu gehören das Altern der Bevölkerung in der Mehrheit der Länder der Region, die abnehmende Lebenserwartung in einigen GUS-Ländern, die Festigung der Marktwirtschaft in den Ländern Mittel- und Osteuropas und der GUS sowie die Harmonisierung der einschlägigen Gesetzgebung und Systeme in den neuen EU-Mitgliedstaaten und den Bewerberländern. All das hat dazu geführt, daß Fragen des sozialen Schutzes stärker in das Blickfeld gerückt sind, die infolgedessen auf der politischen Agenda vorgerückt sind. Die Reform der Rentensysteme und anderer Formen der Sozialen Sicherheit, die Verbesserung der Arbeitsschutzverhältnisse und Maßnahmen zur Eindämmung der HIV/AIDS-Infektion, insbesondere in Mittel- und Osteuropa und der GUS, sind in den letzten Jahren zu dringenden Anliegen in der Region geworden.

Den Ländern Mittel- und Osteuropas und der GUS ist es schwergefallen, die Herausforderungen eines niedrigen Beschäftigungsstands, des wirksamen Einzugs der Sozialbeiträge und hoher Ausgaben im Zuge steigender Arbeitslosigkeit und Armut zu bewältigen. Sie haben daher während der letzten Jahre viele weitreichende Reformen ihrer System der Sozialen Sicherheit eingeführt, mit denen im allgemeinen eine Verbesserung des finanziellen Gleichgewichts der Systeme der Sozialen Sicherheit angestrebt wurde, indem die Anspruchsvoraussetzungen verschärft und der Beitragseinzug verbessert wurden. Es liegen jedoch nur wenige Anzeichen dafür vor, daß diese Reformen bisher zu den beabsichtigten Ergebnissen geführt haben.

Wie in den neunziger Jahren haben die Rentenreformen in den politischen Debatten in der Region weiterhin einen wichtigen Platz eingenommen. In diesem Zusammenhang haben die ersten Ergebnisse von Rentenprivatisierungsmaßnahmen klar gezeigt, daß die mit dieser Reformstrategie verbundenen Schwierigkeiten unterschätzt worden waren. In Mittel- und Osteuropa und einigen Ländern der GUS haben die neuen privaten Rentenfonds massiv in öffentliche statt private Vermögenswerte investiert, was dem eigentlichen Zweck der Reformen, nämlich die Streuung der Risiken, zuwiderläuft. Private Verwaltungsgebühren sind auch hoch, was die Erträge der Investitionen schmälert und in manchen Ländern zu negativen Realerlösen führt. Außerdem werden die

Privatrentenmärkte zunehmend von einigen wenigen Fonds beherrscht, was zwar Größenvorteile ermöglicht hat, gleichzeitig aber zu einer Verringerung des Wettbewerbs und der Notwendigkeit einer stärkeren Regulierung geführt hat. In den meisten der betroffenen Länder sind kritische Fragen im Zusammenhang mit der Zahlung von Leistungen durch die neuen privaten individuellen Sparkonten nach wie vor ungelöst, darunter die Art und Weise, wie höhere Lebenshaltungskosten kompensiert werden sollen und ob es privaten Anbietern gestattet wird, die unterschiedlichen durchschnittlichen Lebenserwartungen von Männern und Frauen bei der Berechnung der Leistungen zu berücksichtigen. Die Umleitung eines Teils der Einnahmen der Rentensysteme auf die neuen individuellen Sparkonten schadet der finanziellen Lage der öffentlichen Rentensysteme. Die Umschichtung von Mitteln aus öffentlichen in private Systeme, die während der kommenden Jahrzehnte zwischen 0,5 und 2,5 Prozent des BIP betragen wird, hat eine erhöhte Kreditaufnahme der Regierungen und Leistungskürzungen zur Folge.

In den GUS-Ländern hat die Finanzierung der Sozialen Sicherheit Anfang der 1990er Jahre infolge der Hyperinflation, des Anstiegs der Arbeitslosigkeit und der Hinterziehung von Steuern und Sozialbeiträgen, hauptsächlich wegen der Ausweitung der Tätigkeiten des informellen Sektors, große Schwierigkeiten verursacht. Niedrige und relativ pauschale Sozialleistungsbeträge, die den eingezahlten Beiträgen nicht in vollem Umfang entsprechen, haben den Anreiz der Menschen, sich um einen Schutz durch die Soziale Sicherheit zu bemühen, verringert. Die sehr hohen Raten der Sozialbeiträge der Arbeitgeber sind ein weiterer großer Negativfaktor. Dringend benötigt werden beispielsweise umfassende Systeme der Sozialen Sicherheit, die einen Schutz für die Arbeitslosen und Mutterschaftsleistungen – und nicht nur Altersrenten und Sozialhilfe – umfassen, um einen Mindestlebensstandard zu gewährleisten. Die Erwerbstätigen im informellen Sektor und illegale Migranten sind in einer besonders prekären Lage, letztere zu einem großen Teil wegen des starren Registrierungssystems, das die Freizügigkeit der Menschen zwischen den GUS-Ländern einschränkt. Die Schaffung gemeinsamer Vorkehrungen der Sozialen Sicherheit zum Schutz der Wanderarbeitnehmer in den GUS-Ländern ist daher eine weitere in der Subregion zu regelnde Frage, in der ein sozialer Dialog unerlässlich sein wird, wenn eine allgemein akzeptierte Lösung gefunden werden soll.

Im Bereich des sozialen Schutzes bestand die Unterstützung der IAO für die Mitgliedsgruppen darin, daß sie ihr Gewicht und ihre Erfahrung in die allgemeinen grundsatzpolitischen Debatten einbrachte, sowie in praktischer Unterstützung zur Entwicklung von leistungsfähigeren und wirksameren Sozialschutzsystemen. Diese Unterstützung erfolgte in Form von Ausbildung für Praktiker der Sozialen Sicherheit und die Sozialpartner, der Schaffung von Gelegenheiten für einen sozialen Dialog über Fragen und Reformen des Sozialschutzes, versicherungsmathematischer und technischer Unterstützung und Projekten der technischen Zusammenarbeit.

Um die Lage hinsichtlich der sozioökonomischen Sicherheit in den Ländern Mittel- und Osteuropas und der GUS genauer zu bestimmen und die entsprechenden Bedürfnisse und geeignete politische Optionen zu ermitteln, wurden Datenerhebungen auf der Grundlage von Betriebserhebungen zur Arbeitsflexibilität und Arbeitsplatzsicherheit in Aserbaidschan, der Republik Moldau, der Russischen Föderation und der Ukraine durchgeführt. Mikroerhebungen in der Form von Erhebungen über die Sicherheit der einzelnen Menschen wurden auch in Aserbaidschan, der Russischen Föderation, der Ukraine und Ungarn durchgeführt, um das Gefühl der wirtschaftlichen und

arbeitsbezogenen Sicherheit der Haushalte und die Ursachen für Unsicherheit zu bewerten. Die Ergebnisse dieser Erhebungen, die auf einer Reihe von dreigliedrigen nationalen Konferenzen erörtert wurden und in den Medien große Aufmerksamkeit fanden, zeigen, daß trotz einiger positiver Anzeichen Fortschritte durch hohe Raten der versteckten Arbeitslosigkeit und Armut, die fortgesetzte weitverbreitete Inanspruchnahme von unbezahltem administrativem Urlaub (beispielsweise in der Ukraine), die Unzulänglichkeit der Einkommen für rund Dreiviertel der Bevölkerung und die sehr große Zahl von Menschen, die sich keine Gesundheitsfürsorge leisten können, sowie den weitverbreiteten Wunsch nach einer Stärkung der Rechte der Menschen und einem garantierten Mindestlohn unterlaufen werden.

Es wurden mehrere Projekte der technischen Zusammenarbeit in die Wege geleitet, um den Ländern Mittel- und Osteuropas und der GUS dabei zu helfen, ihre Systeme der Sozialen Sicherheit zu stärken und anzupassen, darunter vom Turiner Zentrum in Albanien, der Russischen Föderation und Kosovo durchgeführte Ausbildungsprogramme. Zwei umfassende Projekte wurden von Frankreich finanziert, von denen das eine sich auf die Länder in Mitteleuropa und das andere auf die Stabilitätspakt-Länder Südosteuropas konzentrierte. Ein drittes, von Italien finanziertes Projekt zielte auf die Stärkung der Erbringung von Sozialdiensten in Albanien. Die Subregionalprojekte umfaßten Komponenten für Forschung und technische Zusammenarbeit und förderten den Informations- und Erfahrungsaustausch in Europa.

Im Zuge des Projekts für Mitteleuropa wurden im Rahmen von Studien (Fultz, 2002a und 2003) Erfahrungen mit Rentenreformen mit und ohne Privatisierung verglichen, Invaliditätsrentenreformen in verschiedenen Ländern analysiert (Fultz und Ruck, 2002), die geschlechtsspezifischen Dimensionen von Reformen der Sozialen Sicherheit sowohl in bezug auf die Renten als auch auf die Familienleistungen überprüft (Fultz, Ruck und Steinhilber, 2003) und die Anstrengungen untersucht, die unternommen wurden, um Maßnahmen auf dem Gebiet der Sozialen Sicherheit zur Bekämpfung von anhaltender Armut und sozialer Ausgrenzung im Gefolge des Übergangs einzusetzen (Ferge, Tausz und Darvas, 2002). Die Hauptthemen und -erkenntnisse dieser Studien wurden auf der informellen Tagung der Minister der EU-Beitrittsländer erörtert, die im Rahmen der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 2003 stattfand. Im Mittelpunkt der Forschungskomponente des Projekts, das sich auf Südosteuropa erstreckte, stand die Verbesserung der Erbringung von Sozialdiensten und des Beitragseinzugs im Hinblick auf die Ermittlung und Verbreitung vorbildlicher Praktiken und die Entwicklung eines Ausbildungslehrgangs. Ferner wurde eine Überprüfung der in vielen osteuropäischen Ländern durchgeführten Reformen der Gesundheitsfürsorge unternommen (Afford, 2003).

Die technische Unterstützung in Fragen der Reform der Sozialen Sicherheit umfaßte die Unterstützung der Regierungen Rumäniens und der Tschechischen Republik bei der Formulierung einer neuen Gesetzgebung, die die Einrichtung von betrieblichen Rentensystemen gestattet und einen Rahmen für ihre Regulierung schafft. Die Regierung Bulgariens erhielt Beratung zur Entwicklung eines neuen Systems von risikobezogenen Prämien für Leistungen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Die Regierung Albaniens wurde bei ihren Plänen zur Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 102 und der Europäischen Ordnung der Sozialen Sicherheit beraten. Mit den Regierungen Albaniens und Litauens wurden auch Erfahrungen im Zusammenhang mit ihren Überlegungen zur Privatisierung ihrer Rentensysteme ausgetauscht. Im Jahr

Kasten 3.9

Gesundheitsfürsorgesysteme in Osteuropa

Eine von der IAO durchgeführte Überprüfung der Gesundheitsfürsorgedienste in den Ländern Osteuropas zeigt, daß die Jahre des Übergangs und die Kürzungen der öffentlichen Ausgaben trotz der Einsatzbereitschaft vieler Mitarbeiter des Gesundheitswesens den staatlichen Gesundheitsdiensten sehr zugesetzt und eine Krise in der Gesundheitsversorgung geschaffen haben, die zu dem Rückgang der Lebenserwartung in Ländern wie der Russischen Föderation und der Ukraine beigetragen hat. Die Auswirkungen von Krankheiten wie HIV/AIDS und Tuberkulose sind durch den Zustand der öffentlichen Gesundheitsdienste verschlimmert worden. Das Gesundheitspersonal in vielen Ländern leidet unter schlechter Bezahlung, dem Zwang, unbezahlte Überstunden leisten zu müssen, und Unsicherheit der Beschäftigung in Anbetracht der Ungewißheit hinsichtlich künftiger Pläne zur Umstrukturierung des Sektors. Hinzu kommt, daß die Sozialpartner an den Diskussionen über Reformmaßnahmen kaum beteiligt werden.

Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden in einer Veröffentlichung des IAA und der Internationalen der Öffentlichen Dienste (IÖD) dargestellt mit dem Titel *Corrosive reform: Failing health systems in Eastern Europe*, die grundsatzpolitische Empfehlungen zur Verbesserung der Lage enthält (Afford, 2003).

2004 lief ein auf zwei Jahre angelegtes und von Frankreich finanziertes Projekt zur Stärkung der institutionellen Fähigkeiten in fünf Ländern (Bulgarien, Rumänien, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn) an, die soziale Ausgrenzung durch koordinierte Arbeitsmarkt- und Sozialschutzmaßnahmen anzugehen. In Ungarn wird das Projekt auch die Sanierung städtischer Siedlungen für die Gemeinschaft der Roma umfassen. Im Hinblick auf die Stärkung des sozialen Dialogs über die Reform und Finanzierung des Sozialschutzes wurde Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden Ausbildung erteilt, einschließlich der Veranstaltung mehrerer dreigliedriger subregionaler Seminare und der Organisation von Studienreisen durch nationale Delegationen zur Prüfung der Systeme in anderen Ländern.

Die den GUS-Ländern geleistete Unterstützung zur Verbesserung der Systeme der Sozialen Sicherheit umfaßte die Veranstaltung von dreigliedrigen Rentenseminaren in der Russischen Föderation und Kasachstan und ein Seminar über versicherungsmathematische Modelle in Belarus. In Kasachstan wurde im Jahr 2003 ein von UNDP finanziertes Projekt zur Bewertung des Programms für gezielte Sozialhilfe (TSA) durchgeführt, das mangels eines umfassenden Rahmens für die Soziale Sicherheit zu den verlässlichsten sozialen Sicherheitsnetzen im Land gehört. Die Haupteckdaten des Projekts wurden auf einem dreigliedrigen Seminar unter Vorsitz des Arbeitsministers vorgestellt, aufgrund dessen die Regierung derzeit an einer Revision der TSA-bezogenen Gesetzgebung arbeitet. Der im Rahmen dieses Projekts entwickelte methodologische Ansatz wird jetzt in einem vom Vereinigten Königreich finanzierten TC-RAM-Projekt angewendet.

Die Finanzierung der Sozialen Sicherheit

Die Beratung und technische Hilfe, die den Mitgliedsgruppen zur Finanzierung der Sozialen Sicherheit gewährt wurde, umfaßte Unterstützung für die Entwicklung der Sozialhaushaltsplanung und die Anwendung anderer versicherungsmathematischer Methoden sowie die Erstellung von Datenbanken

und Indikatoren, anhand deren die Leistungsfähigkeit der Sozialschutzsysteme bewertet werden kann. Diese Tätigkeiten wurden durch Forschungen über eine Reihe damit zusammenhängender Fragen unterstützt, darunter: das Migrationsvolumen, das die alternde Europäische Union braucht, um ihren Lebensstandard aufrechtzuerhalten (Cichon et al., 2003); die Herausforderungen, vor denen die Systeme der Sozialen Sicherheit aufgrund der Erweiterung der EU und der Öffnung der Binnengrenzen in Europa stehen (Hagemeyer, 2002); die Äquivalenz von Leistung und Gegenleistung zwischen den Generationen und die Finanzierung des sozialen Schutzes in Europa (Cichon et al., 2001); und die Rolle von Indikatoren im Prozeß der offenen Koordinierungsmethode. Im Bereich der Statistiken der Sozialen Sicherheit wird zur Zeit die neue Untersuchung des IAA zur Sozialen Sicherheit in Zusammenarbeit mit EUROSTAT entwickelt, und der Fragebogen wird in einer Reihe von europäischen Ländern erprobt. Frühere Daten aus der IAA-Erhebung über die Kosten der Sozialen Sicherheit wurden in Zusammenarbeit mit der Universität Mannheim in eine Datenbank umgewandelt und stehen online und auf CD-ROM zur Verfügung.

Die durchgeführten Projekte umfaßten die versicherungsmathematische Bewertung des Rentensystems und die Entwicklung eines Sozialhaushalts-Simulationsmodells für Luxemburg, eine Reihe regelmäßiger versicherungsmathematischer Bewertungen des Rentensystems der Sozialen Sicherheit in Zypern, die Kostenkalkulation geplanter arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen in Bulgarien und technische Unterstützung für das Projekt der Sozialhaushaltsplanung in der Russischen Föderation. Polen war das erste europäische Land, in dem das neue methodologische Werkzeug, die Sozialschutz-Ausgaben- und Leistungsüberprüfungen (SPER), erprobt wurde. Eine zweite SPER wurde in der Slowakei durchgeführt, und mehrere andere sind im Jahr 2004 als Hilfe für Entscheidungsträger geplant, indem das gesamte Spektrum der Sozialausgaben, die erfaßten Bevölkerungsgruppen, die Finanzierungsmethoden und die Verwaltungskosten auf der innerstaatlichen Ebene untersucht und verglichen werden; dies sollte einen Überblick über die Situation im Bereich des Sozialen Schutzes als Grundlage für grundsatzpolitische Entscheidungen liefern.

Es wurden eine Reihe von Ausbildungsmaßnahmen und Tätigkeiten zum Kapazitätsaufbau durchgeführt, viele davon in Zusammenarbeit mit dem Turiner Zentrum, im Hinblick auf eine weitere Förderung der Verwendung der Sozialhaushaltsplanung auf der innerstaatlichen Ebene als umfassendes Steuerungsinstrument zur Bewältigung demographischer und wirtschaftlicher Veränderungen, basierend auf der Schaffung von soliden und kohärenten statistischen Grundlagen und Projektionswerkzeugen, die kurz-, mittel- und langfristige Projektionen des sozialen Schutzes und des Mittelbedarfs ermöglichen (Cichon et al., 2001). Diese umfaßten eine dreigliedrige Tagung auf hoher Ebene für EU-Beitrittsländer, die in Zusammenarbeit mit der EG in Zypern veranstaltet wurde, und das gemeinsame Masters-Programm der IAO und der Universität Maastricht für Sozialschutzfinanzierung. Ferner wurde ein Ausbildungsmodul zu den versicherungsmathematischen und statistischen Aspekten der Europäischen Ordnung der Sozialen Sicherheit und des Übereinkommens Nr. 102 der IAO entwickelt, das auf subregionalen und nationalen Seminaren verwendet wurde, die in Zusammenarbeit mit dem Europarat veranstaltet wurden.

Arbeitsschutz

Nach einer Zeit anscheinend nur sporadischer Fortschritte bei der Verbesserung der Situation hinsichtlich des Arbeitsschutzes ist dieses wichtige

Thema auf der politischen Agenda vorgerückt, zum Teil wegen der im Rahmen des EU-Beitrittsprozesses erforderlichen Anpassungen. Das Bewußtsein für die extrem hohen Kosten von arbeitsbezogenen Unfällen und Krankheiten scheint praktisch in der gesamten Region ständig zuzunehmen, obwohl die Aussichten, daß die beschlossenen Maßnahmen auch tatsächlich in der Praxis umgesetzt werden, immer noch etwas pessimistisch beurteilt werden.

Die neuen EU-Mitgliedstaaten haben bedeutende Schritte unternommen, um ihre Arbeitsschutzgesetzgebung und -institutionen an diejenigen der EU-15 anzugleichen, viele von ihnen mit Hilfe und Beratung der IAO im Rahmen einer erweiterten Zusammenarbeit der IAO mit den Institutionen der Europäischen Union. Darüber hinaus haben auch viele andere Länder mit Hilfe der IAO ihre Gesetzgebung und Institutionen reformiert, um den Anforderungen einer Marktwirtschaft gerecht zu werden. Dennoch gibt es nach wie vor gravierende Umsetzungsdefizite, und trotz einiger Verbesserungen der letzten Zeit lassen Schätzungen des IAA darauf schließen, daß arbeitsbezogene Todesfälle in den neuen Mitgliedstaaten (ohne Zypern) nahezu dreimal so häufig sind wie in den EU-15 und daß die Fehlzeitenquote aufgrund arbeitsbezogener Unfälle und Krankheiten ebenfalls fast dreimal höher liegt. Die Modernisierung des Arbeitsaufsichtssystems in diesen Ländern ist nur langsam vorangekommen, und die unternommenen Anstrengungen werden oft durch fehlende Mittel und unzureichende Ausbildung behindert.

Die Auflösung der ehemaligen UdSSR führte zum Zusammenbruch der Arbeitsschutzverwaltung in den GUS-Ländern, sowohl auf innerstaatlicher als auch auf betrieblicher Ebene, zur Verlagerung der Verantwortung für den Arbeitsschutz von den Gewerkschaften auf die Regierung, zur Beendigung der Sozialschutzfunktionen der Unternehmen, einschließlich der Entschädigung für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten, und später zur gesetzlichen Rückübertragung der Verantwortlichkeit für den Arbeitsschutz auf den Arbeitgeber. Die Arbeitsbedingungen in den GUS-Ländern sind nach wie vor ein großes Problem, und nach Schätzungen des IAA beläuft sich die Zahl der arbeitsbezogenen Unfälle in diesen Ländern auf rund 600.000 pro Jahr, von denen mehr als 8.500 tödlich ausgehen. Die Untererfassung der Unfälle ist ebenfalls erheblich, insbesondere in KMUs und im informellen Sektor.

Die von der IAO in diesem Bereich geleistete Unterstützung hat sich durchweg von dem Grundsatz leiten lassen, daß menschenwürdige Arbeit sichere Arbeit ist und daß letztlich der Arbeitsschutz nur durch die Schaffung einer Sicherheitskultur mit dem Schwergewicht auf der Prävention verbessert werden kann. Die IAO hat auch ihre Zusammenarbeit im Bereich des Arbeitsschutzes mit regionalen Institutionen ausgeweitet, darunter die Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen und die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, und an verschiedenen Projekten mitgearbeitet, die sich als effizientes Mittel zur Förderung der Komplementarität der Arbeitsschutzgrundsätze der IAO und der EU erwiesen haben.

Als Grundlage für die Entwicklung einer Sicherheitskultur unterstützte die IAO weiterhin die Verbreitung von Arbeitsschutzinformationen, insbesondere durch die Errichtung von Arbeitsschutz-Informations- und Ausbildungszentren. Mehrere solcher Zentren sind in den Regionen der Russischen Föderation gegründet worden. Aserbaidshan, Belarus, Georgien, Kasachstan, Kirgistan und Usbekistan haben eigene nationale Zentren, während Tadschikistan dabei

Kasten 3.10

Welttag für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Eine der Initiativen, die von der IAO ergriffen wurden, um das Bewußtsein für die große Zahl der Opfer arbeitsbezogener Unfälle und Krankheiten in der Welt zu steigern, war die Erklärung des 28. April zum Welttag für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, ein Tag, an dem die Gewerkschaften schon seit langem der Opfer von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten gedenken. Die IAO beging den Welttag erstmals im Jahr 2003.

Sowohl 2003 als auch 2004 wurden von zahlreichen Ländern in Europa und Zentralasien am 28. April eine Vielzahl von Veranstaltungen zum Thema Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit durchgeführt. Diese reichten von dreigliedrigen Diskussionen und Tagungen bis zu Rundfunk- und Fernsehsendungen, der Lancierung von Sensibilisierungskampagnen und IAA-Veröffentlichungen, Kranzniederlegungen und in einigen Fällen der Einhaltung einer Schweigeminute für die Opfer.

ist, eins zu errichten. Für russischsprachige Länder ist die Virtual Academy of Safework eine bedeutende und vielfach genutzte Quelle von IAA- und sonstigen Arbeitsschutzinformationen. Schon seit einigen Jahren ist die IAO bei der Übersetzung und Veröffentlichung von aktuellen Arbeitsschutzinformationen ins Russische behilflich, und die Übersetzung von Arbeitsschutzmaterialien in andere mittel- und osteuropäische Sprachen wird ebenfalls mit Nachdruck betrieben.

Ein weiterer Schwerpunkt der Maßnahmen der IAO war die Unterstützung einer umfassenderen Ratifikation ihrer Arbeitsschutz-Übereinkommen und die Novellierung und Verabschiedung von Gesetzgebung, einschließlich der Anpassung der Arbeitsschutzvorschriften in den neuen Mitgliedstaaten an die Richtlinien der EU, die weitgehend den Bestimmungen der einschlägigen Urkunden der IAO entsprechen. Kasachstan, Kirgistan, Kroatien, Litauen, die Russische Föderation, Serbien und Kosovo sind bei der Formulierung der Arbeitsschutzgesetzgebung unterstützt worden. Beratung ist auch zum arbeitsschutzpolitischen Umfeld allgemein erteilt worden, insbesondere durch die Verwirklichung eines neuen Instruments der IAO seit 2002, nämlich der nationalen Arbeitsschutzprofile, die von Aserbaidschan, Georgien, Kasachstan, Kirgistan und Usbekistan erstellt worden sind und zur Zeit in Tadschikistan formuliert werden. Im Hinblick auf die Formulierung innerstaatlicher Arbeitsschutzstrategien entwickeln Aserbaidschan, Kroatien, Serbien, Kasachstan und Usbekistan zur Zeit ihre Arbeitsschutzkonzepte, und in der Russischen Föderation ist eine Initiative in die Wege geleitet worden, um ein staatliches Programm „Gesundheit für die arbeitende Bevölkerung Rußlands, 2003-2015“ auszuarbeiten.

Ein weiteres bedeutendes Element in der Entwicklung einer Sicherheitskultur ist die Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen und von Tätigkeiten zum Kapazitätsaufbau, oft in Zusammenarbeit mit dem Turiner Zentrum, für Arbeitsschutzfachkräfte und Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände. In den GUS-Ländern, darunter Kirgistan, die Russische Föderation und Usbekistan, erhalten lokale Experten und Organisationen Unterstützung zur Erstellung von Pilot- und modularen Arbeitsschutz-Ausbildungslehrgängen und -paketen durch die Ausbildung von Ausbildern. In Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften wurde in mehreren mittel- und osteuropäischen Ländern eine Erhebung über Prioritäten und Verhältnisse im Bereich des Arbeitsschutzes

durchgeführt, deren Ergebnisse auf nationalen und subregionalen Seminaren erörtert wurden. In bezug auf die Arbeitgeberverbände wurde das Schwergewicht auf Bemühungen gelegt, die kleinen Arbeitsschutzdienste zu verbessern und zu rationalisieren, die die Preise unterbieten und den Arbeitgebern in vielen Ländern in Mittel- und Osteuropa keine relevanten Dienste leisten. In Bulgarien wurde zusammen mit der Arbeitgebervereinigung ein Pilotprojekt zur Verbesserung ihrer Arbeitsschutzdienste im Hinblick auf die Anwendung der von Arbeitgeberverbänden anderswo in der Subregion gelernten Lektionen durchgeführt.

Die Gesetzgebung über Gewerkschafts- oder Arbeitnehmer-Arbeitsschutzvertreter in mittel- und osteuropäischen Ländern schreibt im allgemeinen vor, daß in Betrieben mit 50 oder mehr Beschäftigten Arbeitsschutzvertreter zu bestellen sind, es wird jedoch geschätzt, daß nur zwischen 10 und 20 Prozent der in Frage kommenden Betriebe tatsächlich über solche Vertreter verfügen. Die IAO hat Tätigkeiten zum Kapazitätsaufbau für Arbeitnehmer und Arbeitgeber in Bulgarien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, der Republik Moldau, Serbien und Ungarn durchgeführt, um die Einrichtung von Arbeitsschutzausschüssen zu fördern und ihre Arbeitsweise zu verbessern. Solche Ausschüsse sind mittlerweile in der russischen Gesetzgebung verbindlich vorgeschrieben und treten aufgrund entsprechender grundsatzpolitischer Empfehlungen der IAO mittlerweile auch in anderen GUS-Ländern in Erscheinung. Das Konzept des praktischen sozialen Dialogs am Arbeitsplatz ist jedoch unbekannt, und die IAO, internationale Gewerkschaften und Finnland haben sich mit russischen Experten zusammengetan, um den Bedürfnissen im Bereich der Information, der Ausbildungsmaterialien und der Ausbildung von Ausbildern zu entsprechen.

Es sind auch mehrere sektorale Arbeitsschutzinitiativen unternommen worden. Eine davon betraf den Bergbaukomplex Trepça im Kosovo, der früher der größte einzelne Arbeitgeber im Kosovo war, seitdem aber drastisch verkleinert worden ist, hauptsächlich wegen der Gefährlichkeit der Standorte und Betriebe und der mangelnden Ausbildung der Arbeitnehmer. Durch ein von den italienischen Sozialpartnern finanziertes Projekt wurden insgesamt 1.750 Arbeitnehmer zusammen mit 14 Ausbildern ausgebildet, um die Sicherheit in dem Komplex weiterhin zu fördern. Im Zusammenhang mit der Förderung des Übereinkommens (Nr. 184) über den Arbeitsschutz in der Landwirtschaft, 2001, das von vier Ländern ratifiziert worden ist, allesamt in der europäischen Region (Finnland, Kirgistan, Republik Moldau und Slowakei), wurde Unterstützung zur Einrichtung eines innerstaatlichen Programms für den Arbeitsschutz in der Landwirtschaft in der Republik Moldau und in Kirgistan geleistet. Die Verwirklichung eines Projekts durch das Turiner Zentrum mit Unterstützung der flämischen Gemeinschaft Belgiens zum Arbeitsschutz im Seeschiffssektor in der Russischen Föderation, dessen Schwergewicht auf der Verbesserung der Managementsysteme, der Aufsicht und des sozialen Dialogs liegt, fiel mit der Ratifikation des Übereinkommens Nr. 152 über den Arbeitsschutz bei der Hafendarbeit durch die Russische Föderation zusammen.

Die IAO stärkte auch ihre Überwachungs- und Beratungstätigkeiten im Bereich der Arbeitsbedingungen durch die Erstellung von nationalen Monographien und internationalen Datenbanken für Mindestlöhne, Arbeitszeit und Mutterschutz. Die Zusammenarbeit der IAO mit der Europäischen Kommission in diesem Bereich umfaßte ein Projekt in den neuen EU-Mitgliedstaaten zur Ermittlung von Veränderungen in den verschiedenen Bereichen der Arbeits-

beziehungen und ihrer Folgen für die einzelnen Arbeitnehmer und ihre Familien und für den sozialen Zusammenhalt im allgemeinen.

Arbeitsaufsicht

Die Tätigkeiten der IAO im Bereich des Arbeitsschutzes und der Arbeitsbedingungen hängen eng zusammen mit der Unterstützung, die sie zur Stärkung der Arbeitsaufsichtsdienste leistet. Ein Großteil dieser Unterstützung war dazu bestimmt, bei der Modernisierung der Arbeitsaufsicht und ihrer Anpassung an die Anforderungen einer Marktwirtschaft behilflich zu sein, indem das Schwergewicht auf Prävention und Beratung statt Bestrafung gelegt wurde, und auch die in vielen Ländern noch bestehende Zweigleisigkeit der Verantwortung zu überwinden, wobei das Arbeitsministerium für die Sicherheits- und Beschäftigungsaspekte und das Gesundheitsministerium für gesundheitsbezogene Fragen zuständig ist, sowie die sowjetische Tradition der Gewerkschaftsinspektoren.

Eine der Haupttätigkeiten in dieser Hinsicht war die Veranstaltung eines dreigliedrigen Seminars auf hoher Ebene im Jahr 2001 in Zypern über die Reform und Modernisierung der Arbeitsaufsichtsdienste, einschließlich der Rolle der Aufsichtsdienste im Zusammenhang mit dem Mutterschutz und der Gleichstellung der Geschlechter. Im Anschluß an das Seminar und an in Rumänien durchgeführte Tätigkeiten sind Leitlinien für die Ausbildung von Arbeitsinspektoren in Fragen der Geschlechtergleichstellung ausgearbeitet worden. Im Hinblick auf eine effizientere Umsetzung der in Litauen verabschiedeten Arbeitsschutzgesetzgebung wurden in Zusammenarbeit mit der EU mehrere Tätigkeiten durchgeführt, darunter Ausbildungsaktivitäten für Arbeitsinspektoren, Hilfe bei der Entwicklung eines neuen Ausbildungsprogramms für Arbeitsschutzsachverständige und die Abhaltung der Baltischen Dreigliedrigen Konferenz über moderne Arbeitsaufsichtssysteme zusammen mit der Litauischen Arbeitsaufsicht im Jahr 2002. Evaluierungs- und Beratungsmissionen wurden in Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Polen und Serbien durchgeführt, um Empfehlungen zu praktischen Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsaufsichtsdienste auszusprechen. Beratungen, Kurse im Turiner Zentrum und sonstige Tagungen und Ausbildungstätigkeiten trugen auch zur Schaffung neuer Arbeitsverwaltungssysteme in Albanien, Serbien, der Republik Moldau und im Kosovo bei. Umfangreiche praktische Unterstützung zur Entwicklung von Arbeitsaufsichtssystemen wurde auch Serbien und Bulgarien gewährt. Im Fall Serbiens trug diese Unterstützung, die ein groß angelegtes Ausbildungsprogramm umfaßte, zur Annahme einer innerstaatlichen Arbeitsschutzpolitik bei. Die Erfahrungen aus dem IAO-Projekt zur Modernisierung der Arbeitsaufsicht in Bulgarien wurden auf einem im Jahr 2003 in Bulgarien veranstalteten Seminar an andere mittel- und osteuropäische und zentralasiatische Länder weitergegeben.

HIV/AIDS in der Arbeitswelt

Die Schwierigkeiten, mit denen sich die Sozialschutzsysteme konfrontiert sehen, und die Folgen des Alterns der Bevölkerung in vielen Ländern der Regionen, darunter die kleinere relative Größe der Erwerbsbevölkerung, werden durch die Auswirkungen der HIV/AIDS-Epidemie verschlimmert, die sich in Teilen Zentralasiens, Osteuropas und der GUS rascher ausbreitet als irgendwo sonst in der Welt. Die Russische Föderation und die Ukraine sind die Länder der Region, die am stärksten von der Epidemie heimgesucht werden.

Von der Epidemie sind hauptsächlich junge Menschen betroffen, und ihre plötzliche beschleunigte Ausbreitung ist zumindest teilweise auf die abrupte Öffnung der Grenzen, die Zunahme des organisierten Verbrechens und die Schwächung der Sozialdienste während des Übergangsprozesses zurückzuführen. Es gibt Anzeichen dafür, daß sich die Epidemie von hochgefährdeten Kernüberträgergruppen (wie Drogenabhängige, die die gleiche Nadel benutzen, und kommerzielle Sexarbeiter) über „Brückenpopulationen“ (ihre Sexpartner) in die allgemeine Bevölkerung verlagert. Offenbar stecken sich mehr Menschen, vor allem Frauen, durch sexuelle Übertragung mit HIV an, und mehr schwangere Frauen sind HIV-positiv.

Die am meisten betroffenen Länder haben schon eine niedrige Wachstumsrate der Bevölkerung zu verzeichnen, was durch die Auswirkungen der Krankheit noch verschlimmert werden dürfte, und die Folgen der Epidemie werden sich voraussichtlich auf alle Aspekte der Gesellschaft auswirken, vom Arbeitsmarkt und von den Gesundheitsfürsorgesystemen bis zu den wirtschaftlichen Wachstumsaussichten und der sozialen Stabilität. Obgleich die Gesetzgebung in den meisten GUS-Ländern Entlassungen aufgrund einer HIV-Infektion untersagt, ist HIV/AIDS-bezogene Diskriminierung in der Arbeitswelt sichtbar, wobei in verschiedenen Sektoren ein HIV-Test als Einstellungsvoraussetzung verlangt wird und es angeblich schon zu Beendigungen des Arbeitsverhältnisses infolge der Offenlegung des HIV-Status kommt. Dennoch haben sich Arbeitnehmer nur in wenigen Fällen in diesem Zusammenhang an die Gewerkschaften oder Rechtsinstanzen gewandt.

Das Moskauer Amt ging HIV/AIDS als Arbeitsplatzproblem erstmals im Dezember 2001 durch die Veranstaltung eines subregionalen dreigliedrigen Seminars auf hoher Ebene für die GUS-Länder an. Die IAO förderte auch die Aufnahme der Arbeitswelt in die nationale AIDS-Agenda in der Russischen Föderation durch die Tagungen der Transatlantischen Partner gegen AIDS (TPAA). In den anderen GUS-Ländern bemühte sich die IAO um die Einleitung von dreigliedrigen Beratungen über HIV/AIDS-Fragen auf hoher Ebene und nahm an regionalen Konferenzen und Tagungen teil, um die Politikentwicklung zu unterstützen und das Bewußtsein für HIV/AIDS am Arbeitsplatz zu schärfen. Zwecks Verbesserung der Informations- und Aufklärungsmaterialien, die derzeit in der Subregion verfügbar sind, wurde auf der Website des Moskauer Amtes im Jahr 2002 eine neue Seite zu HIV/AIDS gestartet, und es sind eine Reihe von Veröffentlichungen und Broschüren ausgearbeitet worden. Ein von den Vereinigten Staaten finanziertes Projekt für die Aufklärung über HIV/AIDS am Arbeitsplatz ist in den Regionen Moskau und Murmansk der Russischen Föderation angelaufen, und in der Ukraine sind Sensibilisierungstätigkeiten zur Prävention von HIV/AIDS durchgeführt worden. Die Übersetzung der IAA-Richtliniensammlung über HIV/AIDS und die Arbeitswelt in die Landessprachen der Subregion und ihre Veröffentlichung werden ebenfalls zu einem besseren Verständnis des IAO-Ansatzes in dieser Frage beitragen und die Bedeutung einer Einbindung der Sozialpartner in die Entwicklung und Umsetzung von Politiken und Maßnahmen unterstreichen.

4. Herausforderungen für die Zukunft

In diesem letzten Kapitel wird aus einer stärker in die Zukunft gerichteten Perspektive ein kurzer Überblick über einige der Herausforderungen gegeben, die sich für die Mitgliedsgruppen in der Region stellen. In einer Zeit, in der wirtschaftlichen Überlegungen in der Regel noch immer Vorrang eingeräumt wird vor menschlichen und sozialen Zielen, muß die IAO in Partnerschaft mit ihren Mitgliedsgruppen und möglichst im Einklang mit anderen regionalen Politiken und Programmen, insbesondere der EU, sicherstellen, daß der Agenda für menschenwürdige Arbeit auf internationaler und nationaler Ebene mehr Gewicht und Glaubwürdigkeit verliehen wird, um so mehr Stabilität, Nachhaltigkeit und eine stärker sozial ausgerichtete Dimension der Globalisierung zu fördern. Daher ist es notwendig, daß die IAO ihre Visibilität und ihren Einfluß in wichtigen grundsatzpolitischen Diskussionen stärkt, engere Partnerschaften mit Institutionen und Entscheidungsträgern entwickelt, die von der globalen bis örtlichen Ebene Einfluß ausüben, und ihre Tätigkeiten zur Unterstützung der Mitgliedsgruppen stringenter gestaltet. Sie wird sich bemühen, dies auf regionaler und subregionaler Ebene zu verwirklichen, insbesondere durch die Umsetzung kohärenter multisektoraler Tätigkeitsprogramme im Rahmen der Länderprogramme für menschenwürdige Arbeit, um so die Geberunterstützung auf besser abgestimmte Weise unter ausgewogener Berücksichtigung der verschiedenen Aspekte der menschenwürdigen Arbeit zu kanalisieren, und durch Aufklärungs- und Kommunikationstätigkeiten für Mitgliedsgruppen und Geber in der Region.

In diesem Zusammenhang sind einige Themen, die ausführlicher in Band II analysiert werden, von übergreifendem Interesse und relevant für die gesamte Region:

- die Anforderungen einer fairen Globalisierung mit dem Ziel, die sich aus Wachstum ergebenden Vorteile gleichmäßiger zu verteilen und sicherzustellen, daß die Kosten des Wandels nicht unverhältnismäßig stark von benachteiligten Gruppen getragen werden;
- die Notwendigkeit, Entscheidungsstrukturen in den Bereichen sozialer Schutz und Beschäftigung zu verbessern;
- die Konsequenzen der Alterung der Bevölkerung auf die Pensions- und Beschäftigungspolitik;

- die Notwendigkeit, in der Öffentlichkeit ein Problembewußtsein für Gleichstellungsfragen zu schaffen und geschlechtsspezifische Aspekte insbesondere in den Bereichen Pensionsreform, Arbeitsgesetzgebung und Beschäftigungspolitik generell zu berücksichtigen;
- die stärkere Bedeutung des sozialen Dialogs und der Einbeziehung der Sozialpartner mit dem Ziel, daß die gewählten Politiken und Maßnahmen die echten Bedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigen und über die erforderliche breite Unterstützung verfügen, um so ihre Nachhaltigkeit zu gewährleisten.

Weitere Herausforderungen werden jeweils unter den vorrangigen Bereichen aufgeführt, wobei gelegentlich der Schwerpunkt auf der subregionalen Ebene liegt.

4.1. Beschäftigung

Bei Veränderungen des Arbeitsverhältnisses muß ein ausgewogener Ansatz verfolgt werden, möglichst auf Grundlage des „Flexicurity“-Konzeptes, das Flexibilität auf Arbeitsmärkten und ein ausreichendes Maß an Sicherheit für Arbeitnehmer zusammenführt und so eine Polarisierung der Erwerbsbevölkerung verhindert und das notwendige Maß an sozialer Kohäsion aufrechterhält. Außerdem ist es notwendig, Synergien zu entwickeln, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu integrieren und Arbeitsmarktpolitiken und wirtschaftliche Entwicklungsprogramme mit Beschäftigungsförderung auf der regionalen und örtlichen Ebene zu fördern. Im Hinblick auf die Ausarbeitung nationaler Beschäftigungsstrategien und -programme erfordert die globale Beschäftigungsagenda der IAO Lobbyarbeit und Bemühungen um eine operationelle Umsetzung.

Es ist erforderlich, eine Kultur des lebenslangen Lernens zu fördern, gestützt auf eine bessere Zusammenarbeit der verschiedenen Interessengruppen, damit die Effektivität der Ausbildung durch die Anpassung der Ausbildung an den Qualifikationsbedarf gestärkt werden kann, sowie auf bessere Chancen und Beratungsmöglichkeiten für diejenigen, die ihre Qualifikationen und Beschäftigungsaussichten verbessern möchten. Die Ausbildung muß besser auf Gruppen ausgerichtet werden, die besonders von Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit gefährdet sind.

Es ist notwendig, nationale Pläne zur Förderung der Entwicklung von Klein- und Mittelbetrieben einzurichten, die Bedingungen in der informellen Wirtschaft zu verbessern und gleichstellungsorientierte Chancen für die Beschäftigung von Jugendlichen zu fördern, wobei der Schwerpunkt auf den Qualitätsaspekten der beruflichen Tätigkeit liegen sollte. Diese Pläne sollten insbesondere durch die Anpassung der Gesetzgebung und die Beseitigung administrativer Hindernisse das Klima für die Gründung von KMUs und die Entwicklung von Mikro-Finanzierungsinitiativen verbessern.

Die Gleichstellung der Geschlechter ist zwar rechtlich garantiert, sie wird jedoch nicht wirksam umgesetzt. Dies zeigt sich u.a. an den niedrigeren Löhnen für gleichwertige Tätigkeiten, der Feminisierung bestimmter Bereiche der Beschäftigung, dem niedrigen Anteil von Frauen auf Entscheidungsebenen und der ungleichen Behandlung von Frauen in privatwirtschaftlichen Pflichtversicherungssystemen. Daher sollte das Bewußtsein für alte und neue Formen der Diskriminierung von Frauen verbessert werden. Die Kapazität der Regierungen

und der Sozialpartner zur Einbeziehung einer Gleichstellungsperspektive in alle Politikfelder sollte gestärkt werden. Gemäß den Empfehlungen der Beschäftigungsstrategie der EU und der Gleichstellungspolitik der IAO ist ein dualer Ansatz zu verfolgen, der eine generelle Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte und spezifische Maßnahmen für klar definierte Zielgruppen vorsieht. Geschlechtsspezifische Lücken in der Beschäftigung sollten beispielsweise durch eine gleichstellungsorientierte Berufsberatung und andere aktive Arbeitsmarktmaßnahmen angegangen werden, um geschlechtsstereotype Entscheidungen und berufliche Segregation zu vermeiden. Außerdem sollten Maßnahmen ergriffen werden, um die Barrieren zu beseitigen, denen sich Frauen gegenübersehen, wenn sie in Führungs- und Leistungsfunktionen aufsteigen wollen.

Die relativ schlechte Beschäftigungsbilanz Südosteuropas erfordert Wirtschaftswachstum und ausländische Investitionen, damit folgende Probleme angegangen werden können: Die allgemein niedrigen Beschäftigungsquoten, insbesondere von Männern, Jugendlichen und Älteren, die Zunahme prekärer Beschäftigungsformen, die hohe Arbeitslosigkeit, die extrem hohe Langzeitarbeitslosigkeit, die großen regionalen Unterschiede der Arbeitslosigkeit, die hohe Arbeitslosigkeit und Inaktivität bestimmter benachteiligter sozialer Gruppen und die starke Verbreitung von informeller Beschäftigung und Armut.

Die Länder der GUS kommen unter immer größerem Druck, den Prozeß der wirtschaftlichen Diversifizierung und der sozialverträglichen Umstrukturierung von Unternehmen fortzusetzen, um ausländische Investitionen anzuziehen, beschäftigungsschaffenden Betrieben Zugang zu Kapital zu verschaffen, die Produktivität zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Es ist wahrscheinlich, daß dies die Zahl der Arbeitslosen und der in Armut lebenden Menschen erhöhen wird, für die Umschulungsmaßnahmen und Politiken und Programme für die Schaffung von Arbeitsplätzen und sozialen Schutz erforderlich sind.

4.2. Sozialer Schutz

Reformen der Sozialen Sicherheit sollten auf einem breit abgestützten dreigliedrigen Konsens beruhen, während die Stärkung des sozialen Dialogs auf einem Prozeß der Entwicklung von Grundsatzpolitik im Bereich Soziale Sicherheit basieren sollte.

Die geschlechtsspezifischen Ungleichgewichte der Pensionssysteme müssen korrigiert werden, und den gravierenden Ungleichheiten bei privatwirtschaftlich verwalteten individuellen Sparkonten muß von der Politik mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Eine Reihe von Ländern muß ihre Systeme für zielgerichtete Sozialhilfe angesichts der Probleme von anhaltender Armut und der Notwendigkeit aktiver Arbeitsmarktpolitiken weiter reformieren.

Länder, die ihre Pensionssysteme privatisiert haben, stehen vor hohen Finanzierungskosten für die Übergangszeit. Die Höhe und Dauer dieser Ausgaben sind durch eine versicherungsmathematische Analyse zu ermitteln, und mit Hilfe des sozialen Dialogs sollte geklärt werden, wie diese Kosten gedeckt werden können. Es ist erforderlich, die Managementgebühren privatwirtschaftlicher Pensionspläne zu regulieren und Maßnahmen vorzusehen, um

den Wettbewerb und die Transparenz in Märkten für private Pensionssysteme zu verbessern.

Außerdem ist erforderlich, die Verwaltung und Leistungsfähigkeit der Sozialversicherungssysteme in Ländern Südosteuropas und in GUS-Ländern zu verbessern, insbesondere was die Erhebung von Beiträgen betrifft, in Verbindung mit neuen Strategien für Maßnahmen des sozialen Schutzes mit dem Ziel, ungeschützte Arbeitnehmer zu erfassen. In diesen Ländern müssen für die Sozialpartner kapazitätsfördernde Maßnahmen zu Fragen der sozialen Sicherheit durchgeführt werden.

Das Bewußtsein für Arbeitsschutzfragen muß weiter verbessert werden, gestützt auf die Ausbildung von Arbeitnehmern, damit sie besser an innerbetrieblichen Arbeitsschutzmanagementsystemen mitwirken können. Außerdem sollte die Förderung von Arbeitsschutzdiensten für Arbeitgeber dazu beitragen, einen grundlegenden Wandel der Einstellungen in Richtung auf eine Sicherheitskultur zu bewirken, in der der Schwerpunkt auf der Prävention liegt. Bestehende Entschädigungssysteme müssen modernisiert werden, um sie an moderne Ansätze anzupassen und eine engere Verbindung mit Verbesserungen im Bereich des Arbeitsschutzes herzustellen.

Entschädigungszahlungen für gefährliche Arbeit verstoßen gegen Grundsätze der IAO und der EU, wonach Arbeitsplatzgefahren verhütet und bekämpft werden sollen. Um solchen Praktiken ein Ende zu setzen, müssen nicht nur Gesetzesvorschriften überprüft und reformiert, sondern auch tief verwurzelte Einstellungen verändert werden. Außerdem sind Maßnahmen erforderlich, um Arbeitsbedingungen zu verbessern, selbst vor dem Hintergrund einer fortgesetzten Verwendung alter und nicht mehr zeitgemäßer Maschinen und Technologien und der Ausweitung des informellen Sektors.

Es sollten Bemühungen unternommen werden, um die Vereinbarkeit des Arbeits- und Familienlebens zu verbessern. Maßnahmen mit dem Ziel, die Beschäftigung anzuheben und inaktive Menschen auf den Arbeitsmarkt zu bringen, sind erfolgreicher, wenn Frauen und Männer bessere Möglichkeiten haben, ihre beruflichen Verpflichtungen mit dem Familienleben in Einklang zu bringen. In diesem Zusammenhang sollten ausreichende Versorgungseinrichtungen für Kinder und ältere Menschen bereitgestellt werden, und flexible Arbeitszeit- und Teilzeitarbeit sollten ermöglicht werden. Männern sollten Anreize geboten werden, damit sie einen größeren Teil der Familienpflichten übernehmen.

Die wechselseitige Beziehung zwischen Arbeitsmigration, informeller Wirtschaft, geschlechtsspezifischen Besonderheiten und Kinderarbeit muß eingehender analysiert und stärker anerkannt werden. Dringende Maßnahmen sind erforderlich, um der Ausbeutung von Arbeitsemigranten und dem Menschenhandel ein Ende zu setzen. Bei der Überprüfung des interregionalen Rahmens der sozialen Sicherheit in der GUS müssen auch Umstände im Zusammenhang mit der Arbeitsmigration einschließlich der Frage von Überweisungen behandelt werden.

Außerdem sind weitere Maßnahmen erforderlich, um das Problembewußtsein für die Auswirkungen der wirtschaftlichen und sozialen Kosten von HIV/AIDS auf die Bevölkerung zu schärfen.

4.3. Rechte bei der Arbeit und sozialer Dialog

Die in den Übereinkommen Nr. 87 und 98 niedergelegten grundlegenden Regeln und Garantien der Vereinigungsfreiheit müssen in einer Reihe von Ländern in der Region noch vollständig umgesetzt werden.

Zur Förderung eines echten sozialen Dialogs müssen weitergehende rechtliche und institutionelle Reformen unterstützt werden. So müssen beispielsweise die Rolle und Tätigkeiten nationaler dreigliedriger Institutionen des sozialen Dialogs gestärkt werden, um eine effektive und ständige Beteiligung der Sozialpartner am Prozeß der Gestaltung von sozial- und arbeitsrechtlichen Vorschriften und grundsatzpolitischen Maßnahmen sicherzustellen.

Die fortgesetzte Reform der Arbeitsgesetzgebung, bei der die Sozialpartner mitwirken und die Normen der IAO sowie erfolgreiche Praktiken der Mitgliedstaaten berücksichtigt werden, muß von einer Stärkung des Instrumentariums zur Durchsetzung rechtlicher Vorschriften begleitet sein. In Anbetracht des Problems der Nichtzahlung von Löhnen in einigen Ländern der Region ist die Annahme neuer Gesetze und die Einrichtung von Lohngarantiefonds erforderlich.

In den meisten Ländern der Region sind die Ratifikationsquoten der internationalen Arbeitsnormen und insbesondere der grundlegenden Einkommen der IAO zwar hoch, in einigen Ländern der Region sind die Fähigkeit zur Interaktion mit dem Aufsichtsinstrumentarium der IAO und insbesondere die Berichtsverfahren jedoch noch nicht ausreichend entwickelt.

In bestimmten Ländern müssen für Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände Kriterien für Repräsentativität entwickelt werden.

Das rechtliche Umfeld für Arbeitgeberverbände muß noch verbessert werden, indem geklärt wird, welche Rollen den Arbeitgeberverbänden und den Handelskammern zukommen, sichergestellt wird, daß Kollektivverhandlungen freiwillig sind, und die steuerliche Absetzbarkeit von Beiträgen für Arbeitgeberverbände ermöglicht wird. Die Prioritäten für Arbeitgeberverbände umfassen den Aufbau und die Straffung von Branchenverbänden, die Verbesserung der Dienste für Mitglieder sowie die Stärkung ihrer Kapazität, sich an Diskussionen zu beteiligen und alternative Ansätze für Arbeitsmarkt- und Pensionsreformen, die Jugendbeschäftigung, die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer, den Arbeitsschutz und die Gleichstellung vorzuschlagen.

Es wird weiterhin Unterstützung erforderlich sein, um für Gewerkschaften neue Mitglieder zu gewinnen und ihre Repräsentativität zu stärken. Bei der Anwerbung neuer Mitglieder müssen sie sich auf Arbeitnehmer in den neu entstehenden Privatbetrieben, KMUs und der großen informellen Wirtschaft sowie auf Frauen und junge Arbeitnehmer konzentrieren.

Außerdem ist fachliche Unterstützung nötig, um den Sachverstand und die Fähigkeiten von Gewerkschaftsvertretern zu stärken, damit sie sich an Diskussionen über die Verringerung von Armut, die Förderung von Beschäftigung und Ausbildungspolitiken, Reformen der sozialen Sicherheit, Arbeitsschutz, Migration, Menschenhandel und die Rolle der transnationalen Unternehmen in der Globalisierung beteiligen können.

Die Sozialpartner sollten sich stärker dafür einsetzen, die Gleichbehandlung von Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu verwirklichen und insbesondere geschlechtspezifische Lohnunterschiede und berufliche Segrega-

tion zu verringern. In diesem Zusammenhang ist es unabdingbar, die schwache Position der Frau in Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden zu stärken. In den Institutionen des sozialen Dialogs sollte man sich auch weiterhin um eine ausgewogenere Vertretung der Geschlechter bemühen, und der Aufnahme von Gleichstellungsfragen in ihre Agenden sollte mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Verglichen mit anderen Regionen hat die Kinderarbeit in Europa relativ geringe Bedeutung. Dennoch sind viele Kinder von bedürftigen Familien in Ost- und Zentraleuropa und den GUS-Ländern aufgrund des Übergangs zu einer Marktwirtschaft anfälliger für Kinderarbeit geworden. Das Problem der zunehmenden Anzahl der Kinder, insbesondere von Randgruppen wie den Roma, die in diesen Ländern auf der Straße und in der Landwirtschaft arbeiten, muß angegangen werden.

Bemühungen zur Verhütung von Menschenhandel und Zwangsarbeit müssen in Herkunfts- und Zielländern gestärkt werden. Die dabei verfolgten Konzepte sollen folgendes umfassen: Eine stärkere Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden und Arbeitsmarktinstitutionen, intensivere Bemühungen zur Behandlung von Nachfragefaktoren und Arbeitskräftemangel in bestimmten Wirtschaftssektoren, und eine Mobilisierung der Sozialpartner, insbesondere der Arbeitgeberverbände, damit sie bei innerstaatlichen Programmen zur Bekämpfung des Menschenhandels eine wichtigere Rolle übernehmen.

Statistischer Anhang

Tabelle 1. UNDP-Index der menschlichen Entwicklung – Europa und Zentralasien

Rang in Europa und Zentralasien	Land	Rang in der Welt		Lebenserwartung bei der Geburt		Alphabetisierungsrate der Erwachsenen	
		1998	2002	1998	2002	1998	2002
1	Norwegen	2	1	78,3	78,9	99	*
2	Schweden	6	2	78,7	80	99	*
3	Niederlande	8	5	78	78,3	99	*
4	Belgien	7	6	77,3	78,7	99	*
5	Island	5	7	79,1	79,7	99	*
6	Irland	18	10	76,6	76,9	99	*
7	Schweiz	13	11	78,8	79,1	99	*
8	Vereinigtes Königreich	10	12	77,3	78,1	99	*
9	Finnland	11	13	77	77,9	99	*
10	Österreich	16	14	77,1	78,5	99	*
11	Luxemburg	17	15	76,8	78,3	99	*
12	Frankreich	12	16	78,2	78,9	99	*
13	Dänemark	15	17	75,7	76,6	99	*
14	Deutschland	14	19	77,3	78,2	99	*
15	Spanien	21	20	78,1	79,2	97,7	97,7
16	Italien	19	21	78,3	78,7	98,3	98,5
17	Israel	23	22	77,9	79,1	95,7	95,3
18	Griechenland	25	24	78,2	78,2	96,9	97,3
19	Portugal	28	26	75,5	76,1	91,4	92,5
20	Slowenien	29	27	74,6	76,2	99,6	99,7
21	Zypern		30		78,2	96,8	96,8
22	Malta	27	31	77,3	78,3	91,5	92,6
23	Tschechische Republik		32		75,3		
24	Estland	46	36	69	71,6	99	99,8
25	Polen	44	37	72,7	73,8	99,7	99,7
26	Ungarn		38	71,1	71,7	99,5	99,3
27	Litauen	52	41	70,2	72,5	99	99,6
28	Slowakei	40	42	73,1	73,6	99,7	99,7
29	Kroatien	49	48	72,8	74,1	98	98,1
30	Lettland	63	50	68,7	70,9	99,8	99,7
31	Bulgarien	60	56	71,3	70,9	98,2	98,6
32	Russische Föderation	62	57	66,7	66,7	99,5	99,6
33	Die ehemalige jugoslaw. Rep. Mazedonien		60		73,5		96
34	Belarus	57	62	68,1	69,9	99,5	99,7
35	Albanien	94	65	72,9	73,6	83,5	98,7
36	Bosnien-Herzegowina		66		74		94,6

Rang in Europa und Zentralasien	Land	Rang in der Welt		Lebenserwartung bei der Geburt		Alphabetisierungsrate der Erwachsenen	
		1998	2002	1998	2002	1998	2002
37	Rumänien	64	69	70,2	69,5	97,9	97,3
38	Ukraine	78	70	69,1	69,5	99,6	99,6
39	Kasachstan	73	78	67,9	66,2	99	99,4
40	Armenien	93	82	70,7	72,3	98,2	99,4
41	Türkei		88		70,4	86,5	
42	Turkmenistan	100	86	65,7	66,9	98,8	98,8
43	Aserbaidshan	90	91	70,1	72,1	99	97
44	Georgien	70	97	72,9	73,5	99	100
45	Usbekistan	106	107	67,8	69,5	88	99,3
46	Kirgistan	98	110	68	68,4	97	97
47	Republik Moldau	102	113	67,8	68,8	98,6	99
48	Tadschikistan	110	116	67,5	69,6	99	99,5

Anmerkung: Keine Angaben verfügbar für Serbien und Montenegro und San Marino.

* Zur Berechnung des Index wurde ein Wert von 99 Prozent angewandt.

Quelle: UNDP, *Bericht über die menschliche Entwicklung 2004* (Berlin).

Tabelle 2. Reales BIP-Wachstum pro Jahr (prozentuale Veränderung)

Land	2000	2001	2002	2003	2004*	2005*
Albanien	7,7	6,5	4,7	6	6	
Armenien	5,9	9,6	12,9	13	7	
Aserbaidshjan	11,1	9,9	10,6	11,2	9	
Belarus	5,8	4,7	5	6,8	6-7	
Belgien	3,8	0,6	0,7	0,8	1,8	2,3
Bosnien-Herzegowina	5,4	4,5	3,7	3,2	4	
Bulgarien	5,4	4,1	4,8	4,8	5,3	
Dänemark	2,8	1,6	1	0,8	2	2,3
Deutschland	2,9	0,8	0,2	-0,1	1,6	1,8
Die ehemalige jugoslaw. Republik Mazedonien	4,5	-4,5	0,9	3,1	3-4	
Estland	7,3	6,5	6	4,4	5,6	5,1
Finnland	5,1	1,1	2,3	1,5	2,5	2,7
Frankreich	3,8	2,1	1,2	0,1	1,7	2,3
Georgien	1,8	4,8	5,5	8,6	4,5	
Griechenland	4,4	4	3,8	4,7	4,2	3,4
Irland	10,1	6,2	6,9	1,6	3,7	4,9
Island	5,5	3	0			
Israel	6,4	-0,9	-0,8	1,2		
Italien	3,1	1,8	0,4	0,3	1,5	1,9
Kasachstan	9,8	13,2	9,9	9,1	7	
Kirgistan	5,4	5,3		6,7	4,1	
Kroatien	2,9	4,4	4,6	4,7	5	
Lettland	6,8	7,9	6,1	6	5,2	5,7
Litauen	4	6,5	6,8	6,6	5,7	6,1
Luxemburg	9,1	1,2	1,3	1,2	1,9	2,8
Malta	6,4	-1,2	1,7	0,7	2,8	3,4
Niederlande	3,5	1,2	0,2	-0,9	0,6	2
Norwegen	2,8	1,9	1	1	2,1	2,7
Österreich	3,4	0,8	1,4	0,9	1,9	2,5
Polen	4	1	1,4	3,3	4,2	4,8
Portugal	3,4	1,7	0,4	-0,8	1	2
Republik Moldau	2,1	6,1	7,8	6,3	5	
Rumänien	2,1	5,7	4,9	4,8	5,5	
Russische Föderation	10	5,1	4,7	7,3	5,5	
Schweden	4,3	0,9	1,9	1,4	2,2	2,6
Schweiz	3,7	1	0,2	-0,5		
Serbien and Montenegro	6,4	5,5	3,8	1	3-4	
Slowakei	2	3,8	4,4	3,8	4,1	4,3
Slowenien	4,1	2,9	2,9	2,1	3,1	3,7
Spanien	4,2	2,8	2	2,3	2,9	3,3
Tadschikistan	8,3	10,2	9,5	10,2	8	
Tschechische Republik	3,3	3,1	2	2,2	2,6	3,3
Türkei	7,4	-7,5	7,8	5,1		
Turkmenistan**	18,6	20,7	19,8	17		

Land	2000	2001	2002	2003	2004*	2005*
Ukraine	5,9	9,2	5,2	8,5	4,8	
Ungarn	5,2	3,8	3,5	2,9	3,2	3,4
Usbekistan	4	4,5	4,2	5	6	
Vereinigtes Königreich	3,8	2,1	1,7	2	2,8	2,9
Zypern	5	4	2	2	3,4	4,2

Anmerkung: Für San Marino standen keine Angaben zur Verfügung.

* Schätzungen.

** Die Angaben für Turkmenistan sind mit Vorsicht zu behandeln. So sind insbesondere die zur Berechnung der offiziell ausgewiesenen Wachstumsraten angewandten Deflationierungsverfahren nicht gut dokumentiert, und die Verlässlichkeit dieser Angaben ist fragwürdig.

Quelle: UNECE: *Economic Survey of Europe 1/2004* (New York / Genf, 2004); Europäische Kommission: *European Economy Economic Forecasts – Spring 2004* (Brüssel 2004).

Tabelle 3. Pro-Kopf-BIP, Kaufkraftparitäten (laufende internationale \$)

Land	1998	1999	2000	2001	2002
Albanien	2.939	3.226	3.541	3.738	3.973
Armenien	2.000	2.152	2.338	2.598	2.957
Aserbajdschan	1.943	2.129	2.573	2.824	3.115
Belarus	4.098	4.335	4.766	5.052	5.344
Belgien	23.153	24.307	26.021	26.412	26.695
Bosnien-Herzegowina	4.483	4.986	5.157	5.345	5.538
Bulgarien	5.304	5.528	6.168	6.625	6.909
Dänemark	25.957	26.975	28.962	29.386	29.975
Deutschland	23.360	24.282	25.807	26.146	26.324
Die ehemalige jugoslaw. Republik Mazedonien	5.686	6.028	6.508	6.232	6.262
Estland	8.707	8.946	10.183	10.959	11.712
Finnland	21.751	22.888	24.968	25.333	25.859
Frankreich	22.383	23.381	25.126	25.749	26.151
Georgien	1.680	1.757	1.934	2.053	2.190
Griechenland	14.297	15.188	16.446	17.406	18.184
Irland	22.539	26.128	30.260	32.397	32.960
Island	25.015	26.158	28.553	29.715	29.614
Israel	17.973	18.276	20.055		
Italien	22.415	23.167	24.701	25.181	25.570
Kasachstan	3.513	3.813	4.565	5.225	5.769
Kirgistan	1.349	1.427	1.546	1.598	1.572
Kroatien	8.180	8.415	8.983	9.462	9.967
Lettland	6.350	6.846	7.544	8.241	8.965
Litauen	7.932	8.019	8.638	9.324	10.015
Luxemburg	42.193	46.941	55.443	56.022	56.546
Malta	15.121	15.486	17.835	16.817	
Niederlande	24.581	25.356	26.853	27.228	27.275
Norwegen	33.162	33.139	34.807	35.433	36.047
Österreich	24.676	26.121	27.727	28.150	28.611
Polen	8.571	9.113	9.844	10.021	10.187
Portugal	15.075	15.891	17.115	17.595	17.808
Republik Moldau	1.251	1.238	1.278	1.346	1.431
Rumänien	5.378	5.448	5.661	6.024	6.326
Russische Föderation	5.918	6.533	7.260	7.653	7.926
Schweden	21.394	22.710	24.293	24.924	25.315
Schweiz	26.011	26.722	27.791	28.204	28.359
Slowakei	10.255	10.694	11.345	11.781	12.426
Slowenien	14.156	15.139	16.486	17.137	17.748
Spanien	17.487	18.516	19.801	20.279	20.697
Tadschikistan	666	707	795	850	916
Tschechische Republik	14.501	12.923	13.868	14.495	15.148
Türkei	5.816	5.642	6.189	5.790	6.176

Land	1998	1999	2000	2001	2002
Turkmenistan	2.484	2.906	3.481	4.104	4.622
Ukraine	42.193	46.941	55.443	56.022	56.546
Ungarn	10.619	11.289	12.228	12.656	13.129
Usbekistan	24.581	25.356	26.853	27.228	27.275
Vereinigtes Königreich	21.924	23.069	24.466	25.141	25.672
Zypern	14.600	15.573	16.948	17.725	

Anmerkung: Für Serbien und Montenegro und San Marino stehen keine Angaben zur Verfügung.

Quelle: Weltbank, 2004.

Tabelle 4. Arbeitslosenquote 1995/2000-03

Land	1995	2000	2001	2002	2003
Albanien	12,9*	16,8*	16,4*	15,8*	15,2
Armenien	6,7**	11,7*	10,4*	9,4*	10,1*
Aserbajdschan	0,8**	1,2*	1,3*	1,3*	1,4*
Belarus	2,9**	2,1*	2,3*	3*	3,1*
Belgien	9,3	7	6,6	6,9	12,3*
Bosnien-Herzegowina (1)		39,4*	39,9*	42,7*	
Bulgarien	15,7	16,3	19,4	17,6	13,7
Dänemark	7	4,5	4,2	4,3	5,5
Deutschland	8,1	7,8	7,8	8,6	10,3
Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	35,6*	53,7*	30,5	31,9	36,7
Estland	9,7	13,6	12,6	10,3	10
Finnland	15,5	9,8	9,1	9	9,0
Frankreich	11,6	10	8,8	8,9	9,7
Georgien		10,8	11	12,3	11,5
Griechenland	9,1	11,1	10,2	9,6	
Irland	12,2	4,3	3,7	4,2	
Island	4,9	2,3	2,3	3,2	3,4*
Israel	6,9	8,8	9,4	10,3	10,7
Italien	11,4	10,5	9,5	9	8,7
Kasachstan	2,1*	3,7*	10,4	9,3	
Kirgistan	50,4*			12,5	
Kroatien	14,5*	16,1	15,8	14,8	14,3
Lettland	18,9	14,4	13,1	12	10,7
Litauen	17,1	16,4	17,4	13,8	12,4
Luxemburg	2,9	2,3	1,8	2,6	3,8*
Malta	3,7*	6,5	6,5	6,8	7,9
Niederlande	7	3,3	2,7	3,1	3,4*
Norwegen	4,9	3,4	3,4	3,9	4,5
Österreich	3,4	3,6	3,6	4	4,3
Polen	13,3	16,1	18,2	19,9	19,6
Portugal	7,2	3,9	4,1	5,1	6,3
Republik Moldau	1*	8,5	7,3	6,8	7,9
Rumänien	8	7,1	6,6	8,4	
Russische Föderation	9,5	9,8	8,9	8,6	
Schweden	9	5,8	5	5,2	4,9
Schweiz	3,3	2,7	2,5	2,9	4,1
Serbien und Montenegro	13,4	12,6	12,8	13,8	
Slowakei	13,1	18,8	19,3	18,6	17,5
Slowenien	7,4	7,2	5,9	5,9	6,6
Spanien	22,7	13,9	10,5	11,4	11,3
Tadschikistan ¹	2*	2,7*	2,3*	2,4	
Tschechische Republik	4	8,8	8,1	7,3	4,1

Land	1995	2000	2001	2002	2003
Türkei	7,5	6,6 ²	8,5	10,6	
Turkmenistan	31*				
Ukraine	5,6	11,7	11,1	10,2	9,1
Ungarn	10,2	6,4	5,7	5,8	5,3
Usbekistan (1)	0,3*	0,4*	0,4*	0,4*	
Vereinigtes Königreich	8,6	5,5	4,8	5,1	4,8
Zypern	2,6*	4,9	4	3,3	4,1

¹ UNECE: *Economic Survey of Europe 1/2004*, New York/Genf, 2004.

* Registrierte Arbeitslosigkeit (an Stelle von Arbeitsmarkterhebungsdaten)

Quelle: IAA-KILM (3. Auflage); IAA-Laborsta-Datenbank (<http://laborsta.ilo.org>)

Tabelle 5. Mitgliedschaft in internationalen Organisationen oder regionalen Rahmen für Zusammenarbeit

Land	OSZE	Europa- rat	OECD	EU	WTO	GUS	Nutznieser des Stabilitätspakts	EWR	EAEC	GUUAM
Albanien	x	x			x		x			
Armenien	x	x			x	x				
Aserbaidshan	x	x				x				x
Australien	x	x	x	x	x					
Belarus	x					x		x		
Belgien	x	x	x	x	x					
Bosnien- Herzegowina	x	x					x			
Bulgarien	x	x			x		x			
Dänemark	x	x	x	x	x					
Deutschland	x	x	x	x	x					
Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	x	x			x		x			
Estland	x	x		x	x					
Finnland	x	x	x	x	x					
Frankreich	x	x	x	x	x					
Georgien	x	x			x	x				x
Griechenland	x	x	x	x	x					
Irland	x	x	x	x	x					
Island	x	x	x		x					
Israel					x					
Italien	x	x	x	x	x					
Kasachstan	x					x		x	x	
Kirgistan	x				x	x			x	
Kroatien	x	x			x		x			
Lettland	x	x		x	x					
Litauen	x	x		x	x					
Luxemburg	x	x	x	x	x					
Malta	x	x		x	x					
Niederlande	x	x	x	x	x					
Norwegen	x	x	x		x					
Polen	x	x	x	x	x					
Portugal	x	x	x	x	x					
Republik Moldau	x	x			x	x	x			x
Rumänien	x	x			x		x			
Russische Föderation	x	x				x		x	x	
San Marino	x	x								
Schweden	x	x	x	x	x				x	
Schweiz	x	x	x		x					

Land	OSZE	Europa- rat	OECD	EU	WTO	GUS	Nutznieder des Stabilitätspakts	EWR	EAEC	GUUAM
Serbien und Montenegro	x	x					x			
Slowakei	x	x	x	x	x					
Slowenien	x	x		x	x					
Spanien	x	x	x	x	x					
Tadschikistan	x	x				x				
Tschechische Republik	x	x	x	x	x					
Türkei	x	x	x		x					
Turkmenistan	x	x				x				
Ukraine	x	x				x		x		x
Ungarn	x	x	x	x	x					
Usbekistan	x	x				x				x
Vereinigtes Königreich	x	x	x	x	x					
Zypern	x	x		x	x					

Anmerkung: SES: Einheitlicher Wirtschaftsraum. EAEC: Eurasische Wirtschaftsgemeinschaft. GUUAM: Georgien, Ukraine, Usbekistan, Aserbaidschan und Moldavien.

Tabelle 6. Ausgaben der IAO für Programme der technischen Zusammenarbeit in Europa nach Finanzierungsquelle, 1995-03 (in Tausend US-\$)

Finanzierungsquelle	1995	1996	1997	1998	1999*	2000	2001	2002	2003
UNDP	956	1.127	2.755	2.482	2.545	1.917	1.448	1.953	2.646
Treuhandmittel und multi-bilaterale Mittel	6.824	4.553	2.627	2.275	2.655	2.564	3.194	5.005	5.162
UNFPA					21				
Ordentlicher Haushalt der IAO	1.033	392	1.422	482	1.631	727	1.306	632	985
Insgesamt	8.814	6.072	6.804	5.238	6.852	5.208	5.948	7.589	8.793
Jährliche Wachstumsrate in %		-31,1	12,1	-23	30,8	-24	14,2	27,6	15,9
Prozentualer Anteil Europas an den globalen Ausgaben der IAO für die technische Zusammenarbeit	7,8	6,2	6,3	5,6	7,1	5,7	4,9	6,5	6,4

* Einschließlich zusätzlicher geschätzter Ausgaben in Höhe von 0,293 Mio. US-\$, die beim UNDP für die IAO angefallen sind und der IAO nach Rechnungsabschluss für 1999 gemeldet wurden (aufgeschlüsselt nach Mittelquelle)

Tabelle 7. Ausgaben der IAO für Programme der technischen Zusammenarbeit in Europa nach Art der Unterstützung, 1995-03 (in Tausend US-\$)

Art	1995	1996	1997	1998	1999*	2000	2001	2002	2003
Experten	4.079	3.368	2.582	2.795	2.794	2.323	2.489	2.695	3.123
Ausbildung	3.265	1.684	1.815	1.190	1.763	1.139	1.675	1.736	1.955
Ausrüstung und sonstiges	1.469	1.019	2.407	1.254	2.003	1.746	1.784	3.158	3.715
Insgesamt	8.814	6.072	6.804	5.238	6.852	5.208	5.948	7.589	8.793

* Die Gesamtausgaben schließen zusätzliche geschätzte Ausgaben in Höhe von 0,293 Mio. US-\$ ein, die beim UNDP für die IAO angefallen sind und der IAO nach Rechnungsabschluß für 1999 gemeldet wurden (nicht aufgeschlüsselt nach Art der Unterstützung).

Tabelle 8. Bewilligungen* für das multi-bilaterale Programm, 2000-03 (einschließlich direkter Treuhandmittel und ausschließlich beigeordneter Sachverständiger)

Quelle	Bewilligungen* (US-\$)				
	2000	2001	2002	2003	
Andere		27.974	35.000	0	0
Australien		0	0	0	150.000
Belgien		39.039	0	0	0
Belgien (Flamen)		0	0	327.021	557.588
Dänemark		0	0	0	0
Deutschland		563.582	594.911	3.533.658	50.144
Direkte Treuhandmittel		152.100	82.614	0	98.363
Europäische Union		0	0	0	427.632
Finnland		0	84.856	263.712	0
Frankreich		506.993	550.355	1.795.419	1.439.522
Irland		0	0	0	662.295
Italien**		3.504.568	768.021	592.126	833.219
Kanada		0	0	0	86.840
Luxemburg		140.000	92.547	0	0
Niederlande		0	0	598.000	1.071.071
Norwegen		89.787	0	99.469	0
Portugal		0	36.556	0	0
Schweiz		0	217.991	40.564	227.510
Vereinigte Staaten		0	2.228.119	500.000	5.200.000
UNAIDS		0	0	0	59.000
UNDP		1.728.806	435.318	2.949.727	499.277
UNFIP		0	0	0	24.360
UNFPA		-3.915	50.000	0	0
UNHCR		20.329	0	0	0
UNMIK		0	46.481	0	0
Gesamtbewilligungen für die Europäische Region		6.769.263	5.222.769	10.699.696	11.386.821

Quelle	Bewilligungen* (US-\$)			
	2000	2001	2002	2003
Gesamtbewilligungen für Geber aller Regionen	134.667.000	154.572.000	176.414.000	150.826.000

* Mittel, die ein Geber der IAO für Tätigkeiten der technischen Zusammenarbeit bereitstellt, die nach einem bestimmten Zeitraum stattfinden, der in der Regel eins bis fünf Jahre beträgt. Der Gesamtbetrag wird in dem Jahr als Bewilligung bilanziert, in dem die Gebervereinbarung übermittelt wird. ** Diese Angaben enthalten nicht den Beitrag Italiens zum Turiner Zentrum der IAO.

Tabelle 9. Ausgaben* für das multi-bilaterale Programm nach Geber, 2000-03

Quelle	Ausgaben* (US-\$)			
	2000	2001	2002	2003
Andere	16.692	0	67.550	19.739
Australien	0	0	0	73.658
Banken	107.221	78.689	12.419	3.188
Belgien	5.827	24.966	3.051	0
Belgien (Flamen)	0	0	0	334.463
Deutschland	589.515	767.718	913.793	1.087.570
Direkte Treuhandmittel	103.837	88.777	0	6.284
Finnland	183.756	123.351	217.125	89.197
Frankreich	38.130	320.557	372.855	192.322
Irland	0	0	0	47.680
Italien	312.619	928.506	1.857.008	898.813
Japan	0	0	7.240	93.025
Kanada	0	0	0	1.835
Luxemburg	341.338	196.716	187.194	15.694
Niederlande	581.361	226.834	168.876	270.301
Norwegen	58.675	22.405	26.382	63.096
Portugal	0	0	0	22.684
Schweden	106.800	25.500	9.960	0
Schweiz	16.919	21.614	227.453	197.837
Vereinigte Staaten	92.281	367.811	929.486	1.113.216
UNAIDS	0	0	0	22.684
UNDAC	8.719	0	0	0
UNDP	1.917.330	1.447.951	1.952.754	2.646.012
UNFIP	0	0	0	13.394
Gesamtausgaben für die Europäische Region	4.481.020	4.641.695	6.957.445	7.808.215
Gesamtausgaben weltweit	82.508.000	101.779.000	107.537.000	119.681.000

* Die in einem bestimmten Jahr tatsächlich ausgegebenen Mittel.

Bibliographie

- Afford, C.W. 2003. *Corrosive reform : Failing health systems in Eastern Europe* (IAA/PSI).
- Auer, P.; Cazes, S. (Hrsg.). 2003. *Employment stability in an age of flexibility* (Genf, IAA).
- Bronstein, A. 2003. *Labour law reform in EU candidate countries: Achievements and challenges*, Arbeitspapier, InFocus-Programm Sozialdialog, Arbeitsrecht und Arbeitsverwaltung (Genf, IAA).
- Casale, G.; Kubinkova, M.; Rychly, L. 2001. *Social dialogue – The Czech success story*, Arbeitspapier, InFocus-Programm Sozialdialog, Arbeitsrecht und Arbeitsverwaltung (Genf, IAA).
- Cazes, S.; Nesporova, A. 2001. *Towards excessive job insecurity in transition economies?*, Employment Paper, 2001/23 (Genf, IAA).
- Cazes, S. 2002. *Do labour market institutions matter in transition economies? An analysis of labour market flexibility in the late nineties* (Genf, IAA, Internationales Institut für Arbeitsfragen).
- Cazes, S.; Nesporova, A. 2003. *Labour markets in transition: Balancing flexibility and security in Central and Eastern Europe* (Genf, IAA).
- Cichon, M.; Hagemeyer, K.; Scholz, W. 2001. *VSocial budgeting in transition economies*“, in *International Social Security Review* (Oxford), Bd. 54, 2-3/2001, S. 191-215.
- Cichon, M.; Léger, F.; Knop, R. 2003. *White or prosperous : How much migration does the ageing European Union need to maintain its standards of living in the twenty-first century ?*, 4. Internationale Forschungskonferenz über soziale Sicherheit (ISSA, Antwerpen), Mai.
- Clement, H.; Reppegather, A.; Troschke, M. 2003. „Handelsstruktur und nationale Interessen konterkarieren GUS-Integration“, in *Kurzanalyse und Informationen* (München, Osteuropa-Institut, Nr. 7, März 2003).
- Csongor, A.; Lukács, G.R.; O’Higgins, N. 2003. *Labour Market Programmes for the Roma in Hungary* (Budapest, IAO, Subregionalamt Budapest).

- Economist Intelligence Unit 2004. *Country forecast world*, Regional summaries (London).
- Egger, P.; Sengenberger, W. 2003. *Decent work in Denmark: Employment social efficiency and economic security* (Genf, IAA).
- Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP). 2003. *Bericht über die menschliche Entwicklung 2003* (New York).
- . 2004. *Bericht über die menschliche Entwicklung 2004* (New York).
- Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung. 2003. *Transition report 2003: Integration and regional cooperation* (London).
- . 2004. *Transition report – Update 2004* (London).
- Eurostat. 2004. *European social statistics. Social protection – Expenditure and receipts, data 1992-2001* (Luxemburg).
- Ferge, Z.; Tausz, K.; Darvas, A. 2002. *Combating poverty and social exclusion* (Bd. 1); *A case study of Hungary* (Budapest, IAO, Subregionalamt Budapest).
- Fultz, E.; Ruck, M. 2000. *Pension reform in Central and Eastern Europe: An update on the restructuring of national pension schemes in selected countries* (Budapest, IAO, Subregionalamt Budapest).
- ; –. 2002a. *Reforming worker protections: Disability pensions in transformation* (Budapest, IAO, Subregionalamt Budapest).
- Fultz, E. (Hrsg.). 2002a. *Pension reform in Central and Eastern Europe* (Bd. 1); *Restructuring with privatization: Case studies of Hungary and Poland* (Budapest, IAO, Subregionalamt Budapest).
- . 2002b. *Pension reform in Central and Eastern Europe* (Bd. 2); *Restructuring of public pension schemes: Case studies of the Czech Republic and Slovenia* (Budapest, IAO, Subregionalamt Budapest).
- Fultz, E. 2003. *Recent trends in pension reform and implementation in the EU accession countries*, auf der informellen Ministertagung der Internationalen Arbeitskonferenz vorgelegtes Papier, Genf, 10. Juni 2003 (Budapest, IAO, Subregionalamt Budapest).
- Fultz, E.; Ruck, M.; Steinhilber, S. (Hrsg.). 2003. *The gender dimensions of social security reform in Central and Eastern Europe: Case studies of the Czech Republic, Hungary and Poland* (Budapest, IAO, Subregionalamt Budapest).
- Ghellab, Y.; Vaughan-Whitehead, D. (Hrsg.). 2003. *Sectoral social dialogue in future EU Member States: The weakest link* (Budapest, IAO/Europäische Kommission).
- Ghellab, Y.; Vylitova, M. 2003. *Tripartite social dialogue on employment in the countries of South East Europe*, Berichtsentwurf (Budapest, IAO, Subregionalamt Budapest).
- Hagemejer, K. 2002. „Challenges facing social security systems from the European Union enlargement and opening the inner borders in Europe: Results of simulations with a simple model“, in *Social security and changes in the world of work*; Dokumentation für soziale Sicherheit, European Series No. 28 (Genf, ISSA) S. 111-123.

- Hristov, Z. et al. 2003. *Work stress in the context of transition. A case study of education, health and public administration in Bulgaria* (Budapest, IAO, Subregionalamt Budapest).
- IAO und EK. 2002. *Vocational rehabilitation and training in EU accession countries*, Seminarbericht, Heidelberg, 26.-29. Mai 2001 (Genf, IAA).
- IAO. 2003a. *Key indicators of the Labour Market (KILM)*, 3. Auflage (Genf).
- . 2003b. *Minimum income schemes in Europe* (Genf).
- . 2004a. *Global Employment Trends* (Genf), Januar.
- . 2004b. *Eine faire Globalisierung: Die Rolle der IAO, Bericht des Generaldirektors über die Weltkommission für die soziale Dimension der Globalisierung* (Genf).
- . 2004c. *Eine faire Globalisierung: Chancen für alle schaffen*, Genf (Weltkommission für die soziale Dimension der Globalisierung).
- . 2004d. *Sachverständigenausschuß für die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen, Bericht III (Teil 1A)* (Genf).
- IAO, Subregionalamt Budapest. 2003. *Social dialogue and ageing in EU accession countries*, Subregionalkonferenz Deutschlands, Japans und der IAO auf hoher Ebene, Budapest, 25.-26. November 2002 (Budapest).
- Internationaler Währungsfonds (IWF). 2004. *World economic outlook. Advancing structural reforms* (Washington), April.
- Ivanov, A. 2003. *The Roma in Central and Eastern Europe: Avoiding the dependency trap*, ein regionaler Bericht über die menschliche Entwicklung (Bratislava, UNDP/IAO).
- Keune, M.; Nemes Nagy, J. (Hrsg.). 2001. *Local development, institutions and conflicts in post-socialist Hungary* (Budapest, IAO).
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften: *Europäische Wirtschaft. Die EU-Wirtschaft: Jahresbilanz 2001*, Nr. 73 (Brüssel).
- . 2003a. *Umfassender Monitoring-Bericht der Europäischen Kommission über den Stand der Beitrittsvorbereitungen der Tschechischen Republik, Estlands, Zyperns, Lettlands, Litauens, Ungarns, Maltas, Polens, Sloweniens und der Slowakei* (Brüssel).
- . 2003b. *Europäische Wirtschaft. Die EU-Wirtschaft: Jahresbilanz 2002*, Nr. 6/2002 (Brüssel).
- . 2003c. *Systeme des Sozialschutzes in den 13 Kandidatenländern – Eine vergleichende Analyse* (Brüssel).
- . 2003d. *Die Erweiterung fortsetzen: Strategiepapier und Bericht der Europäischen Kommission über die Fortschritte Bulgariens, Rumäniens und der Türkei auf dem Weg zum Beitritt* (Brüssel).
- . 2003e. *Die soziale Lage in der Europäischen Union – 2003* (Brüssel).
- . 2003f. *Größeres Europa – Nachbarschaft: Ein neuer Rahmen für die Beziehungen der EU zu ihren östlichen und südlichen Nachbarn*, Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament (Brüssel).
- . 2003g. *Die Wirtschaft der EU: Bilanz 2003 – Zusammenfassung und wichtigste Schlußfolgerungen*, Mitteilung der Kommission (Brüssel).

- . 2004a. *Umsetzung der sozialpolitischen Agenda-Übersicht*, Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen (Brüssel).
 - . 2004b. *Die Lissabon-Strategie realisieren – Reformen für die erweiterte Union*, Bericht der Kommission für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates (Brüssel).
 - . 2004c. *Der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozeß für Südost-Europa*, Dritter Jahresbericht (Brüssel).
 - . 2004d. *Europäische Wirtschaft, Wirtschaftsprognosen, Frühjahr 2004* (Brüssel).
 - . 2004e. *Bericht der hochrangigen Gruppe über die Zukunft der Sozialpolitik in der erweiterten Europäischen Union* (Brüssel).
- Manoliu, M. 2002. *Survey report on the branch associations of employers' organizations in Romania* (Budapest, IAO, Subregionalamt Budapest).
- O'Higgins, N. 2001. *Youth unemployment and employment policy: A global perspective* (Genf, IAO).
- O'Leary, C.; Nesporova, A.; Samorodov, A. 2001. *Manual on evaluation of labour market policies in transition economies* (Genf, IAO).
- OECD. 2003. *Annual Report 2003*, Paris.
- Pickup, F. 2003. *The impact of "transition" and the Afghanistan crisis on employment and decent work concerns in Kyrgyzstan, Tajikistan and Uzbekistan*, Arbeitspapier, InFocus-Programm Krisenreaktion und Wiederaufbau (Genf, IAA).
- Pyke, F.; Nesporova, A.; Ghellab, Y. 2003. *An employment strategy for the Lodz Region of Poland* (Budapest, IAO, Subregionalamt Budapest).
- Querimi, Q. 2002. "South-east Europe's EU integration: Dreams and realities", in *South-East Europe Review for Labour and Social Affairs* (Baden-Baden, Europäisches Gewerkschaftsinstitut), Bd. 5, S. 43-56.
- Rychly, L.; Pritzer, R. 2003. *Social dialogue at national level in the EU accession countries*, Arbeitspapier, InFocus-Programm Sozialdialog, Arbeitsrecht und Arbeitsverwaltung (Genf, IAA).
- Standaert, J.-M. 2004. *Governance of employers' organizations. Practical guidelines* (Budapest, IAO, Subregionalamt Budapest).
- Stopnik, N.; Stopnik, T. 2002. *Combating poverty and social exclusion (Volume 2) – A case study of Slovenia* (Budapest, IAO, Subregionalamt Budapest).
- Thuy, Ph.; Hansen, E.; Price, D. 2001. *The public employment service in a changing labour market* (Genf, IAA).
- Vaughan-Whitehead, D. 2003. *EU enlargement versus social Europe?, The uncertain future of the European Social Model* (Cheltenham, UK-Nordhampton, MA., Edward Elgar).
- Vereinte Nationen. 2002. *World economic situation and prospects 2002* (New York).

- . 2003. *World economic situation and prospects 2003* (New York).
- . 2004. *World economic situation and prospects 2004* (New York).
- Weltbank. 2003. *Annual Report 2003* (Washington DC).
- Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE). 2001a. *Economic survey of Europe 2001*, Nr. I (Genf und New York).
- . 2001b. *Economic survey of Europe 2001*, Nr. II (Genf und New York).
- . 2002a. *Economic survey of Europe 2002*, Nr. I (Genf und New York).
- . 2002b. *Economic survey of Europe 2002*, Nr. II (Genf und New York).
- . 2003a. *Economic survey of Europe 2003*, Nr. I (Genf und New York).
- . 2003b. *Economic survey of Europe 2003*, Nr. II (Genf und New York).
- . 2004a. *Economic survey of Europe 2004*, Nr. I (Genf und New York).
- . 2004b. *Economic survey of Europe 2004*, Nr. II (Genf und New York).
- . 2003a. *Towards a knowledge-based economy – Ukraine*, Evaluierungsbericht über die Länderbereitschaft (Genf und New York).
- . 2003b. *Towards a knowledge-based economy – Uzbekistan*, Evaluierungsbericht über die Länderbereitschaft (Genf und New York).